

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Silke Delfs

Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler

Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen
aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland

Barbara Koller

Aussiedler in Deutschland

Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung

Andreas Baaden

Interkulturelle Projektarbeit zur Integration von Aussiedlern

Joachim Rogall

Die deutschen Minderheiten in Polen heute

Alfred Eisfeld

Zwischen Bleiben und Gehen:

Die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

B 48/93

26. November 1993

Silke Delfs, M. A., geb. 1967; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Ursachen und Formen menschlicher Wanderungsbewegungen in historischer Perspektive, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation eines Seminars mit Planspiel „Asylbewerber in Dornheim“, Bonn 1993; Deutsche und Ausländer. Zu den Aussichten einer verbesserten Integrationspolitik, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (im Druck).

Barbara Koller, Dr. rer. pol., geb. 1943; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

Veröffentlichungen: Integration in die Arbeitswelt im Westen. Zur beruflichen Eingliederung von Übersiedlern aus der ehemaligen DDR, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 25 (1992) 2; Aussiedler nach dem Deutschkurs: Welche Gruppen kommen rasch in Arbeit?, in: MittAB, 26 (1993) 2; weitere Veröffentlichungen zu kommunikationswissenschaftlichen Themen.

Andreas Baaden, M. A., geb. 1959; Referent bei transfer – Gesellschaft für kooperative Regionalentwicklung in Europa mbH in Dortmund; zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter des West-Ost-Kulturwerkes in Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Kulturarbeit mit Aussiedlern. Projekte, Erfahrungen, Handlungsbedarf. Ein Handbuch für die soziokulturelle Integrationsarbeit mit Migrantinnen, Bonn 1992.

Joachim Rogall, Dr. phil., geb. 1959; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig-Petry-Institut Mainz, Lehrbeauftragter der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Veröffentlichungen u. a.: Die Deutschen im polnischen Staat nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Angehörigen des schwebenden Volkstums, in: Walter Althammer/Line Kossolapov (Hrsg.), Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien, Köln-Weimar-Wien 1992; Aktuelle Probleme und Bedürfnisse des Deutschunterrichts im Opperländer Schlesien, in: Nordost-Archiv, (1992) 2; Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen, München 1993.

Alfred Eisfeld, Dr. phil., geb. 1951 in Uva, Udmurtische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR); Studium der Osteuropäischen Geschichte, der Politischen Wissenschaften und der Zeitungswissenschaften in Bonn und München; seit 1988 Geschäftsführer des Göttinger Arbeitskreises e.V.; Geschäftsführer der „Interdisziplinären Studiengruppe für die Deutschen aus Rußland und in der Sowjetunion“.

Veröffentlichungen: Beiträge zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Rußlanddeutschen.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62-65, 54290 Trier, Tel. 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler

Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland

Die Politik der Aufnahme von deutschstämmigen Zuwanderern aus den deutschen Ostgebieten und Osteuropa gliedert sich in drei große Phasen: In der Nachkriegszeit mußten über acht Millionen Heimatvertriebene unter äußerst schwierigen Bedingungen versuchen, in Westdeutschland (und vier Millionen in der SBZ/DDR) einen Ersatz für ihre verlorene Heimat zu finden. In der Ära des Kalten Krieges und in den ersten Jahren nach dem Umbruch in Osteuropa nahm die Bundesrepublik über zwei Millionen „Aussiedler“ auf. Seit der Zeitenwende 1989/90 versucht die deutsche Aussiedlerpolitik, sich an die gewandelten Bedingungen in Osteuropa anzupassen. Die „Spätaussiedler“, die seit 1993 nach Deutschland kommen, bilden eine Brücke zwischen der alten Rolle einer Fluchtburg, die die Bundesrepublik für die Deutschstämmigen war, und der neuen Aufgabe eines Schutzherrn für die drei Millionen Angehörigen deutscher Minderheiten in Osteuropa.

I. Integration der Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg

In der Schlußphase des Zweiten Weltkrieges und nach dem Kriegsende flohen deutsche Staatsangehörige und Angehörige deutscher Minderheiten vor der Roten Armee oder wurden von staatlichen Stellen und andersnationalen Bevölkerungsgruppen aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben, in denen sie zum Teil seit Jahrhunderten ansässig waren. An ihnen entluden sich die Haß- und Rachegefühle für die Greueltaten der Nationalsozialisten und der Wehrmacht. Dabei war völlig unerheblich, ob sie selber Teil der Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches gewesen waren, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit schon vor dem Krieg besaßen oder erst während des Krieges durch die Volkslisten- und Sammeleinbürgerungspolitik erhalten hatten oder ob sie lediglich Nachfahren deutscher Auswanderer waren, die vor Jahrhunderten in Ost- und Südosteuropa eine neue Heimat

gefunden hatten. Allein ihre Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft reichte aus, um über 14 Millionen Menschen mit dem Verlust ihres Lebens, ihrer Heimat und ihrer gesamten Habe für die barbarischen Verbrechen, die im Namen Deutschlands begangen worden waren, bezahlen zu lassen.

Acht Millionen von ihnen fanden in den westlichen Besatzungszonen Zuflucht, wo sie aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Bedingungen und alliierter Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung der Vertriebenen¹ eher schlecht als recht versorgt waren. Erst als sich mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer westdeutschen Verfassung drei Jahre nach Kriegsende der Übergang der Regierungsgewalt – und damit der Zuständigkeit für die Heimatvertriebenen – von den westlichen Besatzungsmächten auf deutsche Stellen abzeichnete, konnte mit der politisch-administrativen Integration der Vertriebenen begonnen werden.

Neben der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung mußte eine staatsangehörigkeitsrechtliche Lösung gefunden werden, die die Vertriebenen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, denen die Rückkehr in ihre Heimat gleichermaßen verwehrt war, und die Westdeutschen rechtlich gleichstellte, weil knapp ein Sechstel der Bevölkerung nicht ohne politische Partizipationsrechte im neuen demokratischen (West-)Deutschland bleiben konnte. Der einfachste Weg wäre gewesen, alle Deutschen in den Westzonen zu Bürgern der zu gründenden Bundesrepublik zu erklären. Dies aber hätte die deutsche Teilung rechtlich besiegelt und schied als Lösung aus.

Der Parlamentarische Rat umging die Frage der Staatsangehörigkeit mit Artikel 116 I GG, der den Deutschen „im Sinne dieses Grundgesetzes“ schuf.

1 Die Franzosen verweigerten die Aufnahme von Vertriebenen in ihrer Besatzungszone, da sie sich für die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, auf der die „Überführung deutscher Bevölkerungsteile“ aus Osteuropa, also die Vertreibung, abgesegnet worden war, nicht verantwortlich fühlten. In der sowjetischen Besatzungszone wurde das Vertriebenenproblem für nicht existent erklärt.

Darunter fällt, wer entweder „die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. 12. 1937 Aufnahme gefunden hat“. Das Grundgesetz unterscheidet somit zwischen deutschen Staatsangehörigen und anderen Personen deutscher Volkszugehörigkeit – den sogenannten Statusdeutschen –, denen nach der Aufnahme in Deutschland ebenfalls alle in der Verfassung garantierten Rechte zustehen². Dadurch galten diejenigen Angehörigen deutscher Minderheiten aus Osteuropa, die in die Westzonen geflüchtet waren, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, nicht als Staatenlose oder Ausländer, sondern erhielten alle Rechte und Pflichten deutscher Staatsbürger³. Darüber hinaus bewahrte die Formulierung in Artikel 116 I GG durch den Verzicht auf eine bundesdeutsche Staatsangehörigkeit die Idee der deutschen Nation als kulturelle, sprachliche und ethnische Einheit trotz der staatsrechtlichen und politischen Teilung Deutschlands.

Die Heimatvertriebenen nutzten ihre politische Gleichberechtigung, die ihnen das Wahlrecht und das Recht zur Gründung eigener Verbände und Parteien gab, zur friedlichen, aktiven Vertretung ihrer Interessen im Gesetzgebungsprozeß. Die von den Vertriebenen erreichten gesetzlichen Ausgleichsleistungen minderten die materiellen Schäden, die durch den Verlust an Grundbesitz, Privatvermögen, Hausrat usw. entstanden waren. Kriegsschadenrenten, Eingliederungskredite und Wohnungshilfen erleichterten den Vertriebenen die wirtschaftliche – und damit die soziale – Integration⁴. Das zentrale Gesetz zur Eingliederung der Heimatvertriebenen trat 1953 in Kraft. Im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz⁵ wur-

den weitere Integrationsmaßnahmen sowie der verwaltungstechnische Rahmen für die Überprüfung der Voraussetzungen festgelegt, die für den Erhalt der Leistungen erfüllt sein mußten.

II. Von der Vertriebenen- zur Aussiedlerpolitik

Mit der Fixierung der Voraussetzungen im Bundesvertriebenengesetz wurde der Grundstein für die weitere Aufnahme von Personen deutscher Abstammung aus Osteuropa gelegt, obwohl die eigentliche Vertreibung 1953 schon abgeschlossen war. Der Status eines Vertriebenen wurde nämlich in § 1 auch auf Personen ausgedehnt, die „nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien oder Albanien verlassen“ haben. Mit dieser Erweiterung des Vertriebenenbegriffs vergrößerte sich auch der Kreis der Anspruchsberechtigten im Sinne von Artikel 116 I GG: In die Kategorie der Statusdeutschen fielen nicht mehr allein die Heimatvertriebenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch die „Aussiedler“, die im Grundgesetz nicht vorgesehen waren und die erst durch das Bundesvertriebenengesetz einbezogen wurden.

Dieser Schritt erklärt sich in erster Linie aus dem Willen, den in Osteuropa verbliebenen Deutschen so weit wie möglich zu helfen: Mit Beginn der fünfziger Jahre wurde ihnen nicht nur die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland verboten. Überall in Osteuropa wurde außerdem massiver Assimilationsdruck auf die Angehörigen der deutschen Minderheiten ausgeübt, der sie zur Verleugnung ihrer kulturellen Wurzeln zwingen sollte. Bekanntheit sie sich dennoch zu ihrer Kultur und Sprache, so mußten sie mit Verfolgung und Unterdrückung rechnen.

In Polen drohte beispielsweise beim öffentlichen Gebrauch des Deutschen der Verlust des Arbeitsplatzes; die Existenz einer deutschen Minderheit wurde von offizieller Seite bis zum Ende des alten Regimes trotz der zahlreichen Aussiedler aus Polen beharrlich abgestritten⁶. Die Rumänien-

2 Gemäß § 6 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (BGBl. 1955 I, S. 65) haben Statusdeutsche einen Anspruch auf Einbürgerung, sobald sie einen entsprechenden Antrag stellen. Der juristische Unterschied zwischen Statusdeutschen und deutschen Staatsangehörigen ist also minimal.

3 Vgl. Klaus-Berto Doemming/Rudolf Werner Füsslein/Werner Matz, Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Neue Folge, Bd. 1, Tübingen 1951, S. 824; Hans v. Mangoldt, Die Vertriebenen im Staatsangehörigkeitsrecht, in: Dieter Blumenwitz (Hrsg.), Flucht und Vertreibung. Vorträge eines Symposiums, veranstaltet vom Institut für Völkerrecht der Universität Würzburg, 19.–22. November 1985, Köln u. a. 1987, S. 182f.

4 Vgl. Franz J. Bauer, Zwischen „Wunder und Strukturzwang“. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/87, S. 21–32.

5 Vgl. BGBl. 1953 I, S. 201.

6 Vgl. Hans-Werner Rautenberg, Deutsche und Deutschstämmige in Polen – eine nicht anerkannte Volksgruppe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88, S. 23 ff.

Deutschen konnten zwar ihre Muttersprache sprechen, waren aber rechtlichen, politischen und ökonomischen Diskriminierungen ausgesetzt⁷. In der Sowjetunion, in der Stalin nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht knapp eine Million Deutsche von der Wolga nach Sibirien und Kasachstan deportieren ließ (wobei etwa eine Viertelmillion umkamen), wurde die deutsche Minderheit zwar 1955 rehabilitiert, eine Entschädigung wurde ihr jedoch ebensowenig gewährt, wie die Rückkehr in die angestammten Siedlungsgebiete⁸.

Die genannten Verfolgungen und Diskriminierungen der deutschen Minderheiten werden im Aussiedlerrecht als Spätfolgen des Krieges und der allgemeinen Vertreibung angesehen. Die Aussiedler verlassen „als Nachzügler der allgemeinen Vertreibung“⁹ ihre Siedlungsgebiete aufgrund eines fortwährenden, gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdrucks. Die Vorkehrung im Bundesvertriebenengesetz, auch künftig Deutschstämmige aus Osteuropa aufzunehmen, setzte – so eingeschränkt diese Aufnahme wegen der Ausreiseperrre auch bleiben mußte – ein Zeichen der Solidarität mit den Deutschen, die allein wegen ihrer deutschen Abstammung und Kulturzugehörigkeit staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen, Diffamierungen und Feindseligkeiten der übrigen Bevölkerung ausgesetzt waren. Sie sollten wenigstens – sofern sie denn ausreisen durften – in der Bundesrepublik Aufnahme finden, Hilfe bei der Eingliederung sowie eine Entschädigung für ihre Entbehrungen und Verluste erhalten.

Die humanitäre Motivation der Solidaritätsbekundung war nicht allein ausschlaggebend für die Aussiedlerpolitik. Die Hilfe muß auch im Lichte der politischen Interessen, die die Bundesrepublik unter den Vorzeichen der Ost-West-Konfrontation im Kalten Krieg verfolgte, gesehen werden. Jeder Wechsel aus dem Ostblock in den Westen war zunächst einmal begrüßenswert. Jeder Aussiedler war überdies aufgrund der automatischen Einstufung als „Vertriebener“ ein lebender Beweis für die menschenverachtende Politik der kommunistischen Staaten, deren Opfer im Westen Schutz fanden. Möglichst weite Kriterien für die Anerkennung von Aussiedlern wurden beiden Intentionen – der Hilfeleistung und dem politischen Signal – gerecht.

7 Vgl. Anneli Ute Gabanyi, Die Deutschen in Rumänien, ebd., S. 35.

8 Vgl. Barbara Dietz/Peter Hilkes, Deutsche in der Sowjetunion. Zahlen, Fakten und neue Forschungsergebnisse, ebd., S. 5ff.

9 Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE), Bd. 51, S. 309.

III. Aussiedleranerkennung zwischen humanitärer Intention und Ost-West-Konflikt

Im Verfahren der Aussiedleranerkennung wurden (und werden) zwei Tatbestände überprüft: die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit und das Vorliegen eines gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Vertreibungsdrucks, dessen Folge die Aussiedlung ist. Bis 1993 wurde bei der Anerkennung der Aussiedler davon ausgegangen, daß der fortwährende Vertreibungsdruck ursächlich für das Verlassen der Heimat gewesen sei. Ein Nachweis von gezielten Unterdrückungsmaßnahmen wurde nicht verlangt. Für den Fall, daß die Vertriebenenbehörden vertreibungsfremde Ausreisegründe vermuteten, mußten sie ihren Verdacht zweifelsfrei belegen¹⁰. Ein solcher Nachweis konnte allein schon deswegen nur selten gelingen, weil unter Vertreibungsdruck nicht nur die staatlichen Assimilationsmaßnahmen und die Diffamierungen durch die übrige Bevölkerung verstanden wurden, sondern auch schon die Vereinsamung der im Vertreibungsgebiet zurückgebliebenen deutschen Bevölkerung¹¹.

Die deutsche Staatsangehörigkeit bestimmt sich allein nach bundesdeutschem Recht. Vor dem Hintergrund des Zieles, einer möglichst großen Zahl von Deutschen in den kommunistischen Staaten zu helfen, konnte also festgesetzt werden, daß die Deutschen in Osteuropa, die vor dem Zweiten Weltkrieg die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder sie während des Krieges im Zuge der nationalsozialistischen Einbürgerungspolitik erhielten, die Rechte deutscher Staatsbürger auch weiterhin geltend machen konnten, obwohl sie zusätzlich die Staatsangehörigkeit ihrer Herkunftsländer besaßen. Das Abstammungsprinzip bewirkte überdies, daß auch die Nachkommen der deutschen Staatsangehörigen in Osteuropa noch die deutsche Staatsangehörigkeit und damit ein Recht auf Einbürgerung in die Bundesrepublik hatten.

Durch die Anerkennung der nationalsozialistischen Einbürgerungen wurde der Kreis der durch das Aussiedlerrecht begünstigten Personen erheblich erweitert. Die per Sammeleinbürgerung zu deutschen Staatsbürgern erklärten Personen in der Tschechoslowakei, den annektierten Teilen

10 Vgl. BVerwGE, Bd. 74, S. 336, u. Bd. 78, S. 147.

11 Vgl. BVerwGE, Bd. 74, S. 340.

Polens, in Litauen, der Ukraine etc. behielten aufgrund des Staatsangehörigkeitsregelungsgesetzes¹² die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies trifft auch für die aufgrund der äußerst fragwürdigen „Volkslisten“-Verordnungen eingebürgerten Personen zu. Im Unterschied dazu sind die Sammeleinbürgerungen von Deutschen in Luxemburg, Elsaß-Lothringen und den belgischen Gebieten Eupen und Malmedy nach dem Krieg für völkerrechtswidrig und wirkungslos erklärt worden¹³.

Diejenigen Antragsteller, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, mußten im Aussiedleranerkennungsverfahren ihre deutsche Volkszugehörigkeit nachweisen. Nach § 6 des Bundesvertriebenengesetzes ist deutscher Volkszugehöriger, „wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur bestätigt wird“. Das geforderte Bekenntnis zum „deutschen Volkstum“ bedeutet nicht etwa – wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte – ein besonderes Engagement in Brauchtumsvereinen oder ähnlichen Organisationen. Es bezeichnet vielmehr ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Kulturgemeinschaft, das der Umwelt z.B. durch Angaben bei Volkszählungen oder Einträgen in Personalpapieren bekundet worden ist.

Die Zahl der Personen, die eine Vertreibung aufgrund ihres Bekenntnisses geltend machen kann, wird dadurch vergrößert, daß nicht nur diejenigen erfaßt werden, die sich vor Beginn der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen – also bis 1945 – zur deutschen Kultur bekannt hatten. Neben diesen wurde auch bei ihren Kindern, die 1945 für ein solches Bekenntnis noch zu jung waren („Frühgeborene“) oder erst nach Kriegsende geboren worden sind („Spätgeborene“) und denen ein öffentliches Bekenntnis aufgrund der politischen Umstände nicht mehr zugemutet werden konnte, ein Bekenntnis angenommen, wenn in der Familie die deutsche Kultur überliefert wurde¹⁴. Eine Ausdehnung auf weitere Generationen von Spätgeborenen – wiewohl im Verwaltungsalltag praktiziert – stieß schon 1976 auf juristische Bedenken, als das Bundesverwaltungsgericht die Ausdehnung des Vertriebenenstatus auf einen größeren Personenkreis als „sehr zweifelhaft“¹⁵ bezeichnete. Der Aufforderung an den Gesetzgeber, für entspre-

chende Anpassungen zu sorgen, kam dieser erst 1992 nach, als er mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz¹⁶ einen – allerdings äußerst großzügigen – Stichtag für die Beendigung der Zuerkennung des Vertriebenenstatus festsetzte¹⁷.

Nach dem bis 1992 geltenden Recht wurden auch nichtdeutsche Ehepartner von Aussiedlern als Vertriebene angesehen. Dieser Vorschrift aus § 1 III des Bundesvertriebenengesetzes lag die Überzeugung zugrunde, daß der nichtdeutsche Partner indirekt von dem gegen den deutschen Gatten gerichteten Vertreibungsdruck betroffen war. Selbst ohne deutsche Volkszugehörigkeit konnte also ein Anspruch auf Eingliederungshilfen geltend gemacht werden. Da das Grundgesetz Ehe und Familie unter besonderen Schutz stellt, wäre die Aufnahme nichtdeutscher Ehegatten von Aussiedlern auch ohne die gesonderte Statusvorschrift garantiert gewesen. Die Vermutung liegt daher nahe, daß die Verleihung eines selbständigen Vertriebenenstatus für Ehepartner mit Blick auf die Systemkonfrontation die Zahl der Vertriebenen erhöhen und damit dem Vorwurf menschenrechtsunfreundlichen Verhaltens Nachdruck verleihen sollte.

Die Rolle, die die Systemkonfrontation bei der Gestaltung der Aussiedlerpolitik von den fünfziger Jahren an spielte, zeigt sich überdeutlich in der Auswahl der Herkunftsstaaten potentieller Aussiedler. Deutsche Minderheiten in Westeuropa wurden staatlicherseits nicht unterdrückt und konnten nicht in den Genuß der rechtlichen Vorteile und Eingliederungshilfen kommen. Hingegen sollten diejenigen Deutschen, die unter kommunistische Herrschaft geraten waren, möglichst unproblematisch aufgenommen werden können. Fern von jedem Bezug zur Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg wurde deshalb 1957 auch die Volksrepublik China in den Katalog der Aussiedlungsgebiete aufgenommen¹⁸. Die Richtlinien der Bundesländer zum Bundesvertriebenengesetz, die sogenannten „Vertreibungsdruckrichtlinien“, stellen klar, daß der Gesetzge-

16 Vgl. BGBl. 1992 I, S. 2094.

17 S. unten Kap. V.

18 Abgesehen von China ist auch im Fall Albaniens und Bulgariens eine ideologisch motivierte Aufnahme beider Länder in den Katalog der Aussiedlerstaaten mehr als wahrscheinlich. Weder im Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa (Bundestagsdrucksache 12/2310 v. 20.3.1992) noch in einer vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebenen Studie über deutsche Minderheiten (Joachim Born/Sylvia Dickgießer, Deutschsprachige Minderheiten. Ein Überblick über den Stand der Forschung für 27 Länder, Mannheim 1989) findet sich ein Hinweis auf Deutsche in Albanien und Bulgarien.

12 Vgl. BGBl. 1955 I, S. 65.

13 Vgl. Andreas Zimmermann, Rechtliche Möglichkeiten von Zuzugsbeschränkungen für Aussiedler, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 24 (1991) 3, S. 89.

14 Vgl. BVerwGE, Bd. 51, S. 298 ff.

15 BVerwGE, Bd. 51, S. 309.

ber „es den in diesen Gebieten zurückgebliebenen Deutschen nicht zumuten wollte, unter den politischen Verhältnissen, die sich dort im Zusammenhang mit den Ereignissen des Krieges und der Entwicklung der Nachkriegsjahre ergeben hatten, weiterhin zu leben“. „Damit“, heißt es weiter, „erweist sich der Gebietsbezug ... als System- und Ideologiebezug“¹⁹.

Der „Ideologiebezug“ der Aussiedleranerkennung zeigt sich auch an der Vorkehrung in § 11 des Bundesvertriebenengesetzes von 1971²⁰. Demnach ist von den Rechten und Vergünstigungen des Vertriebenenstatus ausgeschlossen, wer in den kommunistischen Staaten dem „herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat oder leistet“ oder wer „die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin bekämpft hat oder bekämpft“. In Ergänzung dazu bestimmen die Vertreibungsdruckrichtlinien der Bundesländer, daß eine besondere Untersuchung des Einzelfalles geboten ist, wenn der Antragsteller eine „hervorgehobene politische Stellung“ innegehabt hat, oder eine berufliche Position „nicht ohne eine besondere Bindung an das politische Regime im Herkunftsstaat erreicht werden konnte“. Allerdings sei andererseits nicht jede gehobene berufliche Stellung geeignet, „den Vertreibungsdruck allein aus diesem Grund zu verneinen“. Zugunsten einer wohlwollenden Anerkennung wurde in solchen Fällen offenbar der Widerspruch übersehen, der zwischen einer gehobenen beruflichen Position, die in den kommunistischen Staaten nicht gegen den Willen des Regimes erreicht werden konnte, und der Unterstellung einer grundsätzlichen Unterdrückung ausnahmslos aller Deutschen in Osteuropa besteht.

IV. Herausforderungen und Chancen: Aussiedlerpolitik nach dem Umbruch in Osteuropa

Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa ist das Koordinatensystem der Aussiedlerpolitik gründlich verschoben worden. Die Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa, die bis dahin von einem humanitären Anliegen und einer Prise außenpolitischen Kalküls bestimmt

19 Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 74 vom 12. September 1986, S. 1291.

20 Vgl. BGBl. 1971, S. 1566

war, ist durch das Ende der Ost-West-Konfrontation des Kalten Krieges und die gewandelten politischen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern der Aussiedler unter erheblichen Veränderungs- und Anpassungsdruck geraten. Der deutschen Aussiedlerpolitik sind mit den Reformen aber auch völlig neue Wege eröffnet worden, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensumstände der deutschstämmigen Minderheiten führen und somit den Abwanderungsdruck entscheidend verringern können.

1. Reaktionen auf gestiegene Zugangszahlen

Eine der in Westeuropa und insbesondere in Deutschland spürbarsten Folgeerscheinungen der politischen und wirtschaftlichen Transformation im Ostteil des Kontinents ist das Entstehen einer umfangreichen Wanderungsbewegung von Ost nach West. Die deutschstämmigen Aussiedler sind ein Teil dieses Migrationsstromes, dessen Eindämmung nunmehr angestrebt wird, da die Ausreise aus den osteuropäischen Staaten nicht mehr behindert wird und ihre quantitative Dimension die Aufnahmemöglichkeiten bei weitem übersteigt.

In einigen Staaten Osteuropas ging der völligen Ausreisefreiheit nach den revolutionären Umstellungen eine schrittweise Lockerung der Handhabung von Ausreiseanträgen voraus, in deren Genuß auch die Deutschstämmigen kamen: Während sich die Zahl der Aussiedler zwischen 1983 und 1985 relativ konstant auf rund 38 000 Personen pro Jahr belief, stieg sie von 42 788 im Jahr 1986 auf 78 532 und 202 673 in den Jahren 1987 und 1988²¹. Als sich für 1989 eine neue Rekordzahl – letztendlich kamen 377 055²² – bei der Aussiedlerzuwanderung abzeichnete, verabschiedete der Bundestag das Eingliederungsanpassungsgesetz²³ und sorgte durch Kürzungen bei den Integrationshilfen für eine Angleichung der vorhandenen Mittel an die dramatisch erhöhte Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen. Außerdem wurden vereinzelt bestehende Besserstellungen von Aussiedlern gegenüber Einheimischen beseitigt.

Eine zweite Reaktion auf die gestiegenen Zugangszahlen erfolgte wenige Monate später mit dem Aussiedleraufnahme-gesetz²⁴, welches das Aufnahmeverfahren komplett neu ordnete. Seit

21 Eine ausführliche Übersicht über die Aussiedlerzuwanderung von 1950 bis 1988 nach Herkunftsgebieten bietet Klaus Leciejewski, Zur wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3/90, S. 53.

22 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1990, S. 74.

23 Vgl. BGBl. 1989 I, S. 2389.

24 Vgl. BGBl. 1990 I, S. 1247.

dem 1. Juli 1990 müssen die Aussiedlungswilligen von ihrem jeweiligen Herkunftsland aus einen Aufnahmeantrag an das Bundesverwaltungsamt in Köln richten und den positiven Bescheid abwarten, bevor sie aussiedeln dürfen. Nur in äußersten Härtefällen wird Aussiedlungswilligen gestattet, die Entscheidung über ihren Aufnahmeantrag im Bundesgebiet abzuwarten.

Der Aufnahmebescheid des Bundesverwaltungsamtes ist die Voraussetzung für ein Einreisevisum in die Bundesrepublik Deutschland, das die deutschen Auslandsvertretungen erteilen. Nach ihrer Aussiedlung erfolgt gemäß dem im Bundesvertriebenengesetz festgelegten Schlüssel eine Verteilung der Antragsteller auf die Bundesländer, wo das Verfahren zur Überprüfung der Vertriebeneneigenschaft durchgeführt wird. Erst mit der Erteilung des Vertriebenenausweises (seit 1. 1. 1993 der Bescheinigung für Spätaussiedler, Ehegatten und deren Abkömmlinge) ist das Aussiedleranerkenntnisverfahren endgültig abgeschlossen²⁵.

Das neue Verfahren erlaubt eine eingehende Prüfung der Anträge und damit ein Herausfiltern mißbräuchlicher oder aussichtsloser Gesuche, bevor die Antragsteller womöglich ihre Existenz im Herkunftsland zugunsten eines Neuanfangs in Deutschland aufgeben. Im Hinblick auf die gestiegenen Aussiedlerzahlen ist jedoch wesentlich bedeutsamer, daß das neue Anerkennungsverfahren eine indirekte quantitative Kontrollmöglichkeit in sich birgt. Da die vorhandenen Personalkapazitäten zur zügigen Bewältigung der unerwarteten Antragsflut nicht ausreichen, ist ein Rückstau unbearbeiteter Anträge unvermeidbar. Somit ist die Zahl der Deutschstämmigen, die pro Jahr in die Bundesrepublik Deutschland einreisen dürfen, auch abhängig von den Bearbeitungskapazitäten bzw. -zeiten und damit letztendlich steuerbar. 1991 kamen beispielsweise „nur“ noch 221 995 Aussiedler nach Deutschland, während das Bundesverwaltungsamt Ende 1991 über rund 520 000 Anträge noch keine Entscheidung gefällt hatte²⁶. Die Verfahrensänderung hat die tatsächliche Zuwanderung also trotz des andauernden Andrangs erheblich abgremst.

Im Parteienkompromiß zur Zuwanderungspolitik wurde diese Praxis, die bisher stillschweigend gebilligt wurde, offiziell anerkannt. In der Übereinkunft vom 6. Dezember 1992 heißt es zur Zukunft

25 Vgl. Otto Häußer, Aktuelle Probleme bei der Statusfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz, in: Die Öffentliche Verwaltung, (1990) 21, S. 919.

26 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Januar 1992, S. 1.

der Aussiedlerpolitik: „Das Bundesverwaltungsamt erteilt künftig grundsätzlich pro Jahr nicht mehr Aufnahmebescheide, als Aussiedler im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 zugezogen sind. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon bis zu zehn Prozent nach oben oder unten abweichen.“²⁷ Seit Anfang 1993 erhalten dadurch jährlich zwischen 200 000 und 250 000 Deutschstämmige einen Aufnahmebescheid. Diese Kontingentierung erlaubt eine fundierte Planung von Personal für das Verwaltungsverfahren, für Unterbringungsmöglichkeiten, Eingliederungsleistungen etc. Darüber hinaus hat sie den unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten äußerst relevanten Effekt, daß keine überzogenen Ansprüche an die Integrationsbereitschaft der Bundesbürger gestellt werden, deren Einstellung zu den Aussiedlern sich in den letzten Jahren außerordentlich verschlechtert hat.

2. Fortdauer des Vertreibungsdrucks?

Der zweite Faktor, der eine Änderung der Aussiedlerpolitik unumgänglich erscheinen ließ, ist der Prozeß der politischen Transformation, durch den eine der Grundannahmen der Aussiedleraufnahme – nämlich die Fortdauer des Vertreibungsdrucks – zunehmend ins Wanken geraten war. Je weiter die Demokratisierung und Liberalisierung in Osteuropa voranschritt, desto drängender stellte sich die Frage, ob die heutigen Lebensbedingungen der deutschen Minderheiten mit der Situation der Deutschstämmigen bis 1990 oder gar der Heimatvertriebenen noch vergleichbar ist. Der Bericht der Bundesregierung zur „Situation der Deutschen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“²⁸ weist zwar auf Schwierigkeiten bezüglich der Wirtschaftslage hin, enthält aber keinerlei Hinweise auf eine gezielte Unterdrückung oder gar Vertreibung der Deutschstämmigen in den Reformstaaten.

In der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) bestehen sowohl von seiten Rußlands als auch der Ukraine Angebote zur Errichtung autonomer Gebietskörperschaften für die deutsche Minderheit; in Polen vertreten vier Abgeordnete und ein Senator die Deutschen im Parlament. Durch die Nachbarschaftsverträge mit Polen, Ungarn, Rumänien und der früheren Tschechoslowakei wurden den dortigen Deutschen umfassende Rechte zuge-

27 Dokumentation der Vereinbarungen in der Süddeutschen Zeitung vom 8. Dezember 1992, S. 5.

28 Enthalten im Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa (Bundestagsdrucksache 12/2310 v. 20.3. 1992), S. 10 ff.

billigt. Unter der Voraussetzung einer Stabilisierung der Reformprozesse wird sich die Lage der deutschen Minderheiten in Osteuropa in den nächsten Jahren aufgrund dieser Verträge und der Demokratisierungen erheblich verbessern. Für eine Abwanderung nach Deutschland werden dann in erster Linie wirtschaftliche Gründe oder Konflikte mit andersnationalen Nachbarn ausschlaggebend sein; eine Berufung auf die Spätfolgen früherer Vertreibungsmaßnahmen und Verfolgungen hat keinerlei Berechtigung mehr.

Das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das am 1. Januar 1993 in Kraft trat, trägt den Bedenken hinsichtlich einer Fortschreibung des Aussiedlerrechts auf der Basis einer Vertreibungs- und Unterdrückungshypothese Rechnung. In ihm ist vorgesehen, daß mit Ausnahme der Deutschstämmigen in der GUS alle Aussiedlungswilligen aus den übrigen Staaten Osteuropas individuell glaubhaft machen müssen, daß sie noch Benachteiligungen ausgesetzt sind, weil sie zur deutschen Volksgruppe gehören. Während bisher die deutschen Behörden ein Vertreibungsschicksal widerlegen mußten, um einen Aussiedleranerkennungsantrag ablehnen zu können, wird die Beweislast nun auf die Antragsteller verlagert. Die Deutschstämmigen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind von einer derartigen Umkehr der Beweislast ausgenommen, weil in ihrem Fall weiterhin davon ausgegangen wird, daß die Folgen des Zweiten Weltkrieges – wie Verschleppung und staatliche Diskriminierung – noch heute spürbar sind. Wenn sich allerdings die Lebensbedingungen für die deutschstämmige Minderheit in den Staaten der GUS aufgrund von Autonomierechten u.ä. denen der übrigen osteuropäischen Herkunftsländer angleichen, wird sich über kurz oder lang auch hier die Frage nach der Legitimität einer Geltendmachung von „Vertreibungsdruck“ verstärkt stellen.

3. Neue Chancen für die Aussiedlerpolitik

Der epochale Wandel in Europa bietet neue Chancen für die Weiterentwicklung der Aussiedlerpolitik. Während des Kalten Krieges konnte die Bundesrepublik eine Verbesserung der Lebensbedingungen deutscher Minderheiten in Osteuropa nur in allgemeiner und unverbindlicher Form etwa im Rahmen der KSZE anmahnen. Die KSZE-Schlußakte von Helsinki, enthielt zwar eine Reihe von Versprechen zur Einhaltung von Menschenrechten, bindende Verpflichtungen zur Verwirklichung bestimmter menschenrechtlicher Standards fehlten jedoch völlig. Die Ohnmacht des Westens ist mit dem Umbruch in Osteuropa neuen

Gestaltungsmöglichkeiten gewichen, die sich – abgesehen von der allgemeinen Liberalisierung – auch auf die Lage der Deutschstämmigen positiv auswirken.

Seit Beginn der neunziger Jahre kann die Bundesrepublik die Herkunftsländer der Aussiedler in ihre Politikgestaltung einbeziehen. Sie kann mit den betreffenden Regierungen offen über die Lebensbedingungen der deutschen Minderheiten sprechen und sich für konkrete politische Mitspracherechte einsetzen. Der weitreichende Erfolg in Polen und die Fortschritte in der GUS sind dabei Höhepunkte eines Geflechts von Vereinbarungen zugunsten der Deutschstämmigen: Außer mit Kroatien hat die Bundesrepublik mit allen osteuropäischen Staaten, in denen deutsche Minderheiten leben, inzwischen Verträge abgeschlossen, die nicht nur die bilateralen Beziehungen regeln, sondern auch beinahe gleichlautende Klauseln über Minderheitenrechte enthalten. Den Deutschstämmigen wird das Recht zugestanden, „einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. Sie haben das Recht, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz voll und wirksam auszuüben.“²⁹

Innerhalb des Rahmens der Verträge kann den Deutschstämmigen in Osteuropa seit 1990 zusätzlich gezielte wirtschaftliche und kulturelle Unterstützung zuteil werden. Die umfassendste wirtschaftliche Hilfe für deutsche Minderheiten in Osteuropa kommt gegenwärtig den Deutschstämmigen in der GUS zugute. Dort fördert die Bundesregierung vor allem den Aufbau mittelständischer Betriebe in Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Die deutsche Unterstützung versteht sich auch als Aufbauhilfe für die anderen Nationalitäten in den betreffenden Regionen³⁰, die ebenfalls von den Produkten und Erträgen profitieren, so daß über einen insgesamt gesteigerten Wohlstand Konflikte zwischen den Deutschstämmigen und andersethnischen Bevölkerungsgruppen entschärft werden können.

Ebenso wie die Wirtschaftshilfe leistet auch die Einrichtung von Begegnungsstätten und die Ver-

29 Z. B. Art. 20 I des deutsch-polnischen Vertrags (BGBl. 1991 II, S. 702).

30 Vgl. Grundsätze der Aussiedlerpolitik, abgedruckt in: Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Januar 1992, S. 8.

breitung deutschsprachiger Medien einen Beitrag zur angestrebten Verstärkung und schließlich zur Verringerung der Aussiedlerzahlen. Sie schaffen soziale Kontakte und stärken das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dadurch entstehen Bindungen an die Wohngebiete, die den Abwanderungswunsch schließlich überlagern können. Die Bundesrepublik fördert daher in der GUS wie auch in den anderen Siedlungsgebieten deutscher Minderheiten zahlreiche Begegnungszentren, Kindergärten, Schulen sowie deutschsprachige Zeitungen und Rundfunksendungen³¹.

Diese Maßnahmen zeitigten erste Erfolge: 1992 nahm zwar die Zahl der Aussiedler noch um 8570 gegenüber dem Vorjahr zu und belief sich auf 230565. Die Zahl der Aufnahmeanträge, die ja den eigentlichen Migrationsdruck widerspiegeln, verringerte sich aber von 557000 im Jahr 1991 auf 402375 für 1992³². Im ersten Halbjahr 1993 hat der Andrang weiter nachgelassen. Sowohl die Zahl der zugezogenen Aussiedler (90008 gegenüber 92564 im ersten Halbjahr 1992) als auch die Zahl der Anträge (130770 im Vergleich zu 196597) ging zurück³³.

V. Vom „Spätaussiedler“ zum Ende der Aussiedleraufnahme

Das bereits angesprochene Kriegsfolgenbereinigungsgesetz bringt außer der erwähnten Beweislastumkehr eine Reihe von weiteren wichtigen Neuerungen mit sich. So wurde der neue Rechtsstatus des Spätaussiedlers für Deutschstämmige eingeführt, die ab 1993 einen Aufnahmebescheid erhalten und in die Bundesrepublik aussiedeln. Maßgeblich für den Erwerb des Spätaussiedlerstatus sind weiterhin ein Kriegsfolgenschicksal und die deutsche Volkszugehörigkeit.

Neu für den Nachweis der Volkszugehörigkeit, den nun auch deutsche Staatsangehörige aus Osteuropa erbringen müssen, ist die ausdrückliche Unterscheidung zwischen der Erlebnissgeneration, die noch vor der Vertreibung ein Bekenntnis zum

deutschen Volkstum abgeben konnte, und den nachgeborenen Generationen, die bislang in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Früh- und Spätgeborene³⁴ unterteilt wurden. Für Antragsteller, die vor dem 1. Januar 1924 geboren wurden, ergeben sich keine Änderungen. Alle jüngeren Antragsteller sind gemäß des neuen § 6 II des Bundesvertriebenengesetzes³⁵ deutsche Volkszugehörige, wenn sie von deutschen Staats- und Volkszugehörigen abstammen, ihnen ihre Eltern die deutsche Sprache und Kultur vermittelt haben und sie sich nach Abschluß der allgemeinen Vertreibung zur deutschen Volksgruppe zugehörig erklärt haben.

Mit dieser Vorschrift wird erreicht, daß nur Antragsteller berücksichtigt werden, die sich bis heute das Bewußtsein bewahrt haben, zur deutschen Minderheit zu gehören, und damit von den Spätfolgen der Vertreibung betroffen sein können. Der bisher geltende Grundsatz, ein Bekenntnis sei nach Kriegsende nicht zumutbar gewesen, wird damit aufgehoben. Aus den vorläufigen Richtlinien zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes³⁶ geht sogar hervor, daß das geforderte Bekenntnis in allen Aussiedlungsgebieten seit den fünfziger Jahren wieder möglich und zumutbar war. Einzig in Polen wird das Jahr 1970 als Grenze angesetzt. Diese neue Regelung bedeutet eine klare Abkehr von der betont entgegenkommenden Aufnahmepraxis der vorangegangenen Jahrzehnte. Sie bestätigt aber auch den Eindruck, daß die Aussiedlerpolitik während des Kalten Krieges bestimmte Entwicklungen in den Herkunftsstaaten politisch interpretiert hat, um eine größtmögliche Zahl von Deutschstämmigen aufnehmen zu können.

Zwei weitere Änderungen des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes betreffen die nichtdeutschen Ehepartner und die Kinder von Spätaussiedlern: Im Unterschied zum bislang geltenden Recht entfällt die Ausdehnung des Spätaussiedlerstatus auf die Ehegatten anderer Nationalität. Sie werden aber als Deutsche im Sinne von Artikel 116 I GG angesehen. Dies gilt auch für Kinder von Spätaussiedlern, die nach dem 31. Dezember 1992 geboren werden. Sie können mit ihren Eltern nach Deutschland einreisen, erhalten aber keinen Status als Spätaussiedler. Aufgrund dieser Regelungen wird fast ein halbes Jahrhundert nach dem Krieg

31 Vgl. Übersicht in: Info-Dienst Deutsche Aussiedler, März 1992, S. 6 ff.

32 Vgl. Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Januar 1993, S. 39 f.

33 Vgl. Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Juli 1993, S. 6 f.

34 S. o. Kap. III.

35 Neufassung in: BGBl. 1993 I, S. 829.

36 Abgedruckt in: Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Mai 1993, S. 1 ff.

ein Ende des Kriegsfolgenrechtes eingeleitet. Nur wer vor 1993 geboren wurde, kann noch Spätfolgen der Vertreibung geltend machen. Damit endet die Aufnahme von Deutschstämmigen nicht abrupt, sondern läuft über Jahre hinweg aus.

Aus dem Gesamtbild der politischen Transformation in Osteuropa, der langfristigen Beendigung der Aufnahme von Deutschstämmigen, der übrigen Neuerungen des Kriegsfolgenbereinigungs-

gesetzes und der bereits begonnenen Hilfsmaßnahmen in den Siedlungsgebieten kristallisiert sich schrittweise eine neue Politik heraus, die keine bloße Aufnahmepolitik mehr ist. Angesichts des Fortbestehens deutscher Minderheiten in den osteuropäischen Reformstaaten wird die Bundesrepublik verstärkt eine Minderheitenschutzpolitik verfolgen. Ihre Rolle gegenüber den Deutschstämmigen in Osteuropa wandelt sich damit von einer Fluchtburg zu einer Schutzmacht.

Aussiedler in Deutschland

Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung

I. Ein Blick auf die Zahlen

Allein in den vergangenen fünf Jahren sind fast 1,5 Millionen Aussiedler¹ aus Polen, Rumänien und der ehemaligen UdSSR in Deutschland aufgenommen worden². In diesem Zeitraum haben sich die Schwerpunkte der Herkunftsgebiete, wie Tabelle 1 zeigt, stark verschoben: Während 1988 noch rund 70 Prozent der Aussiedler aus Polen kamen, waren es 1992 nur mehr knapp acht Prozent; dagegen stieg der Anteil von Aussiedlern aus der ehemaligen UdSSR von 23,5 Prozent auf fast 85 Prozent. Heute wird die Zuwanderung fast ausschließlich durch Aussiedler aus der ehemaligen UdSSR bestimmt, in den ersten acht Monaten von 1993 kamen 94 Prozent aus diesem Gebiet. Gleichgeblieben dagegen ist über all die Jahre der – verglichen mit der einheimischen Bevölkerung – hohe Anteil junger Menschen.

Aussiedler sind gekommen, um auf Dauer hier zu bleiben. Die meisten haben in ihren Herkunftsländern alle Brücken hinter sich abgebrochen und in ihrer Lebensplanung eine Rückkehr ausgeschlossen. Sollte vielen von ihnen eine Eingliederung in Deutschland nicht gelingen, hätte das nicht nur gravierende Auswirkungen auf ihr persönliches Schicksal – ein randständiges Dasein einer so großen Gruppe könnte auch zu spürbaren Beeinträchtigungen des sozialen Friedens in Deutschland führen.

II. „Eingliederung“ von Aussiedlern – Dimensionen dieses Begriffes

Was bedeutet Eingliederung? Woran läßt sich ihr „Gelingen“ festmachen? Und wem muß sie gelin-

1 Da es sprachlich einfacher ist, wird die Bezeichnung „Aussiedler“ als Sammelbegriff für Aussiedlerinnen und Aussiedler verwendet.

2 Andere Aussiedlungsländer spielen bereits seit den siebziger Jahren quantitativ keine Rolle mehr. In den vergangenen fünf Jahren kamen insgesamt nur etwa zwei Prozent der Aussiedler aus der ehemaligen Tschechoslowakei, dem ehemaligen Jugoslawien und aus Ungarn.

gen, bzw. wer ist dafür verantwortlich – der Zuwanderer oder die aufnehmende Gesellschaft oder beide Seiten?

Nicht nur in der politischen Diskussion fallen die Antworten hierzu sehr unterschiedlich aus, auch die soziologisch-analytische Auseinandersetzung mit dem Bedeutungsgehalt von Eingliederung oder Integration (beide Begriffe werden meist synonym verwendet) führte nicht zu einer einheitlichen Begriffsdefinition. Je nach theoretischem Hintergrund wird Integration auf unterschiedlichen Ebenen gemessen, und es werden unterschiedliche Indikatoren für erfolgreiche Integration angesetzt.

Definitionen, die sich auf die sozialstrukturelle Ebene beziehen, wie Integration als Verwirklichung der „klassischen Trias“ Kommerzium, Kommensalität und Konnubium³ oder als Zustand, in dem Zuwanderer eine den Einheimischen entsprechende sozialstrukturelle Ausdifferenzierung aufweisen und gleiche Chancemuster haben⁴, betrachten Integration von vornherein als einen Prozeß, der lange Zeit dauert und dessen Ziel möglicherweise innerhalb einer Generation gar nicht erreicht werden kann⁵. Im Unterschied dazu geht die „Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem“ von einer personenorientierten Betrachtung aus und bezeichnet mit Integration einen Prozeß, der zu einem Zustand der Verhaltensstabilität und Rollensicherheit führt. Integration ist erreicht, wenn der Zuwanderer sich in der neuen Umgebung geborgen fühlt und im persönlichen Gleichgewicht befindet⁶.

3 Gemeint ist also ein Wirtschaften, Leben und Heiratsverhalten, bei dem es keine Rolle spielt, ob jemand Aussiedler oder Einheimischer ist. Vgl. Volker Ackermann, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Neue Heimat im Westen: Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 24.

4 Vgl. Paul Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, 15 (1986) 1, S. 21.

5 Das konnte Lüttinger in Hinblick auf die Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge der Nachkriegszeit nachweisen; vgl. ebd., S. 21–26.

6 Vgl. Kurt Horstmann, Sozialwissenschaftliche Standardterminologie für die Erforschung des Flüchtlingsproblems, in: AWR (Association for the Study of the World Refugee Problems)-Bulletin, 24 (1986), S. 24f.

Tabelle 1: Aussiedler nach ausgewählten Stukturmerkmalen (in Prozent)

	Eingereiste Aussiedler ¹ im Jahre					Zum Vergleich Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet West ²	
	1988	1989	1990	1991	1992	1991	
						Mio.	in Prozent
<i>Personen absolut</i>	202 673	377 055	397 073	221 995	230 565	63,9	
<i>in Prozent, davon</i>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0
<i>männlich</i>	49,8	50,2	49,6	48,7	48,6		48,4
<i>weiblich</i>	50,2	49,8	50,4	51,3	51,4		51,6
<i>Herkunftsland</i>							
ehemalige UdSSR	23,5	26,0	37,3	66,4	84,8		
Polen	69,2	66,4	33,7	18,1	7,7		
Rumänien	6,4	6,2	28,0	14,5	7,0		
<i>Altersgruppen</i>							
bis unter 20 Jahre	32,9	32,9	29,8	35,2	37,9		20,7
20 bis unter 25 Jahre	7,6	9,2	8,6	7,8	6,2		7,7
25 bis unter 45 Jahre	34,8	33,3	31,3	33,5	34,0		29,7
45 bis unter 60 Jahre	11,8	10,7	13,4	12,6	10,6		20,4
60 Jahre und mehr	6,9	6,8	10,3	11,0	11,2		21,4
nicht zuordenbar	6,0	8,0	6,6				
<i>Erwerbspersonen</i>	48,4	52,1	48,6	52,0	52,0	31,4	49,1
Männer	25,9	27,9	26,5	27,2	26,5		29,1
Frauen	22,5	24,2	22,1	25,2	25,5		20,0
<i>Keine Angabe zum Erwerbsstatus</i>	6,0	8,0	6,6				
<i>Nichterwerbspersonen, darunter</i>	45,6	39,9	44,8	47,6	48,0	32,5	50,9
Hausfrauen	5,3	2,9	3,7	2,3	1,2		22,4*
Rentner	7,8	7,0	10,9	11,2	12,3		21,6**
noch nicht schulpfl. Kinder	12,0	13,0	11,5	13,1	13,7		
Schüler	20,3	16,7	16,8	20,0	20,2		
Schulentlassene ohne Beruf	0,2	0,1	0,5	0,5	0,4		
sonst. Nichterwerbspersonen	0,1	0,2	1,4	0,6	0,2		

1 Bis Oktober 1990 nur in das Bundesgebiet West, ab November 1990 in das Bundesgebiet Ost und West.

2 Ergebnisse des Mikrozensus 1991.

* Weibliche Nichterwerbspersonen 20 Jahre und älter.

** Rentenbestände ohne Waisenrente.

Quellen: Bundesverwaltungsamt/Bundesausgleichsamt.

Für die hier vorgestellte Analyse ist eine Festlegung auf eine dieser Definitionen nicht erforderlich. Sie stehen nicht in Widerspruch zueinander, sondern haben lediglich einen unterschiedlichen Zeit- und Anspruchshorizont, der angesichts der Tatsache, daß die meisten Aussiedler erst seit wenigen Jahren in Deutschland sind, nicht zum Tragen kommt. Wesentlich im Zusammenhang mit dem Bedeutungsgehalt von Eingliederung erscheinen folgende Aspekte:

- Eingliederung hat Prozeßcharakter. Sie wird häufig als phasenhafter Ablauf beschrieben, ausgehend von der existentiellen Grundsicherung bis zur „inneren Eingliederung“, wobei diese Phasen nicht hierarchisch aufeinander aufbauen, sondern weit-

gehend zeitlich parallel verlaufen. Eingliederung umfaßt sowohl Teilhabe an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen, für die in unserem Sozialsystem der Beruf eine wichtige Rolle spielt, als auch persönliches Gleichgewicht und Sicherheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen⁷.

7 Soziologisch formuliert Hartmut Esser Integration als den „Gleichgewichtszustand von personalen bzw. relationalen Systemen“. Der Aspekt des Gleichgewichts umfaßt dabei „das individuelle Gleichgewicht, die gleichgewichtige Verflechtung einer Person in relationale Bezüge und das Gleichgewicht eines Makrosystems als spannungsarmes, funktionales Verhältnis der Subeinheiten zueinander“. Hartmut Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse, Darmstadt 1980, S. 23.

- Bezogen auf die Eingliederungssituation sind der formalrechtliche Aspekt und die tatsächlichen Lebensbedingungen zu unterscheiden. Aussiedler haben als Deutsche (im Unterschied zu anderen Zuwanderungsgruppen) die gleichen Rechte wie andere deutsche Staatsbürger; das bedeutet jedoch keine Gewähr für einen problemlosen Eingliederungsverlauf.

Eingliederung ist ein vielschichtiger Prozeß. Eine Zerlegung in Teilbereiche wie „berufliche“, „soziale“, „kulturelle“ oder „kirchlich-religiöse“ Eingliederung wird der gegenseitigen Bedingtheit dieser Vorgänge nicht gerecht. Sie ist jedoch schon im Interesse der Übersichtlichkeit kaum zu umgehen. Das gilt auch für die vorliegende Analyse. Sie befaßt sich unter dem Stichwort „soziale Eingliederung“ mit dem Zurechtfinden, Einleben und Wohlfühlen in der neuen Umgebung und stellt unter dem Gliederungspunkt „berufliche Eingliederung“ Statistiken und Forschungsergebnisse zu diesem wichtigen Lebensbereich vor.

III. Soziale Eingliederung

Migration bedeutet nicht nur das Verlassen des gewohnten engeren Lebensraums, sondern ist auch mit einem Wechsel von Kultur und Gesellschaft verbunden. Die im Laufe der eigenen Sozialisation erworbenen Wertvorstellungen, Verhaltensnormen, Wissensbestände und Orientierungen für das Verhalten in formellen und informellen Situationen können so von einem Tag auf den anderen an Bedeutung verlieren. Sind Aussiedler in diesem Sinne Migranten? Schließlich werden sie nur aufgenommen, wenn sie ihre Zugehörigkeit zum „deutschen Volkstum“ durch Merkmale wie Sprache, Erziehung, Kultur nachweisen können.

Viele Aussiedler wurden in „deutschen“ Normen und Werten erzogen, beherrschen andererseits ein sehr wesentliches Kulturmerkmal - die deutsche Sprache - nicht oder nur unzureichend. Die mangelnden Sprachkenntnisse, aber auch das tradierte „deutsche“ Kulturgut können nach den Erfahrungen vieler Experten als Eingliederungsbarrieren wirken.

1. Sprachprobleme

Daß mangelnde Deutschkenntnisse die Eingliederung behindern, ist offensichtlich: Ganz abgesehen von der kulturvermittelnden und -überliefernden Funktion der Sprache ist sie einfach unerläßliches

Verständigungsmittel. Ohne ein Mindestmaß an Sprachbeherrschung ist die Orientierung im Alltagsleben sehr erschwert und der Aufbau von Kontakten und sozialen Beziehungen fast unmöglich.

Auf die Entwicklungen der Nachkriegszeit - Verbot oder Diskriminierung der deutschen Sprache in Polen und der UdSSR⁸ - ist zurückzuführen, daß etwa 80 Prozent der erwachsenen Aussiedler die deutsche Sprache so wenig beherrschen, daß sie nach ihrer Ankunft in Deutschland an einem Sprachkurs teilnehmen müssen. Der weitaus größte Teil der Kursteilnehmer (zum zahlenmäßigen Umfang siehe Tabelle 2) wurde bis Ende 1992 nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert⁹. Diese Finanzierung aus den Versichertenbeiträgen hatte eine klare Ausrichtung an den „für die berufliche Eingliederung erforderlichen Kenntnissen“ (§ 62c AFG) zur Folge und bedeutete z.B., daß die Sprachkursdauer an der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkompetenz orientiert werden sollte und im Zweifelsfall die Vermittlung in Arbeit den Vorrang vor dem Abschluß des Sprachkurses hatte. Seit 1. Januar 1993 wird die Beteiligung an Deutschkursen zwar nach wie vor über das AFG gefördert, jedoch aus Bundesmitteln finanziert. Die Bedingungen für das Erlernen der deutschen Sprache haben sich für Aussiedler dadurch nicht verbessert, sondern seitdem sogar verschlechtert. Dies nicht nur, weil die nunmehr bezahlte „Eingliederungshilfe“ zur Sicherung des Lebensunterhalts niedriger ist als das vorher gewährte „Eingliederungsgeld“, vor allem wurde die Höchstförderdauer von zuletzt acht Monaten auf sechs Monate gesenkt.

Die Motivation, Deutsch zu lernen oder die Sprachkenntnisse zu verbessern, ist bei Aussiedlern im allgemeinen sehr groß - ist doch die Sprache der Ausweis für die Zugehörigkeit zur deutschen Kultur. Dessen ungeachtet war bereits eine Kursdauer von acht bis zehn Monaten für bildungsschwächere und lernungeübte Personen häu-

8 Geschichtlicher Hintergrund und Situation der Deutschen in den Aussiedlungsländern Rumänien, Polen und Sowjetunion sind dargestellt in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88; vgl. im einzelnen: Barbara Dietz/Peter Hilkes, Deutsche in der Sowjetunion; Hans-Werner Rautenberg, Deutsche und Deutschstämmige in Polen - eine nicht anerkannte Volksgruppe; Anneli Ute Gabanyi, Die Deutschen in Rumänien.

9 Daneben gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene, die in Ausbildung gehen wollen, Sprachförderung nach den Garantiefondsrichtlinien des Bundesministeriums für Frauen und Jugend. Aussiedler, die ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen, werden aus Mitteln der Otto-Benecke-Stiftung gefördert.

fig zu kurz, um eine für das tägliche Leben ausreichende Sprachkompetenz zu erwerben¹⁰. Es liegt auf der Hand, daß die Verkürzung der Kursdauer dazu führen wird, daß in Zukunft der Anteil von Aussiedlern, deren Grundkenntnisse in Deutsch für ein eigenständiges Weiterlernen nicht ausreichen, steigen wird. Genauso offensichtlich sind die Auswirkungen auf die Eingliederungschancen: beschränkte berufliche Möglichkeiten, beschränkte Möglichkeit der Teilnahme am kulturellen Leben und Beschränkung der sozialen Kontakte auf die eigene Herkunftsgruppe. Damit aber dürften auf die Gesellschaft neue soziale Probleme zukommen – ganz abgesehen von der Beeinträchtigung der individuellen Lebenschancen.

2. Das unsichtbare Gepäck: Traditionelle Wertmuster, Marginalität, sozialistische Erziehung

Aussagen über die Voraussetzungen der Aussiedler für eine soziale Eingliederung sind fast unweigerlich mit unzulässigen Verallgemeinerungen verbunden. Der in Deutschland verwendete Sammelbegriff „Aussiedler“ läßt sie als eine einheitliche Gruppe erscheinen, obwohl sie sich in ihrem geschichtlichen Hintergrund, ihren Sozialisationsbedingungen und persönlichen Voraussetzungen stark unterscheiden.

Trotz dieser Einschränkungen gibt es Gemeinsamkeiten der Lebensbedingungen, die bei Aussiedlern zu ähnlichen Grundauffassungen, Verhaltensnormen und Lebensweisen geführt haben. So gut wie alle Untersuchungen, die sich mit dem soziokulturellen Hintergrund von Aussiedlern befassen, gehen davon aus, daß bei ihnen häufiger als bei der einheimischen Bevölkerung eine konservative, traditionelle und patriarchalische Wertstruktur anzutreffen ist¹¹. In diesem Kontext ist die große Be-

deutung von familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen zu sehen, die – trotz Berufstätigkeit der Frau – unumstrittene Führungsrolle des Mannes sowie die hohe Bedeutsamkeit von Werten wie Gehorsam, Ordnung, Pünktlichkeit und eine strenge Sexualmoral. Dieses Festhalten an „alten“ Wertvorstellungen und Verhaltensnormen wird wesentlich auf die Minderheitensituation der Aussiedler in ihren Herkunftsländern, die häufig auch in konfessioneller Hinsicht gegeben war, zurückgeführt. Sie konnten sich nur durch ein besonders hartnäckiges Festhalten an ihren traditionellen Wertmustern, Sitten und Gebräuchen als Volksgruppe am Leben erhalten¹².

Dessenungeachtet übte auch das sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Einfluß aus, allein schon durch den starken zeitlichen und persönlichen Zugriff von staatlichen Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten, Schule und Kinderhort. Dazu kommt, daß es trotz der Unterschiedlichkeit in den Grundorientierungen sehr wohl Übereinstimmungen in Verhaltensnormen gab, wie z. B. in der Ausrichtung auf die Gemeinschaft und in der Bedeutung von Disziplin und Ordnung.

Ein Wechsel in eine Umgebung mit anderen Wertprioritäten muß nicht notwendigerweise zu Eingliederungsproblemen und einem Bruch in der Biographie führen. Zwar hat die Jugendphase für den Sozialisationsprozeß, also die Persönlichkeitsentwicklung in Auseinandersetzung mit der Umwelt, eine besondere Bedeutung. Sozialisation ist jedoch ein lebenslanger Prozeß, so daß Änderungen der Lebensbedingungen auch Weiterentwicklung der Persönlichkeit bedeuten können. Aus sozialpsychologischer Sicht ist eine traditionelle konservative Werthaltung mit geringer Aufgeschlossenheit für Veränderungen und für nebeneinanderstehende Wert- und Normenvorstellungen

10 So kamen in einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von 1800 Sprachkursteilnehmern, die bei Kursbeginn nach eigener Einschätzung schlecht bzw. gar nicht Deutsch sprechen konnten, immerhin auch nach Kursende noch 25 Prozent zum gleichen Urteil. In einer Befragung von polnischen Aussiedlern gaben nach einer Aufenthaltsdauer von zwei bis drei Jahren sogar mehr als 50 Prozent an, kein bzw. schlecht Deutsch zu sprechen. Vgl. Günther Neumann, Gesellschaftliche und politische Eingliederung von Aussiedlern. Auswertung einer quantitativen Untersuchung von polnischen Aussiedlern, in: Manfred Bayer (Hrsg.), Enttäuschte Erwartungen – aber: Sie richten sich ein. Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland, Duisburg 1992, S. 80.

11 Zu diesem Ergebnis kommen sowohl Befragungen, die Mitte der siebziger Jahre durchgeführt wurden, als auch Erhebungen aus jüngster Zeit. Vgl. hierzu z. B. Ernst Wagner, Die Aussiedler aus der Tschechoslowakei und aus Südosteuropa. Vergleichende und zusammenfassende Schlußbetrachtungen, in: Wilhelm Arnold (Hrsg.), Die Aussiedler in

der Bundesrepublik Deutschland. 1. Ergebnisbericht – Herkunft, Ausreise, Aufnahme, Wien 1980, S. 103–148; Wolfgang Lanquillon, Subjektive und individuelle Komponenten des Integrationsprozesses, in: Hans Harmsen (Hrsg.), Die Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Ergebnisbericht – Anpassung, Umstellung, Eingliederung, Bad Homburg 1982, S. 238–270; Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung, Aussiedler Monitor qualitativ. Biographien von Aussiedler-Familien, München 1990; Klaus Boll, Kultur und Lebensweise der Deutschen in der Sowjetunion und von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsbericht Nr. 4 zum Forschungsprojekt „Deutsche in der Sowjetunion und Aussiedler aus der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland“, Osteuropa-Institut München 1991; Projektgruppe EVA-A, Erfolg und Verlauf der Aneignung neuer Umwelten durch Aussiedler, Arbeitsbericht, o. O. 1991; Gerhard Jahn/Siegfried Langbein/Jutta Neumann/Ellen Poppe, Aussiedlerkinder in deutschen Schulen, in: M. Bayer (Anm. 10), S. 5–35.

12 Vgl. W. Lanquillon (Anm. 11), S. 255.

verbunden, wie sie in unserem pluralistischen Gesellschaftssystem gegeben sind¹³. Eine solche Grundhaltung befähigt wenig zu einer „flexiblen Identitätsrepräsentation“¹⁴, dazu, neues Wissen und neue Anforderungen in der Weise mit dem Selbstbild zu verknüpfen, daß die Person sich einesteils selbst treu bleibt, andererseits aber neue Informationen als „Erfahrung“ verarbeiten kann.

Aussiedler haben diese Flexibilität im Umgang mit neuen Werten nicht gelernt und sollen sie gerade in einer Phase aufbringen, in der sich für sie alle äußeren Lebensbedingungen zum Schlechteren verändert haben. Sie wohnen im Übergangswohnheim auf engstem Raum mit anderen Menschen zusammen, wissen nicht, ob sie Arbeit finden werden und sprechen die Sprache der Umgebung nicht oder nur schlecht. Daß sie in einer solchen Situation wenig Gelassenheit aufbringen, erscheint nur zu verständlich. Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände, die Aussiedler in den Übergangswohnheimen in der praktischen Lebensbewältigung unterstützen, berichten von depressiver Grundstimmung, Alkoholmißbrauch und Eheproblemen, die sie als Reaktion auf die Belastungen der Aussiedlung interpretieren.

Diese Einzelfallbeobachtungen sollen keinesfalls angezweifelt werden; der Schluß, daß ein solches Verhalten bei Aussiedlern überproportional häufig anzutreffen oder daß es eine Reaktion auf die Aussiedlung ist, ließe sich bisher wissenschaftlich jedoch nicht halten. Es gibt nämlich derzeit keine repräsentative empirische Untersuchung, die in umfassender Weise die soziale Eingliederung von Aussiedlern einschließlich der psychischen Reaktionen auf Eingliederungsprobleme thematisierte¹⁵.

3. Die Probleme junger Aussiedler

Besonders intensiv haben sich Soziologen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe mit der Situation

13 Vgl. W. Lanquillon (Anm. 11), S. 253, und Beate Golks, Aspekte des Integrationsprozesses von AussiedlerInnen aus Osteuropa in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991.

14 Vgl. B. Golks (Anm. 13), S. 37.

15 In den letzten Jahren wurden allerdings zwei größere und längerfristig angelegte Verbundprojekte begonnen, in denen der Eingliederungsprozeß in Teilaspekten wie schulische, berufliche oder soziokulturelle Eingliederung bzw. in Fragestellungen wie „Werthaltungen und Integrationserfolg“ oder „Selbstkonzeptänderungen bei Aussiedlern“ aufgegliedert wird. Bisher liegen dazu lediglich Berichte über Ergebnisse der Pilotstudien vor. Vgl. M. Bayer (Anm. 10) und Projektgruppe EVA-A (Anm. 11).

jugendlicher Aussiedler befaßt¹⁶. Sie sehen sie als besonders stark von der Gefahr bedroht, zwischen alle Fronten zu geraten und keine stabile eigene Identität aufbauen zu können. Die Aussiedlung trifft sie in einer Entwicklungsphase, in der sie unter normalen Umständen allmählich selbständig werden und sich vom Elternhaus lösen. Dieser Prozeß wird abrupt unterbrochen. Die Jugendlichen waren zudem meist stärker als ihre Eltern in ihrem Herkunftsland integriert. Sie mußten sich von ihrem Freundeskreis trennen und kommen nun in ein Land, in das viele gar nicht wollten, in das sie mitgenommen wurden, „damit die Kinder es einmal besser haben“, das durch andere Lebensformen und Werte geprägt ist und in dem sie die Sprache nicht verstehen. Hinzu kommen die Unsicherheiten über die Schul- und Berufslaufbahn. Familie und Eltern sind der einzige stabile Faktor. Diese aber reagieren auf die neue Situation häufig durch Abkapselung und rigides Verhalten. Sie glauben, ihre Kinder vor der „fehlenden Moral“ und der zu großen Freiheit in Deutschland schützen zu müssen. Die Jugendlichen ihrerseits wollen mit dem „westlichen Standard“ mithalten können, von einheimischen Altersgenossen akzeptiert werden sowie Kontakt mit ihnen bekommen und sehen im Konsumbereich einen großen Nachholbedarf¹⁷. In einem Alter, in dem sie selbst noch wenig gefestigt sind, müssen sie einen schwierigen Balanceakt bewältigen: Orientieren sie sich zu sehr an den Anforderungen der Familie, werden sie zu Außenseitern in der neuen Umgebung; passen sie sich den Verhaltensweisen und dem Konsumstil der jungen Einheimischen an, laufen sie Gefahr, den Rückhalt der Familie zu verlieren.

4. Eingliederung – ein „Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit?“

Als ein wesentlicher Aspekt von Integration wird häufig herausgestellt, daß es sich – im Unterschied zu „Assimilation“ – um einen „Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit“ handle, daß es nicht um Anpassung der Zuwanderer an die Einheimischen bis zur Ununterscheidbarkeit gehe, sondern um gegenseitige Anerkennung.

16 Die umfassendste Untersuchung hierzu stammt von Line Kossolapow, Aussiedler-Jugendliche. Ein Beitrag zur Integration Deutscher aus dem Osten, Weinheim 1987; siehe hierzu auch Gerhard Bonifer-Dörr, Auf der Suche nach einer anderen Zukunft. Junge Aussiedlerinnen und Aussiedler in Ausbildung und Beruf, Heidelberg 1990; Rainer Lange, Aussiedlungsfolgen und Identitätsprobleme junger Aussiedler, in: Caritas 92, (1991) 4, S. 269–272; auch die meisten der in Anm. 10 aufgeführten Untersuchungen gehen explizit auf die Situation junger Aussiedler ein.

17 Vgl. G. Bonifer-Dörr (Anm. 16), S. 34 ff.

Bei den Aussiedlern ist die Bereitschaft zur Anerkennung der Aufnahmegesellschaft groß. Obwohl sie sehen, daß die Werte, die ihnen bisher wichtig waren, in Deutschland wenig Bedeutung haben, kritisieren sie die Einheimischen nicht. Sowohl in einer Untersuchung von 1976¹⁸ als auch von 1992¹⁹ werden diese als „hilfsbereit“, „höflich“, „freundlich“, „sauber“ und auch als „nicht aufdringlich“ eingestuft. Gerade diese letzte Eigenschaft zeigt das Bemühen um eine positive Sicht, denn viele Aussiedler fühlen sich in Deutschland nicht angenommen, nicht als „Deutsche“ (womit sie einen Minderheitenstatus gegen den nächsten austauschen) und nicht als Mitmenschen. Die Tatsache, daß Einheimische nicht auf sie zugehen, empfinden sie – auch wenn ihnen die Unterschiedlichkeit der Lebensstile bewußt ist – als Ablehnung, was wiederum Zurückhaltung in ihrem eigenen Verhalten zur Folge hat. Daß der Aufbau von unproblematischen sozialen Beziehungen und einem positiven Selbstwertgefühl unter diesen Bedingungen schwierig ist, liegt auf der Hand.

In der Einstellung der Einheimischen gegenüber den Aussiedlern spielt die Sorge um den eigenen ökonomischen Status eine große Rolle. Das zeigt sich im Zeitvergleich und beim Vergleich zwischen verschiedenen sozialen Gruppen²⁰: 1988, als der Zuwanderungsanstieg erst begann und von der Bevölkerung noch nicht entsprechend wahrgenommen wurde, konnte in einer Befragung eine „sozial und humanitär motivierte Sympathie und Aufgeschlossenheit gegenüber Aussiedlern festgestellt werden“²¹. Diese Grundhaltung hat sich bis 1992 zum Negativen verändert. Aussiedler werden nunmehr als Bedrohung auf dem Wohnungs- und auf dem Arbeitsmarkt betrachtet. Es wird für eine Begrenzung der Zuwanderung plädiert. Lediglich bei jüngeren Menschen und bei solchen, die wirtschaftlich kaum in Konkurrenz mit Aussiedlern stehen – bei Beamten und leitenden Angestellten – ist die Abwehrhaltung weniger ausgeprägt²².

Aussiedler betrachten ihre Zuwanderung als Rückkehr in die Heimat, sie wollen hier bleiben und sind zur Anpassung bereit. Langfristig wird es – wie das Beispiel der Vertriebenen zeigt – sicher zu einer Eingliederung in allen Lebensbereichen

18 Vgl. W. Lanquillon (Anm. 11), S. 248f.

19 Vgl. Forschungsgruppe Kommunikation und Sozialanalysen, Ausländer, Aussiedler und Einheimische als Nachbarn, Wuppertal 1992, S. 116.

20 Vgl. Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung, Einstellungen zu Aussiedlern. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Februar/März 1992, München 1992.

21 Ebd., S. 3.

22 Vgl. ebd.

kommen. Wie lange dieser Prozeß dauern und mit wie vielen Belastungen für die Aussiedler er verbunden sein wird, hängt wesentlich davon ab, inwieweit die „Alteingesessenen“ zu Akzeptanz und einem spannungsfreien Zusammenleben bereit sind.

IV. Berufliche Eingliederung

Soziale Eingliederung ist vielschichtig und quantitativ kaum faßbar. Bei der beruflichen Eingliederung lassen sich jedoch einige Indikatoren angeben, die über den Stand der Eingliederung informieren. Das kann z.B. die Erwerbsbeteiligung sein, die berufliche Position oder das Einkommen – soweit entsprechende Daten vorliegen.

Nach den bis Ende 1992 gültigen gesetzlichen Regelungen hatten neu zugereiste Aussiedler, die als Erwerbspersonen nach Deutschland kamen, nach den §§ 62 aff. AFG prinzipiell Anspruch auf Eingliederungsgeld, ein in der Höhe pauschaliertes Arbeitslosengeld. Das Eingliederungsgeld wurde nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei der Teilnahme an Deutschkursen und an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen (FuU-Maßnahmen) gewährt. Über diese „Förderfälle“ (über Aussiedler also, die keinen Arbeitsplatz haben) geben die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit Aufschluß. Über die Beschäftigung von Aussiedlern dagegen – z.B. darüber, wie viele in Arbeit sind und welche Arbeitsverhältnisse sie haben – gibt es keine entsprechenden Informationen. Und damit kann z.B. auch keine Arbeitslosenquote für Aussiedler errechnet werden.

Um gleichwohl ein umfassendes Bild über den Verlauf der beruflichen Eingliederung von Aussiedlern zu erhalten, wird im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit eine Längsschnittuntersuchung durchgeführt, bei der eine repräsentative Stichprobe von Aussiedlern – rund 3000 Personen – in mehreren Befragungswellen in ihrem Eingliederungsverlauf begleitet wird. Bisher liegen Ergebnisse von zwei Befragungswellen (der ersten im Mai 1991, während der Teilnahme an einem Deutschkurs, und der zweiten etwa ein halbes Jahr später, nach Austritt aus dem Deutschkurs) vor. Zur Zeit – im Herbst 1993 – werden die Aussiedler ein drittes Mal befragt.

Diese beiden Datenquellen – die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit und die repräsentative

Erhebung des IAB – ergänzen sich und lassen zusammengenommen ein anschauliches Bild der Eingliederungssituation von Aussiedlern entstehen.

1. Stationen der beruflichen Eingliederung

Die erste Eingliederungsstation war bisher für mindestens 80 Prozent der Aussiedler die Teilnahme an einem Deutschsprachkurs. Aber auch bei guten Deutschkenntnissen bzw. nach Kursabschluß hatten viele Aussiedler wenig Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihrer formalen Qualifikation entsprach. In vielen Berufsfeldern stimmen die Kenntnisse und Fertigkeiten der Aussiedler nicht mit den Arbeitsplatzanforderungen in Deutschland überein, was auf die Unterschiedlichkeit der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bildungssysteme, das unterschiedliche technologische Niveau und die erheblich von den Bedingungen in Deutschland abweichenden arbeitsorganisatorischen Strukturen in den Herkunftsländern zurückzuführen ist. Hinzu kommt, daß manche Berufe, in denen Aussiedler gearbeitet haben, in Deutschland kaum mehr nachgefragt werden. Infolgedessen nahmen in den vergangenen Jahren sehr viele Aussiedler an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teil.

Wie sich die berufliche Situation für Aussiedler in den ersten Monaten nach dem Sprachkurs darstellte, ist aus der erwähnten IAB-Erhebung ersichtlich: Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung – der Kurs lag für die meisten Befragten zwischen zwei und vier Monate zurück – waren 30 Prozent der Befragten in Arbeit, 25 Prozent nahmen an einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teil, 32 Prozent waren arbeitslos und 13 Prozent waren zumindest zum Befragungszeitraum aus dem Erwerbsleben ausgeschieden²³.

Vergleicht man diese Angaben mit den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit über die Eintritte von Aussiedlern in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, so ist zu erwarten, daß in der Folgezeit (z. B. wegen erfolgloser Arbeitsplatzsuche oder einem sehr unbefriedigenden Beschäftigungsverhältnis) noch viele weitere Befragte an einer FuU-Maßnahme teilgenommen haben. Wie hoch die Beteiligung bei allen Aussiedlern an solchen Maßnahmen bisher war, läßt sich aus Tabelle 2 ablesen²⁴. Un-

terstellt man, daß der Eintritt in eine FuU-Maßnahme im Durchschnitt im zweiten Jahr nach der Zuwanderung erfolgt, kann man davon ausgehen, daß in den vergangenen Jahren mehr als 50 Prozent der zugewanderten Aussiedler-Erwerbspersonen an einer beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teilgenommen haben.

Tabelle 2: Zugewanderte Erwerbspersonen und Eintritte von Aussiedlern in Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Bundesgebiet West

Jahr	Zugewanderte Erwerbspersonen	Deutsch-Sprachlehrgänge	Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
1987	41 640	23 751	11 067
1988	98 120	79 877	13 079
1989	196 288	155 431	35 273
1990	192 889	175 434	91 365
1991	116 316	117 523	116 331
1992	119 889	100 769	100 602

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

Die hohe Zahl der Teilnehmer an FuU-Maßnahmen ist allerdings noch kein Beweis dafür, daß sie tatsächlich erforderlich waren bzw. Aussiedler mit ihrer Hilfe besser beruflich eingegliedert werden konnten. Ein solcher Beweis läßt sich jedoch durch Auswertung von Statistiken ohnehin nicht führen, da die Aufnahme einer Beschäftigung nicht zwingend der FuU-Maßnahme zugerechnet werden kann²⁵. Daß Aussiedler – insbesondere Männer –, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hatten, auf jeden Fall zu einem hohen Anteil in Beschäftigung kamen, zeigt eine Analyse, die dem Verbleib von Aussiedlern und Einheimischen im Anschluß an solche Maßnahmen nachging. Da es, wie erwähnt, keine Statistiken über die Beschäftigung von Aussiedlern gibt, konnte der „Verbleib“ nur daran gemessen werden, ob weiterhin Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen wurden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 dargestellt. Aus ihr ist ersichtlich, daß z. B. nur 20,2 Prozent der männlichen Aussiedler, die im ersten Halbjahr 1992 aus beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ausgetreten waren, ein halbes Jahr später (am Ende des

23 Vgl. Barbara Koller, Aussiedler nach dem Deutschkurs: Welche Gruppen kommen rasch in Arbeit?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB), 26 (1993) 2, S. 207–221.

24 Der Vergleich mit dem Bundesgebiet West, auf den sich auch die weiteren Zahlenangaben beziehen, ist insofern gerechtfertigt, als die Rahmenbedingungen in den neuen Bundesländern immer noch relativ wenige Aussiedler betreffen;

1990 z. B. hatten dort erst etwa 250 Aussiedler Aufnahme gefunden, 1992 waren es schließlich 14 Prozent der Zuzüge. Außerdem liegen nur für das Bundesgebiet West durchgehende statistische Zahlenreihen vor.

25 Vgl. dazu Dieter Blaschke/Hans-Eberhard Plath/Elisabeth Nagel, Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung, in: MittAB, 25 (1992) 3, S. 381–405.

übernächsten Quartals) Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen. Das bedeutet allerdings nicht, daß alle „Nichtleistungsbezieher“, also fast 80 Prozent, tatsächlich in Arbeit waren; sie können z. B. aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein oder keinen Leistungsanspruch mehr haben. Gerade bei Aussiedlern ist jedoch nicht mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen, denn sie hatten nach Ausschöpfen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld noch Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Tabelle 3: Leistungsbezug von Aussiedlern und Einheimischen im Anschluß an Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung im Bundesgebiet West

	Beendigung der Fortbildung und Umschulung 1. Halbjahr 1992		Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, bezogen am Ende des übernächsten Quartals	
	Aussiedler	Einheimische	Aussiedler in Prozent	Einheimische in Prozent
Männer	31 069	62 545	20,2	23,2
Frauen	40 747	44 398	31,0	19,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

Wie sich aus Tabelle 3 ablesen läßt, bezog von den einheimischen Teilnehmerinnen an FuU-Maßnahmen in der Folgezeit der geringste Anteil Leistungen wegen Arbeitslosigkeit. Gerade für diese Gruppe kann jedoch am wenigsten unterstellt werden, daß „Nichtleistungsbezieherinnen“ tatsächlich in Arbeit sind: Einheimische Frauen mit berufstätigem Ehepartner haben bei Arbeitslosigkeit selten Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, denn diese wird nur bei Bedürftigkeit gewährt. Sie fallen meist nicht unter die entsprechende Grenze – im Unterschied zu Aussiedlerinnen, die im Durchschnitt mehr Kinder haben und deren Ehepartner häufig auch weniger verdienen als einheimische Ehemänner.

Aussiedlerinnen hatten mit Abstand die höchste Quote im Leistungsbezug; 31 Prozent erhielten etwa ein halbes Jahr nach dem Austritt aus der FuU-Maßnahme Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

Das Ergebnis, daß (soweit Rückschlüsse auf Grund des Leistungsbezugs möglich sind) die Eingliederung in Arbeit bei den männlichen Aussiedlern, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, sogar besser gelingt als bei einheimischen Männern und daß Aussiedlerinnen den geringsten Eingliederungserfolg haben, trifft nicht nur für die vorliegenden Daten zu; es zeigte

sich in gleicher Weise bei einer Analyse der FuU-Austritte von 1990²⁶.

2. Eingliederungssituation und -probleme in verschiedenen Berufsfeldern

Aus allen Daten, die über die Eingliederung von Aussiedlern in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ergibt sich eindeutig, daß Männer schneller und einfacher in Arbeit kommen als Frauen. Das zeigt sich bei dem oben dargestellten Ergebnis, das zeigt sich bei den Arbeitslosenzahlen (der Frauenanteil lag in den vergangenen Jahren jeweils bei etwa 60 Prozent, obwohl weniger weibliche als männliche Erwerbspersonen zuwanderten) und das zeigt sich auch in der Erhebung des IAB: In der zweiten Erhebungswelle waren 46 Prozent der Männer, aber nur 17 Prozent der Frauen in Arbeit. Der naheliegende Grund für dieses Ergebnis sind Familienpflichten der Frauen. In der IAB-Erhebung konnte dieser Frage nachgegangen werden. Dabei stellte sich heraus, daß auch bei Frauen ohne „Familienpflichten“ (also ohne Kinder) die Beschäftigtenquote kaum höher war; sie lag bei knapp 21 Prozent. Aufschlußreicher für die Erklärung der großen Unterschiede in der Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen war die Betrachtung der Herkunftsberufe. Von diesen hing es in erster Linie ab, ob Aussiedler unmittelbar nach dem Deutschkurs in Arbeit kamen, ob sie arbeitslos waren oder an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen²⁷.

Im Jahr 1991, als die Untersuchung durchgeführt wurde, wurden noch in vielen gewerblichen Berufen Arbeitskräfte gesucht; Aussiedler aus diesen Berufen hatten auch ohne weitere Fortbildung gute Chancen, in ihrem Beruf unterzukommen. In der IAB-Erhebung waren z. B. von den Aussiedlern aus Bauberufen von den Elektrikern, Tischlern, Malern und Schlossern zwei bis vier Monate nach Beendigung des Sprachkurses bereits zwischen 51 und 65 Prozent in Arbeit, die meisten in ihrem Herkunftsberuf. Bei Frauen war die Quote kaum schlechter; allerdings kamen nur wenige Frauen aus solchen Berufen, bei den Männern dagegen waren es 32 Prozent der Befragten.

Schlecht war die Arbeitsmarktlage innerhalb des gewerblichen Bereichs für Textilberufe. Bei den Aussiedlern traf das vor allem die Frauen; nur

26 Vgl. Barbara Koller/Elisabeth Nagel/Dieter Blaschke, Zur beruflichen Integration von Aussiedler/innen – Verlauf und Probleme, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik – Beiheft 10 Berufliche Umschulung, S. 9–24.

27 Die Ergebnisse sind ausführlich dargestellt bei B. Koller (Anm. 23).

24 Prozent hatten einen Arbeitsplatz, davon weniger als die Hälfte im erlernten Beruf.

Aussiedler (und hier waren es wieder vor allem Frauen) aus Berufen, die eng mit dem Wirtschafts- und Sozialsystem verknüpft sind und für die zudem eine gute Sprachbeherrschung erforderlich ist, hatten – unabhängig von der allgemeinen Arbeitsmarktlage in Deutschland – eine ungünstige Berufsperspektive. Das betraf z.B. Aussiedlerinnen mit Sozial- und Erziehungsberufen oder mit kaufmännischer Ausbildung. Besonders stark betroffen waren Frauen aus „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen“²⁸; nur neun Prozent der Befragten unserer Stichprobe hatten Arbeit, davon nur eine einzige Person in ihrem früheren Berufsfeld. Die Teilnahmequote an FuU-Maßnahmen war mit 50 Prozent sehr hoch, wobei die meisten Kursteilnehmerinnen eine Fortbildung in ihrem Herkunftsberuf machten. Ob sich dadurch ihre Beschäftigungschancen verbessert haben, wird sich erst in der dritten Befragungswelle zeigen. Die Arbeitsämter berichten ganz allgemein von Problemen, Aussiedler aus diesen Berufen in ihrem früheren Berufsfeld unterzubringen²⁹.

Ähnliche Arbeitsmarktprobleme gibt es für Ingenieure (Frauenanteil 43 Prozent). Aus der Sicht vieler Arbeitgeber haben sie im allgemeinen einen großen Anpassungsbedarf, um den Arbeitsplatzanforderungen in Deutschland zu entsprechen. Sie waren in der IAB-Erhebung die Berufsgruppe mit der höchsten FuU-Quote; 57 Prozent waren in Fortbildungsmaßnahmen, nur zehn Prozent hatten einen Arbeitsplatz, die Hälfte davon war überdies berufsfremd eingesetzt.

Für Aussiedler, die vorher im Bergbau und in der Landwirtschaft gearbeitet hatten, stehen in Deutschland kaum entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung. Dessenungeachtet lag ihre Beschäftigtenquote in etwa beim Durchschnittswert für alle Befragten; die Quote der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen war jedoch unterdurchschnittlich niedrig. Wer aus solchen Berufen kam, hatte sich anscheinend schon darauf eingerichtet, nicht mehr in diesem Bereich arbeiten zu können. Soweit an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen wurde, ging es jeweils um Umschu-

lungen. Personen, die einen Arbeitsplatz hatten, waren in sehr unterschiedlichen Feldern eingesetzt, sehr viele waren Hilfsarbeiter.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung stimmen mit den Erfahrungen in den Arbeitsämtern überein: In den vergangenen Jahren hatten männliche Aussiedler aus vielen gewerblichen Berufen gute Chancen, auch ohne weitere berufliche Qualifizierung in ihrem Berufsfeld unterzukommen. Dagegen bestand bei vielen akademischen Berufen und bei kommunikationsorientierten Dienstleistungsberufen, die vor allem von Frauen ausgeübt wurden, so gut wie keine Aussicht, unmittelbar nach dem Deutschkurs im Herkunftsberuf arbeiten zu können. Die Teilnahmequote bei FuU-Maßnahmen war in diesen Berufen sehr hoch. Dabei ging es vor allem um Fortbildung oder Spezialisierungen im erlernten Beruf. Inwieweit sich dadurch die Eingliederungschancen verbessert haben, wird sich erst auf der Basis der dritten Erhebungswelle zeigen. Optimistisch kann stimmen, daß die Analysen der Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit – insgesamt gesehen – für Aussiedler, die an FuU-Maßnahmen teilgenommen haben, relativ gute Eingliederungsquoten ausweisen.

3. Die Entwicklung der Eingliederung von Aussiedlern in den Arbeitsmarkt

Die berufliche Eingliederung von Aussiedlern ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarkts zu sehen, wobei man vermuten könnte, daß konjunkturelle Einbrüche Aussiedler wegen ihrer bekannten Handicaps – Sprachprobleme, den Anforderungen nicht entsprechende Berufskennnisse – mehr treffen als Einheimische. Für sie kommt, wie für andere Zuwanderungsgruppen, erschwerend hinzu, daß in Rezessionszeiten kaum neue Arbeitskräfte eingestellt werden und ein Arbeitsplatzabbau in der Regel jene stärker trifft, die zuletzt kamen.

Angesichts dieser Beeinträchtigungen haben Aussiedler den Konjunkturinbruch bisher relativ gut überstanden; gemessen an der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sogar besser als die Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet West.

Tabelle 4 verdeutlicht diese Entwicklung: Ausgehend von der Anzahl der Arbeitslosen im Januar 1991 ist für die Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet West bis Oktober 1992 insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen, was sich in den entsprechenden Indexwerten ausdrückt. Ab diesem Zeitpunkt steigen die Arbeits-

28 Die Verschlüsselung der Berufsangaben erfolgte nach der Berufsklassifizierung der Bundesanstalt für Arbeit. Deshalb werden hier auch die entsprechenden Bezeichnungen übernommen.

29 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (ohne Autor), Aussiedler. Informationen über die berufliche Eingliederung für den Zeitraum Oktober 1989 bis September 1990, in: *ibv*, (1991) 41, S. 1947–1956.

Tabelle 4: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bei der Gesamtbevölkerung und bei Aussiedlern im Bundesgebiet West auf der Basis Januar 1991

	Gesamtbevölkerung	Aussiedler
Arbeitslose im Januar 1991		
absolut	1 873 989	152 870
in Prozent	100	100
<u>1991</u>		
März	92,4	93,6
Oktober	85,3	84,4
<u>1992</u>		
März	94,3	85,7
Oktober	97,7	89,0
<u>1993</u>		
März	118,6	99,8
Juni	115,6	102,3
Juli	124,1	109,6
August	123,5	113,4
September	122,1	113,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

losenzahlen, im September 1993 waren sie um 22 Prozent höher als im Januar 1991. Bei den Aussiedlern lagen die Arbeitslosenzahlen noch bis zum März 1993 unter denen vom Januar 1991; erst im letzten halben Jahr sind sie stark angestiegen, im September 1993 gab es rund 14 Prozent mehr arbeitslose Aussiedler als im Januar 1991. Die Arbeitslosigkeit hat also bei der Gesamtbevölkerung stärker zugenommen als bei den Aussiedlern, obwohl bei letzteren durch die Zuwanderungen und durch Austritte aus Kursen ständig neue Erwerbspersonen hinzukommen, während bei der Gesamtbevölkerung die Anzahl der Erwerbspersonen in etwa gleichbleibt.

Aus dieser Entwicklung den Schluß zu ziehen, daß Aussiedler zur Zeit auf dem Arbeitsmarkt besser unterkommen als einheimische Arbeitskräfte, wäre trotzdem voreilig, denn in diesem Zusammenhang ist folgendes zu bedenken:

- Für Aussiedler läßt sich zwar keine genaue Arbeitslosenquote errechnen; soweit es jedoch Anhaltspunkte dafür gibt, war die Arbeitslosigkeit bei Aussiedlern zum Ausgangszeitpunkt spürbar höher als bei der einheimischen Bevölkerung, so daß man nur von einem geringeren Anstieg, ausgehend von einem höheren Niveau, sprechen kann.

- Außerdem gilt diese relativ positive Entwicklung für fast die Hälfte der Aussiedler-Erwerbs-

personen, nämlich die Frauen, in keiner Weise. Ihr Anteil an den arbeitslosen Aussiedlern steigt.

- Weiterhin ist zu bedenken, daß viele Aussiedler ihren Herkunftsberuf nicht ausüben, sondern in wenig qualifizierten Berufen beschäftigt und damit langfristig immer von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

V. Ausblick

Die zukünftige Entwicklung der Arbeitsmarktsituation für Aussiedler wird nicht nur von der allgemeinen Arbeitsmarktlage und der Entwicklung der Zuwanderungen abhängen, sondern auch davon, inwieweit es weiterhin berufliche Starthilfen für Aussiedler geben wird. Die Zugangsmöglichkeiten hierzu wurden - im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen - mit Inkrafttreten des AFG-Änderungsgesetzes am 1. Januar 1993 gravierend verschlechtert. Während bis dahin neu zugewanderte Aussiedler-Erwerbspersonen, die an einer für ihre berufliche Eingliederung erforderlichen Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen, Eingliederungsgeld und Erstattung der Maßnahmekosten erhielten, ist in den neuen AFG-Bestimmungen eine FuU-Teilnahme während des Bezugs der nunmehr gewährten „Eingliederungshilfe“ nicht vorgesehen.

Aussiedler können nunmehr lediglich unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung der Maßnahmekosten erhalten; der Lebensunterhalt jedoch muß, sofern keine eigenen Mittel vorhanden sind, mit Sozialhilfe gedeckt werden. Die Folge ist, daß die Teilnahme an FuU-Maßnahmen stark zurückging. Im ersten Halbjahr 1993 sind nur knapp 19 000 Aussiedler in solche Maßnahmen eingetreten (die meisten in den ersten Monaten, als noch Übergangsregelungen wirksam waren) - im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum noch rund 58 000.

Wenn es die Alternative „Teilnahme an einem beruflichen Qualifizierungslehrgang“ nicht mehr gibt, hat das nicht nur Auswirkungen auf die aktuellen Arbeitslosenzahlen, wie sich bei den Aussiedlern im letzten Halbjahr zeigte. Wie oben dargelegt, sind ganze Berufsgruppen auf solche Lehrgänge angewiesen, um in Deutschland wieder an ihre früheren Berufe anknüpfen zu können. Bei den erschwerten Zugangsbedingungen haben viele Aussiedler, sofern sich überhaupt eine Beschäfti-

gungschance bietet, nur die Möglichkeit, eine Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aufzunehmen.

Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls und damit negative Auswirkungen auf ihre soziale Eingliederung liegen auf der Hand. Und auch ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist ständig gefährdet, denn alle Erfahrungen der Vergangenheit haben erwiesen, daß Personen mit un- und angelernter Tätigkeit am stärksten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Für die Zukunft ist eine alternative Förderung – Deutschkurs oder Teilnahme an einer FuU-Maßnahme – vorgesehen. Für Aussiedler, die ohne Deutschkenntnisse kommen, sind das keine wirklichen Alternativen. Allerdings haben sich in den Herkunftsländern die Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, stark verbessert, so daß eher erwartet werden kann, daß Aussiedler Grundkenntnisse in der deutschen Sprache mitbringen. Der Schwerpunkt der institutionellen Hilfen in Deutschland könnte sich dann auf berufliche Starthilfen verlagern.

Interkulturelle Projektarbeit zur Integration von Aussiedlern

Wege zu Verständnis und Toleranz zwischen Fremden und Einheimischen

Die Bundesrepublik wird noch auf Jahre hinaus mit einer Immigration von jährlich etwa 200 000 Aussiedlern konfrontiert sein. Die gegenwärtigen politischen, ökonomischen und sozialen Mißstände und Unwägbarkeiten in der GUS tragen ebenso zum Entschluß zur Aussiedlung bei wie die nach wie vor vorhandene Angst vor ethnischen Konflikten, zu der angesichts des wachsenden Nationalismus durchaus Anlaß besteht, und schließlich sind vielen älteren Rußlanddeutschen die Deportationen dieses Jahrhunderts noch in schmerzlicher Erinnerung. Die alten Siedlungsstrukturen sind aufgebrochen, und viele Familien haben schon Verwandte in Deutschland.

Die Hilfen der Bundesregierung, die die Deutschen in Rußland und Kasachstan zum Bleiben ermuntern sollen, greifen unter diesen Umständen kaum und sind vielerorts gescheitert. Millioneninvestitionen in fehlgeplante Projekte tragen oft noch zur Verfestigung der Hoffnungslosigkeit bei. Zudem besteht immer die Gefahr, daß die den Deutschen zgedachte Hilfe zu Verstimmungen zwischen den dortigen Nationalitäten führt. Auch die Hoffnungen auf Wiedererrichtung der Wolgarepublik und eine Ansiedlung der Rußlanddeutschen in der Ukraine dürften eher Illusionen sein.

Während massiv ungewisse Projekte in den Herkunftsregionen gefördert werden, werden in der Bundesrepublik die mühsam aufgebauten Integrationsstrukturen beeinträchtigt, weil immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Dies ist eine höchst bedenkliche Entwicklung, denn neben Aussiedlern kommen weitere Einwanderer nach Deutschland, für die qualifizierte Integrationsangebote bereitstellen müssen – gerade angesichts zunehmender Fremdenfeindlichkeit. Die langfristigen positiven Effekte einer geregelten Einwanderung überwiegen die kurzfristigen Belastungen, vor denen wir zur Zeit stehen. Hilfe zur Integration ist deshalb extrem wichtig; sie kann aber nur dann greifen, wenn auf politischer Ebene endlich die Weichen für eine konsequente Integrationspolitik gestellt werden. Die Erfahrungen aus der Aussiedlerarbeit können hier wichtige Ansatzpunkte liefern in einer

Zeit sinkender Solidarität und wachsender Diskriminierung von gesellschaftlichen und ethnischen Minderheiten. Deshalb werden hier grundlegende Konsequenzen aus erprobten interkulturellen Projekten mit Aussiedlern aufgezeigt, die zu Elementen für eine längst überfällige, alle Migrantengruppen berücksichtigende Integrationspolitik werden sollten.

I. Was heißt „kulturelle Integration“ im Kontext von Aussiedlerarbeit?

Für die praktische Kulturarbeit mit Aussiedlern ist zunächst eine Abklärung des Kulturbegriffs notwendig¹. In der Integrationsarbeit wird ein erweiterter Begriff bevorzugt, d.h., man lehnt es ab, streng zwischen sozialen, ökonomischen und kulturellen Inhalten zu trennen. Es ist unverzichtbar, auch erfahrene Sozialarbeiter in die Kulturarbeit mit Aussiedlern einzubeziehen, da diese die spezifischen Probleme der unterschiedlichen Aussiedlergruppen gut kennen und insbesondere die den Neuanfang begleitenden psychischen Belastungen realistisch einschätzen können. Eine künstliche Abgrenzung birgt die Gefahr in sich, daß ein in der Realität ganzheitlicher Prozeß zum Nachteil der Betroffenen in unterschiedliche „Zuständigkeitsbereiche“ aufgeteilt wird. Genau das aber geschieht in der Verwaltungs- und Projektförderungspraxis mit der Aufteilung in verschiedene Ressorts, was die Integrationsarbeit erheblich erschwert². Auf derartige grundlegende Konflikte

1 Eine Darstellung der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen (Hochkultur, Volkskultur, Massenkultur) und der inhaltlichen Differenzierung (Soziokultur, Alltagskultur, Subkultur, Kontrakultur) des Kulturbegriffes findet sich bei: Hermann Bausinger, *Kulturelle Identität*, Tübingen 1982, S. 3–10.

2 Vgl. Andreas Baaden, *Kulturarbeit mit Aussiedlern. Projekte, Erfahrungen, Handlungsbedarf*. Ein Handbuch für die soziokulturelle Integrationsarbeit mit Migrantenminoritäten, Bonn 1992, S. 31 f. u. 248 f.

zwischen Eingliederungsarbeit und Verwaltung wird schon seit langem hingewiesen³.

Grundsätzlich gilt, daß „Integration“ ein sich im sozialen Interaktionsgefüge vollziehender Prozeß zwischen gesellschaftlichen Gruppen ist. Deshalb steht auch „kulturelle Integration“ im Gesamtzusammenhang des Integrationsprozesses und keinesfalls isoliert von sozialen und ökonomischen Faktoren. Dennoch lassen sich gewisse Schwerpunkte und spezifische Besonderheiten herausarbeiten, die den Prozeß der kulturellen Integration und die Aufgaben der Aussiedlerkulturarbeit determinieren.

In der allgemeinen Soziologie wird Integration verstanden als sozialer Prozeß, der beiderseitigen Wandel erfordert – sowohl auf seiten der Migranten wie der Aufnahmegesellschaft⁴. Langfristiges Ziel von Integration ist nicht Gleichförmigkeit, sondern Gleichberechtigung, und zwar auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz.

Umstritten ist die Begrifflichkeit von „Integration“ vor allem im sozialpolitischen Bereich, wenn es um die programmatische und praktische Ausgestaltung der Arbeit mit Einwanderungsminderheiten geht, die sich im Spannungsgefüge zwischen Forderungen nach vollständiger Assimilation an die Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft einerseits und Gleichstellung unter Wahrung der kulturellen Identität andererseits vollzieht⁵. Auch zum Begriff der „kulturellen Integration“ gibt es eine Fülle von Ansätzen⁶.

Die Erfahrungen aus vielen unterschiedlichen Projekten haben gezeigt, daß „Kultur“ bei Integrationsmaßnahmen kein Selbstzweck sein darf. Die bloße Kultur-Darstellung, etwa bei Konzerten, bewirkt wenig. Anstatt passiven Kulturkonsum zu bieten, wäre es wichtiger, aktive Beteiligung anzuregen sowie Kreativität und Kommunikation zu fördern, d. h., die Maßnahmen zur kulturellen Integration sollten als dem Gesamtprozeß der psychosozialen Integration untergeordnet begriffen werden – sie sind untrennbarer Bestandteil dieses Prozesses. Entscheidend ist, ob eine Maßnahme den Teilnehmern helfen kann, gesellschaftspoliti-

sche Handlungsfähigkeit und selbstverantwortliches Handeln zu entfalten. Deshalb wird der Begriff der kulturellen Integration hier verstanden als *Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Integration von Aussiedlern unter Zuhilfenahme kultureller Mittel und am Gegenstand mitgebrachter sowie in der Aufnahmegesellschaft vorhandener Kulturelemente über den Prozeß des interkulturellen Austausches*⁷.

Nach Bewältigung der „Basis-Integration“, d. h. des Erlernens der deutschen Sprache, des Auffindens einer eigenen Wohnung, der Etablierung am Arbeitsplatz sowie der Deckung des Nachholbedarfs im Konsumbereich, besteht ein erhöhter Bedarf nach weitergehender Erforschung des Lebensumfeldes, Austausch mit der einheimischen Bevölkerung und Stabilisierung der personalen und kulturellen Identität. Hier müssen Maßnahmen zur kulturellen Integration ansetzen. Nach dem von Kossolapow entwickelten idealtypischen Ablauf des Integrationsprozesses gewinnen Maßnahmen der Kulturarbeit nach der sogenannten „Einstiegsphase“, also bereits ab dem zweiten Aufenthaltsjahr, an Bedeutung. Die große Zahl der 1989/90 nach Deutschland gekommenen Aussiedler (jeweils fast 400 000) befindet sich bereits seit längerem in der „Kontaktnahmephase“ (nach bis zu drei Jahren Aufenthalt) bzw. am Beginn der „Einbezugphase“ (im vierten und fünften Aufenthaltsjahr). Aussiedlerkulturarbeit kann in diesen für das ganze weitere Leben der betreffenden Personen entscheidenden Phasen Wertvolles leisten, wenn es um die Stärkung des Selbstwertgefühls, der Eigeninitiative sowie um die Wahrung der lebensgeschichtlichen Kontinuität geht⁸.

7 Analog wird hier der Begriff der „Aussiedlerkulturarbeit“ verwendet, wie ihn Kossolapow/Mannzmann definieren: „Aussiedler-Kulturarbeit heißt... Herausarbeiten all jener kulturellen Charakteristika und Präferenzen, die über Sozialisation, Erziehung und gesellschaftliche Placierung bei den Adressaten ausgebildet wurden, damit das, was Aussiedler kulturell mitbringen, und das, was sie hier vorfinden, in einen integrativen Kontext gebracht werden kann. Es geht darum, auf lokaler und regionaler Ebene Erfassungsmöglichkeiten für eine kulturelle Angebotsstruktur zu entwickeln...“ (Line Kossolapow/Anneliese Mannzmann, Vortragsmodell. Aussiedlerkulturarbeit. Kulturarbeit als Medium der Integration von Aussiedler-Frauen. Mutter-Kind-Projekt, Lengerich 1991, S. 3). Grundsätzliches zu Inhalten und Zielen interkultureller Arbeit u. a. bei: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.), Fremdheit überwinden. Theorie und Praxis interkulturellen Lernens in der Erwachsenenbildung, Opladen 1990.

8 Vgl. Line Kossolapow, Kulturarbeit mit Aussiedlern als phasenspezifischer Prozeß, in: Walter Althammer/Line Kossolapow (Hrsg.), Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien, Köln u. a. 1992, S. 23–27.

3 Vgl. Stanislaus Stepien, Jugendliche Umsiedler aus Schlesien. Eine empirische Untersuchung über Konsequenzen der Wanderung, Weinheim-Basel 1981, S. 13.

4 Vgl. Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1989, S. 307f.

5 Eine ausführliche Diskussion verschiedener Integrationskonzepte bietet u. a.: Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit, Weinheim-München 1990.

6 Vgl. A. Baaden (Anm. 2), S. 33.

II. Kulturelle Identität und Aussiedlerintegration

In kulturellen Integrationsprojekten ist ein zentrales Problem, daß Aussiedler aufgrund ihrer osteuropäischen Herkunft hierzulande Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang mit Einheimischen haben, die oftmals osteuropäische Varianten kultureller Identität geringschätzen⁹. Das beginnt schon bei der Sprache: Ein östlicher Akzent gilt unter vielen Bundesdeutschen als Kennzeichen von kultureller Minderwertigkeit. Krasser noch als im ost-westdeutschen Zusammenwachsen zeigt sich, daß sich unter anderen sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen spezifische kulturelle Charakteristika herausgebildet haben, die die Identität der Menschen bestimmen. Wird diese Identität belächelt oder als minderwertig eingeschätzt, können schwere psychische Krisen die Folge sein.

Von bundesdeutscher Seite wird oft vergessen, daß die Deutschen in Osteuropa z. T. seit Jahrhunderten in räumlicher Trennung von Deutschland mit Menschen verschiedener Völker in enger Nachbarschaft zusammengelebt haben und deshalb multikulturell geprägt sind. Dieses Phänomen äußert sich vor allem in alltäglichen Gewohnheiten (Wohnungseinrichtung, Kleidung, Ernährung etc.), in verbalen und nonverbalen Kommunikationsmustern (Dialekt, Akzent, Gestik, Mimik) sowie in bestimmten Verhaltensweisen und in der Mentalität.

Auch die deutschen Kulturanteile haben sich gegenüber den hiesigen unterschiedlich entwickelt, so daß sie hier unvertraut oder „veraltet“ erscheinen, wenn sie nicht ganz verlorengegangen sind. Aussiedler sehen in diesen hier fremd erscheinenden Elementen zunächst keinerlei Widerspruch zu

⁹ Der Terminus „kulturelle Identität“ wird hier nach Bausinger wie folgt verstanden: Im Gegensatz zur „personalen Identität“ ist „kulturelle Identität“ ein überindividuelles Konstrukt. Die kulturelle Dimension von Identität ist in den sozialen Interaktionen enthalten. Die Identifikation mit einer Gruppe ist nicht nur an interaktives Verhalten gebunden, sondern schließt auch gemeinsame Regeln des Verhaltens ein und zielt auf gemeinsame Inhalte: Ziele, Werte und Normen. Auffällige Herausstellungen von Zugehörigkeiten durch ideologische Bekenntnissignale wie Trachten, Fahnen, Volkslieder etc. rücken die kulturelle Identität demonstrativ ins Blickfeld. Wichtiger sind aber die unauffälligen Muster kultureller Identität im Bereich der Alltagsbefindlichkeiten: sprachliche Besonderheiten, Formen des Wohnens, der Kleidung, der Ernährung usw. Vgl. H. Bausinger (Anm. 1), S. 13ff.

ihrem Selbstbild als Deutsche. Kritisch wird es, wenn sie, um als Deutsche akzeptiert zu werden, viele der an ihre osteuropäische Herkunft erinnernden, aber zur existentiellen Basis ihrer kulturellen Identität gehörenden Charakteristika verdrängen und sich dem hiesigen Bild des Deutschen assimilieren. Um schweren psychosozialen Problemen vorzubeugen, die oft die Folge unbewältigter Kulturbrüche sind, sollte die kulturelle Identität der jeweiligen Aussiedlergruppen bei Integrationsmaßnahmen immer in ihrer ganzen Vielfalt berücksichtigt werden.

Die von Einheimischen als fremd empfundenen kulturellen Merkmale von Aussiedlern sind je nach Alter, Bildung und den spezifischen Sozialisationsbedingungen im Herkunftsland unterschiedlich ausgeprägt:

Aussiedler-Jugendliche sind stark durch ihre Sozialisation im Herkunftsland und in ihren kulturellen Gewohnheiten durch die dortige Majoritätskultur gekennzeichnet, weshalb in kulturellen Integrationsmaßnahmen ohne falsche ideologische oder nationale Scheuklappen polnische, russische, kasachische und rumänische Kultureinflüsse einbezogen werden müssen, wie es etwa die Jugendgemeinschaftswerke praktizieren oder wie es z. B. das Kreativ-Haus in Münster in einem kulturellen Workshop-Projekt mit jugendlichen Aussiedlern aus Polen gezeigt hat. Der Einfluß der Majoritätskultur ist ebenfalls besonders ausgeprägt bei Aussiedlern, die aus städtischen Regionen stammen.

Bei älteren Aussiedlern, insbesondere wenn sie aus ländlichen Gebieten kommen, sind die nicht-deutschen Kulturelemente oftmals eine überraschende Symbiose eingegangen mit aus westdeutscher Sicht altertümlich, romantisch und bisweilen nationalistisch anmutenden, auf einer alten deutschen Tradition fußenden Werthaltungen und Überzeugungen.

Von grundsätzlicher Bedeutung im Hinblick auf die kulturelle Integration von Aussiedlern ist deshalb, die Menschen in ihren Grundüberzeugungen ernst zu nehmen und behutsam auf langfristige, kontinuierliche Veränderungs- und Lernprozesse hinzuwirken, die Rücksicht nehmen auf gewachsene persönliche und familiäre Werthaltungen sowie ethisch-moralische Prinzipien. Dies zeigt deutlich, daß man im Umgang mit Aussiedlern keinesfalls eine enge nationale Definition des „Deutschen“ gebrauchen darf, und es wird ebenso deutlich, wie schwierig und überhaupt fragwürdig eine krasse Differenzierung deutsch – nicht deutsch ist. Hieraus folgt, daß hinsichtlich der hier erlebten Fremdheitserfahrungen Aussiedler und ausländi-

sche Einwanderer ähnliche Probleme haben. Der psychische Druck, unter dem Migranten aufgrund der Fremdheitserfahrungen stehen, ist enorm und von Einheimischen, denen die Migrationserfahrung fehlt, zumeist nur schwer nachzuvollziehen. Deshalb ist es wichtig, in stadtteilbezogenen Projekten die Migrationsgeschichte der Neubürger zu thematisieren und den Nachbarn zu präsentieren.

Auch auf die regional äußerst mannigfaltigen kulturellen Eigenschaften, die die Identität der jeweiligen Aussiedlergruppen bestimmen, sei an dieser Stelle hingewiesen¹⁰. Es sei ferner betont, daß in den nächsten Jahren noch einiges an kultureller Erfassungsarbeit zu leisten ist, wenn es etwa darum geht, die kulturellen Bestände allein der Deutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu erforschen. Es geht dabei nicht nur um die Aufarbeitung regionalspezifischer deutscher Volksgruppengeschichte, sondern ganz besonders auch darum, über das Verständnis von Aussiedlerkultur eine Annäherung an die kulturellen Ausprägungen der osteuropäischen Völker zu erreichen. Das kulturelle Überlegenheitsgefühl, das im Westen gegenüber Osteuropa mitschwingt, ist – wie sich zur Zeit beispielhaft am Prozeß der deutschen Einigung zeigt – ein wesentlicher Hinderungsgrund für das Zustandekommen der notwendigen Austauschprozesse in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Die Schwierigkeiten von Aussiedlerkünstlern, sich im hiesigen Kulturbetrieb zu etablieren, ohne sich zu verbiegen, sind dafür ein Beispiel¹¹.

Die Beschäftigung mit der mitgebrachten Kultur und Identität der als Aussiedler zu uns kommenden Osteuropäer ist nicht zuletzt im Kontext des Verhältnisses zwischen West- und Osteuropa von großer Bedeutung. Schließlich nimmt Deutschland mit den Aussiedlern das Gros der Zuwanderer aus den osteuropäischen Staaten auf und ist somit in der Lage, Erfahrungen zu sammeln, die andere westeuropäische Staaten nicht in diesem Ausmaß gewinnen können. Diese europäische Perspektive erhöht also noch die Verantwortung, unter der sich in Deutschland die Integrationsarbeit vollzieht. Es wäre daher falsch, Aussiedler-Kulturarbeit als eine ausschließlich deutsche Aufgabe zu betrachten in einer Zeit der westeuropäischen Integration und der osteuropäischen Desintegration, in einer Zeit, in der der Europäischen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle zukommt, in Osteuropa notwen-

dige Aufbauarbeit gegen den erwachenden Ungeist des Nationalismus zu leisten. Diese Aufbauarbeit kann aber nur auf der Basis gegenseitigen Verständnisses erfolgreich sein, und zu einem solchen Verständnis trägt in erster Linie der kulturelle Austausch bei. Die Beteiligung von Aussiedlern an den internationalen europäischen Kulturbeziehungen – vor allem mit den Herkunftsländern – ist gezielt zu fördern, denn sie besitzen spezifische landeskundliche und sprachliche Vorkenntnisse.

Allzuoft wird übersehen, daß sich auch unter totalitären Regimen eine – oft im Verborgenen blühende – Kultur herausgebildet hat, die heute wesentlich das Selbstwertgefühl der Menschen bestimmt. Daß dies keine öffentliche Kultur sein konnte, darf heute den Menschen nicht zum Nachteil gereichen. Schließlich stand die offizielle Kultur in sozialistischen Systemen nur zu oft unter politisch-ideologischen Zwängen. Deshalb ist es besonders wichtig, auf die alltäglich gelebte Kultur der Menschen einzugehen, zu ergründen, welche Strategien entwickelt wurden, um im schwierigen Alltagsleben zurechtzukommen, welche improvisatorischen Fähigkeiten ausgebildet wurden, um mit Mangelsituationen fertig zu werden, welche Rolle solidarischeres Verhalten in der eigenen Gruppe und zwischen Gruppen gespielt hat, um systembedingte Nachteile abzuschwächen. Wichtige Themen der Kulturarbeit sind deshalb alltägliche Verhaltensweisen, Werte, Normen und Ziele der Aussiedler. Solche zentralen, alltagskulturellen Ausdifferenzierungen bestimmen die kulturelle Identität nachhaltiger als die „Artefakte der Kultur“, die in der Hoch- und Volkskultur zelebriert werden¹². Nur durch die Ausweitung des Kulturbegriffes auf die Bereiche der Alltags- und Soziokultur ist gewährleistet, daß Identitätskrisen und psychosoziale Probleme des Einlebens in der fremden Umwelt in der kulturellen Integrationsarbeit aufgegriffen werden können.

Identität ist wandlungsfähig und nicht statisch; sie ist ein Resultat des Konfliktes zwischen eigenen Zielen und fremden Erwartungen¹³, ebenso wie „Kultur“ immer das Produkt verschiedener ethnischer Einflüsse ist. Folkloristisch-traditionalistische Verharrungen, denen bisweilen nationalistische Motive zugrunde liegen können, behindern diesen Wandel. Modifizierungen in der kulturellen Identität von Aussiedlergruppen, die für ein Sichzurechtfinden in dieser Gesellschaft wichtig sind, müssen gefördert werden, ohne daß sich aus dieser

10 Zu den Aspekten Religion, Traditionalismus, Alltagskultur und Identitätscharakteristika der verschiedenen Herkunftsgruppen vgl. den Literaturüberblick bei: A. Baaden (Anm. 2), S. 36f.

11 Vgl. ebd., S. 175.

12 Vgl. H. Bausinger (Anm. 1), S. 7.

13 Vgl. H. Bausinger ebd., S. 12.

Notwendigkeit eine Selbstaufgabe und ein Verlust des Selbstwertgefühls ergibt.

Es ist notwendig, den Weg zwischen den Extremen zu finden: Die Bemühungen zur kulturellen Integration bewegen sich auf einem schmalen Grat zwischen Assimilation (vollständige Anpassung unter Verlust der Identität) und Isolation (Abschottung in der eigenen Gruppe). Zu erwarten, die kulturelle Identität von Aussiedlergruppen unverändert bewahren zu können, ist eine ebenso gefährliche Illusion, wie anzunehmen, zentrale Identitätselemente von hohem emotionalen Gehalt könnten ohne weiteres zugunsten in der Aufnahmegesellschaft gängiger Wertsysteme aufgegeben werden.

Dabei ist zu differenzieren zwischen traditionsbewahrenden, religiösen Aussiedlerfamilien (z.B. Baptisten und Mennoniten), die oft aus ländlichen, kompakten deutschen Siedlungsgemeinschaften stammen, und gegenüber neuen Lebenskonzepten offenen Familien, die meist aus großen Städten kommen. Besonders die erste Gruppe bedarf einer behutsamen, intensiven Unterstützung durch Integrationsmaßnahmen, da traditionsorientierte und von einem verklärten Volkstumsbegriff geprägte Familien oft schwere familiäre Konflikte durchstehen müssen, wenn die jüngeren Mitglieder sich hiesigen gesellschaftlichen und kulturellen Strömungen öffnen.

Die Entwicklung von auf die tatsächlichen kulturellen Identitätsvarianten der jeweiligen Herkunftsgruppen abgestimmten Maßnahmen wird erschwert durch verschiedene Bestimmungen des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG). Insbesondere ist dies § 6 BVFG, der die „Volkszugehörigkeit“ definiert und den Aussiedlerstatus von der alleinigen Zugehörigkeit der Person zum Deutschtum abhängig macht und der jetzt strikter als zuvor angewandt wird, um die Aussiedlerzahlen zu begrenzen¹⁴. De facto wird damit den Menschen auch die Möglichkeit erschwert, nicht-deutsche Elemente ihrer Identität in der Bundesrepublik selbstbewußt und ohne die irrationale Angst, den Aussiedlerstatus wieder zu verlieren,

14 § 6 BVFG lautet: „Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.“ Schon eine „Zuwendung der Person zum anderen Volkstum“ soll nach dem neuen „Kriegsfolgenbereinigungsgesetz“ zu einer Ablehnung des Aussiedlungsantrags führen. Diese Auslegungsverschärfung des § 6 BVFG mißachtet die ethnische Realität in den Herkunftsgebieten und zieht behördliche Willkür und erhebliche Belastungen der betroffenen Menschen nach sich.

weiter zu pflegen. Hier wäre es im Interesse der Aussiedler wichtig, gemischtkulturelle Kulturausprägungen ausdrücklich zu fördern, damit der Assimilierungsdruck verringert wird. Aussiedlerkultur ist ohne den Kontext des Herkunftslandes undenkbar. Auch der § 96 BVFG, der die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge festschreibt, müßte eine entsprechende Änderung erfahren, die die Aussiedlerkulturarbeit aus dem gegenwärtigen Dilemma befreit, unter national-kulturellen gesetzlichen Bestimmungen interkulturelle Arbeit leisten zu müssen¹⁵.

III. Wohnumfeldbezogene interkulturelle Arbeit

Es liegt auf der Hand, daß für das Zustandekommen eines integrativen Austausches zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft besonders das unmittelbare Wohnumfeld gefordert ist, also der Stadtteil oder die Kommune. Ein grundsätzliches Kriterium, das über den Erfolg kultureller Integrationsmaßnahmen entscheidet, ist deshalb die Initiierung von dauerhaften Kontakten zwischen allen am Ort lebenden Bevölkerungsgruppen. Diese selbstverständlich erscheinende Zielsetzung erweist sich in der Realisierung von Projekten als zumeist außerordentlich schwierig. Auf die Aktivierung lokaler kultureller Träger, die in unmittelbarer Nähe zu den Adressaten aktiv sind, ist dabei großer Wert zu legen. Fortschritte in der kulturellen Integration können insbesondere dann erzielt werden, wenn die Projekte langfristig angelegt sind und sich an feste Personenkreise richten. Die in einigen Kommunen gesammelten Erfahrungen beim Aufbau kommunaler Betreuerkreise sollten dokumentiert und anderen Städten und Gemeinden zugänglich gemacht werden. Das West-Ost-Kulturwerk führt gegenwärtig in Bonn ein institutionenübergreifendes Projekt durch, das viele lokale Kulturinitiativen vereint.

Je größer die kulturellen Unterschiede und Fremdheitserlebnisse zwischen einheimischen Gruppen und zugewanderten Migrantenminoritäten sind,

15 Ein interkultureller Ansatz sowie die Förderung von Bilingualität und Bikulturalität ist besonders in der Arbeit mit Aussiedler-Jugendlichen wichtig und wurde als eine Voraussetzung für ein Gelingen der Integration z. B. von Kossolapow schon 1987 auf der Basis empirischer Untersuchungen gefordert: Line Kossolapow, Aussiedler-Jugendliche. Ein Beitrag zur Integration Deutscher aus dem Osten, Weinheim 1987, S. 241 f.

desto dringlicher werden Maßnahmen des Kulturaustausches zwischen diesen Gruppen, um die Abschottung gegeneinander zu überwinden und zu gegenseitiger Akzeptanz der kulturellen Besonderheiten zu kommen. Dies machen die anhaltenden fremdenfeindlichen Ausschreitungen sehr deutlich. In stadtteilbezogenen Projekten der kulturellen Jugendarbeit muß verstärkt mit den rivalisierenden Gruppen gearbeitet werden, vor allem in den sozialen Problemgebieten der Kommunen. Dabei darf es keinesfalls isolierte Angebote nur für Aussiedler geben, da jede Bevorzugung einer Gruppe neue Konflikte mit anderen bedürftigen Gruppen schürt.

Bei der Intensivierung der interkulturellen Integrationsarbeit kann zurückgegriffen werden auf eine in den westlichen Bundesländern nahezu flächendeckende Betreuungsinfrastruktur der Wohlfahrtsverbände und auch der Jugendgemeinschaftswerke. Hier gibt es bereits einige Initiativen, an deren Erfahrungen angeknüpft werden sollte¹⁶.

IV. Sprachförderung als Grundlage soziokultureller Integration

Die vorgenommenen drastischen Kürzungen im Sprachförderbereich werden sich langfristig fatal auswirken, denn die sprachliche Integration ist wesentliche Voraussetzung für alle folgenden Integrationschritte. Die kurzfristig hier eingesparten Gelder müßten dann an anderen Stellen wieder aufgewendet werden, wenn etwa die berufliche Integration darunter leidet – langfristig wären um ein Vielfaches höhere Kosten zu erwarten, etwa infolge von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit. Anstatt hier den Rotstift anzusetzen, wäre eine Reform der Sprachkurspraxis vonnöten und die gezielte Sprachförderung auch ausländischer Migranten. Grundvoraussetzung für gute Sprachintegrationsmaßnahmen ist jedoch ein Stamm qualifizierter und erfahrener Dozenten, den man aber mit der gängigen Praxis schlechtbezahlter Honorarverträge niemals bekommt. Deshalb ist die Mitarbeiterfluktuation sehr hoch, worunter natürlich die Qualität der Kurse stark leidet.

Die Aussiedler sind mit oft sieben Stunden reinem Sprachunterricht pro Tag völlig überfordert. Nach

zwei, spätestens wohl drei Stunden ist die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht. Zudem befinden sich Aussiedler in einer Situation der völligen Neuorientierung, in der herkömmliche Sprachschulungsmethoden, bei denen der bloße Spracherwerb dominiert, nicht greifen. Dementsprechend ineffektiv sind viele Sprachkurse. Hier sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, den Sprachunterricht mit kulturellen Mitteln aufzulockern, ihn abwechslungsreicher und interessanter zu gestalten. Durch das Angebot von kulturellen Aktionsmöglichkeiten und durch kulturelle Begleitveranstaltungen im Rahmen der Sprachkurse könnte ein höherer Integrationseffekt erzielt werden. Enge bürokratische Richtlinien der einseitig auf Berufsförderung ausgerichteten Curricula behindern jedoch die Dozenten in ihrer Kreativität bezüglich der interessanteren Gestaltung ihrer Kurse.

Der Prozeß der kulturellen Integration beginnt direkt nach der Aussiedlung. Dies wird oftmals bei den Erstunterstützungsmaßnahmen übersehen, die sich zumeist und naheliegenderweise mit materiellen Fragen im Zusammenhang mit Wohnungs- und Arbeitsplatzproblemen beschäftigen. Auch im subjektiven Empfinden der Aussiedler stehen zunächst materielle Wünsche im Vordergrund, die sie sich erfüllen möchten. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß unmittelbar nach der Ankunft aufgrund der Fremdheitserfahrungen, der belastenden Aufnahmesituation sowie der Angst vor einer ungewissen Zukunft erhebliche Schwierigkeiten in psychischer Hinsicht auftreten, die sich je nach Herkunft, Alter und Geschlecht unterschiedlich äußern.

Differenzierte Angebote von Maßnahmen aus dem kulturellen Bereich, die auch die Kulturelemente der jeweiligen Aussiedlergruppen einbeziehen und die psychischen Umstellungsschwierigkeiten der Teilnehmer berücksichtigen, sind deshalb schon am Anfang wichtig und sollten auch in die Curricula für die Sprachkurse aufgenommen werden. Neben kultureller Gruppenarbeit im Kurs könnten Kooperationsmaßnahmen mit geeigneten kulturellen Institutionen praktiziert werden.

Ein Konzept von höchstens zwei Stunden reinem Sprachunterricht am Tag und ergänzenden sprachfördernden gemeinschaftlichen Aktionen wäre sinnvoll. Auf diese Weise könnte der Lerneffekt sogar gesteigert werden. Vielsprechender wäre auch die Kontaktaufnahme mit Einheimischen im Rahmen kultureller Begleitangebote, denn Sprachkompetenz läßt sich am effektivsten durch aktive Kommunikation gewinnen.

16 Vgl. detaillierte Projektüberblicke in: A. Baaden (Anm. 2).

Zu bedenken ist, daß bei Sprachkursen über einen Zeitraum von mehreren Monaten eine Gruppe von Aussiedlern zusammenbleibt. Hier ergibt sich die Möglichkeit, persönliche Lernprozesse in Gang zu setzen und das Fundament für eine sozio-kulturelle Integration zu legen. Dieses große Potential wird bislang nicht adäquat genutzt. Wenn sieben Stunden unterrichtet wird, die Unterrichtszeiten aber bereits nach kurzer Zeit abschalten, heißt das mit anderen Worten, daß der größte Teil der zur Verfügung stehenden Zeit nicht genutzt und daß nur ein kleiner Teil des möglichen Integrationseffektes erzielt wird. Es ist sogar wahrscheinlich, daß ein so gestalteter Sprachunterricht kontraproduktiv wirkt, denn es ist für die Sprachkursteilnehmer keine gute Erfahrung, wenn ihnen sieben Stunden am Tag Deutsch „eingepaukt“ wird und sie am Ende des Kurses nur wenig gelernt haben. Viele Aussiedler erwarten vom Sprachkurs, daß sie nach Abschluß der Maßnahme „perfekt“ Deutsch sprechen. Tritt dieser erwartete Effekt dann nicht ein, ist das für sie eine schlimme Enttäuschung, die in Resignation und Isolation münden kann mit negativen Konsequenzen für den weiteren Integrationsprozeß.

In einer mehrmonatigen Sprachintegrationsmaßnahme sollte es bei gut konzipierten Kursen unter Leitung qualifizierter, mit der spezifischen Problematik vertrauter Pädagogen möglich sein, mehr als nur Sprachfertigkeiten und beruflich verwertbare Kenntnisse zu vermitteln. Es ist deshalb zu fordern, nicht die finanziellen Kapazitäten der Bundesanstalt für Arbeit für die Sprachförderung zu kürzen, sondern diese Mittel für effektivere Sprach-Begegnungs-Integrationskurse einzusetzen.

V. Mitarbeiterschwind trotz unveränderten Bedarfs

Für alle in der Integrationsarbeit engagierten Vereine, Verbände und Institutionen sind Projekte im Bereich der Kulturarbeit ein Aufgabenfeld, dem man sich in den kommenden Jahren kaum wird entziehen können. Allerdings ist jetzt infolge von beträchtlichen Mittelkürzungen ein massiver Stellenabbau im Bereich der Sprachintegrationsmaßnahmen und der Aussiedler-Integrationsarbeit der Verbände zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist bedenklich, sind doch die in der sozialen Betreuung von Aussiedlern gewonnenen Erfahrungen der Mitarbeiter von unschätzbarem Wert für die anste-

henden Aufgaben im Bereich der kulturellen Integration.

Es ist also nicht zu bestreiten, daß schwerwiegende Hindernisse für den Auf- und Ausbau von Angebotsstrukturen bestehen. Um so dringlicher ist, daß wenigstens der bestehende Mitarbeiterstamm erhalten bleibt. Langfristige Nützlichkeitsabwägungen sollten hier auf politischer Ebene Vorrang haben vor weiteren Einschnitten ins soziale Netz, insbesondere wenn es um die Integration von Migranten geht – eine Aufgabe, die von entscheidender Bedeutung für unsere gesellschaftliche Zukunft ist.

VI. Ausblick

Die Mehrzahl der mit der Integration von Migranten befaßten Verbände ist bereits damit beschäftigt, die kategorische Trennung zwischen Aussiedler- und Ausländerarbeit aufzuheben und eine inhalts- und problemorientierte Eingliederungsarbeit aufzubauen. Die Praxis ist also der Politik weit voraus, die immer noch diskutiert, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, und die dadurch fatalerweise den Eindruck erweckt, die Immigration nach Deutschland aufhalten zu können. Es ist einleuchtend, daß die praktische Integrationsarbeit massiv durch diese politischen Grabenkämpfe behindert wird. Deshalb ist die Zusammenfassung der mit Integrationsfragen befaßten Bundesbehörden in einem Bundesministerium oder zumindest einem Bundesamt für Migration und Integration notwendig, wie es seit langem schon von Experten gefordert wird¹⁷, inklusive einer Abteilung, die bundesweit interkulturelle Projekte initiiert und koordiniert. Notwendig ist auch die Intensivierung der Integrationsforschung, insbesondere zur Ausarbeitung von Integrationskonzepten.

Die Geschichte lehrt uns, daß Migration aus und nach Deutschland ein normaler Vorgang ist. Erforderlich ist jetzt ein sachlicher Umgang mit diesem Thema¹⁸, denn gerade wegen der immensen und auf absehbare Zeit nur mit großen Anstrengungen aller Kräfte der Gesellschaft zu bewältigenden

17 So etwa Klaus J. Bade (Hrsg.), *Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992, S. 451f. Bade fordert ferner für die Länder mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Beauftragte für zugewanderte Minderheiten sowie für die Kommunen ein Netz von Einwandererberatungsstellen.

18 Zu empfehlen ist in dieser Hinsicht der Sammelband des Migrationsforschers K. J. Bade (Anm. 17).

Probleme bei der Wohnungssituation und auf dem Arbeitsmarkt ist es gefährlich, die Lasten der Zuwanderung zu dramatisieren, ohne die langfristigen Vorteile zu demonstrieren: So ist die Zuwanderung junger Familien wichtig gegen die zunehmende Überalterung Deutschlands, und trotz der Rezession und wachsender Arbeitslosigkeit gibt es in vielen Bereichen einen Arbeitskräftemangel, etwa im Handwerk, bei kommunalen Dienstleistungen, im Einzelhandel, im Gastgewerbe oder im Pflegebereich.

Nicht Polemik, sondern mehr Nüchternheit und Tatsacheninformationen sind dringend erforderlich, um der wachsenden Fremdenfeindlichkeit in Deutschland zu begegnen. Hier besitzen die Medien eine herausragende Verantwortung, die sie allerdings auch nur dann effektiv wahrnehmen können, wenn von politischer Seite her die Richtlinien für eine Steuerung der Einwanderung nach Deutschland und eine ebenso konsequente Integrationspolitik erarbeitet werden.

Die Tatsache, daß selbst hier geborene Ausländer keine Chancengleichheit haben, zeigt, daß von einer Integrationspolitik keine Rede sein kann. Die Integration von Aussiedlern (als Deutsche) ist dagegen politisch gewollt und wurde jahrzehntlang massiv unterstützt. Diese Rechte werden Ausländern weitgehend vorenthalten, und es wird ihnen sogar mangelnde „Integrationsfähigkeit“ vorgeworfen. Die Konsequenz dieser Politik ist die Marginalisierung mittlerweile der dritten Einwanderergeneration.

Ein rechtlicher Sonderstatus von Aussiedlern ist in einer nicht nach ethnischen Auslesekriterien bestimmten Einwanderungspolitik nicht mehr plausibel. Anstatt aber bei der Aussiedlerintegration zu kürzen, sollten die Integrations-schemata, die bisher Aussiedlern zugute kamen (volle Staatsbürgerrechte, Sprachförderung, berufliche Qualifikation, kulturelle Integration etc.), im Rahmen eines umfassenden Integrationsprogramms allen aufgenom-

menen Immigranten, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland sehen, offenstehen, um sie so schnell wie möglich auf eigene Füße zu stellen. Statt dessen werden Familien sogar noch nach mehreren Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik in die Herkunftsländer abgeschoben, was vor allem für Kinder sehr problematisch ist. Die Erleichterung von Einbürgerungen und die doppelte Staatsbürgerschaft sind eminent wichtig, aber nur erste Schritte zur Integration.

Das Migrationsproblem ist vielleicht das größte Zukunftsproblem für die westlichen Gesellschaften überhaupt. Die Zuwanderung von Menschen aus den von Bürgerkriegen, Nationalitätenkonflikten, Menschenrechtsverletzungen, Hunger- und Umweltkatastrophen und sozialem Elend betroffenen Regionen der Welt wird auf absehbare Zeit anhalten, selbst wenn gewaltige Hilfsprogramme für die Herkunftsländer beschlossen werden sollten. Es liegt auf der Hand, daß weder Deutschland noch die EG unbegrenzt Migranten aufnehmen können. Dies zu fordern ist ebenso unrealistisch wie die Wunschvorstellung, die Einwanderung allein mit restriktiven Maßnahmen stoppen zu können; dies führt zu einem Ansteigen der illegalen Einwanderung und macht damit die Problematik noch unberechenbarer. Einwanderung ist zu einem wesentlichen Bestandteil unserer gesellschaftlichen Entwicklung geworden. Also wird die Bevölkerung der Bundesrepublik lernen müssen, mit der Zuwanderung zu leben und die größer werdende Vielfalt zum Positiven zu nutzen.

Die Politik muß jetzt ein Zeichen setzen gegen Fremdenhaß und Nationalismus, indem sie a) für die Bundesrepublik als Hauptzielland der Migration nach Westeuropa – notfalls ohne die EG-Partner – ein Migrationskonzept entwickelt, das die Einwanderung unter Beachtung humanitärer Grundsätze und der Aufnahmemöglichkeiten steuern hilft und b) basierend auf Erfahrungen u. a. aus der Aussiedlerintegration eine konsequente Integrationspolitik verwirklicht.

Die deutschen Minderheiten in Polen heute

I. Unterschiedliche Gruppierungen der deutschen Minderheitenangehörigen

Wenn im folgenden nicht von *der*, sondern von *den* deutschen Minderheiten im heutigen Polen gesprochen wird, so deshalb, weil es sich dabei um keine homogene Gruppe handelt, sondern sich diese Minderheiten aus fünf teilweise sehr unterschiedlichen Bevölkerungsteilen rekrutieren¹. Es sind dies:

1. Die in den früheren preußisch-deutschen Ostprovinzen (Südostpreußen, Hinterpommern, Ostbrandenburg, Nieder- und Oberschlesien) bis heute verbliebenen Angehörigen der angestammten deutschen Wohnbevölkerung und ihre Nachkommen. Nach Artikel 116 Grundgesetz haben sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren.

Bei dieser Bevölkerung gibt es zwar deutliche regionale Unterschiede – etwa zwischen protestantischen Ostpreußen und katholischen Oberschlesien –, die Angehörigen der mittleren und älteren Generation dieser Gruppe besitzen aber fast ausnahmslos ein ausgeprägtes deutsches Nationalbewußtsein und gute bis sehr gute deutsche Sprachkenntnisse. Sie gehören heute zum größten Teil deutschen Minderheitenorganisationen an.

Die jüngeren, nach 1945 geborenen und bereits im polnischen Staat aufgewachsenen Angehörigen dieser Gruppe besitzen dagegen ein unterschiedliches Nationalbewußtsein, das von deutsch bis polnisch reicht. Durch die polnische Umwelt wurden sie sprachlich-kulturell wie von ihrem Selbstverständnis her mehr oder weniger stark polnisch assimiliert². Infolgedessen sind in dieser Generation vor allem die wenigen bewußt deutsch Orientierten und nur ein kleiner Teil der bereits mehr oder weniger stark Polonisierten den deutschen Minderheitenorganisationen beigetreten.

1 Vgl. Alfred Bohmann, *Menschen und Grenzen*, Bd. 1, Strukturwandel der deutschen Bevölkerung im polnischen Staats- und Verwaltungsbereich, Köln 1969.

2 Vgl. Theo Mechtenberg unter Mitarbeit von Angelika Lundquist-Mog, *Weiterbildung für die Arbeit mit Aussiedlern, Herkunftsland Polen*, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Tübingen 1992, S. 28–31.

2. Die Angehörigen der polnischen Minderheit in Ostdeutschland bis 1945, welche eine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, und ihre Nachkommen³. Von ihnen hat sich ein Teil unter Berufung darauf der deutschen Minderheit angeschlossen.

3. Das sogenannte „schwebende Volkstum“, also Personen mit wenig ausgeprägtem Nationalgefühl, besonders im Opper Schlesien, aber auch zu einem geringeren Teil in Masuren, dem Ermland und Hinterpommern. Es handelt sich um Bevölkerungsteile, welche sich in erster Linie als regionale Gemeinschaft begreifen, allerdings mit mehr oder weniger starken Neigungen zu einen oder anderen Nationalität⁴. Diese Gruppe stellt heute in Oberschlesien einen großen Teil der Angehörigen der deutschen Minderheitenorganisationen.

4. Das schwebende Volkstum auf der polnischen Seite der deutsch-polnischen Grenze der Zwischenkriegszeit, vor allem in Oberschlesien und Pommerellen. Diese Gruppe stellte einen großen Teil der während des Zweiten Weltkrieges von den NS-Besatzungsbehörden in Polen in die sogenannte „Deutsche Volksliste“ der Gruppen III und IV aufgenommenen. Ebenfalls in diese Volkslistengruppen eingetragen wurden deutschstämmige Polen. Bei diesen handelte es sich um in der Vergangenheit, vor allem im 19. Jahrhundert, polonisierte deutsche Einwanderer. Schließlich wurden in die Volksliste IV noch Polen eingetragen, welche von den NS-Behörden als „eindeutschungsfähig“ angesehen wurden. Auch ein Teil dieser Volkslistenangehörigen zählt heute zu den Mitgliedern deutscher Minderheiten.

5. Die nicht vertriebenen Deutschen aus den westlichen und zentralen Gebieten des polnischen Staates zwischen den Weltkriegen, also dem Posener Land und Pommerellen („Korridorgebiet“), Ostoberschlesien, Mittelpolen und Galizien; sie stellen eine weitere Gruppe dar, aus der sich die deutschen Minderheitenorganisationen außerhalb der histori-

3 Vgl. Thomas Urban, *Deutsche in Polen – Geschichte und Gegenwart einer Minderheit*, München 1993, S. 44f.

4 Vgl. Joachim Rogall, *Die Deutschen im polnischen Staat unter besonderer Berücksichtigung des sogenannten Schwebenden Volkstums*, in: Walter Althammer/Line Kossolapow (Hrsg.), *Aussiedlerforschung. Interdisziplinäre Studien*, Köln – Weimar – Wien 1992, S. 117–133.

schen deutschen Ostgebiete rekrutieren. Diese früher sogenannten „Volksdeutschen“ waren in der Zwischenkriegszeit polnische Staatsangehörige deutscher Nationalität. Bei ihnen wirkt sich bis heute noch die unterschiedliche Entwicklung der Teilungszeit aus. So hatten die deutschen Posener, Pommereller und Ostoberschlesier bis 1918 zum Deutschen Reich gehört, also die Entwicklung zum deutschen Nationalstaat mitgemacht.

Die Deutschen aus Mittelpolen und aus Galizien dagegen waren immer Auslandsdeutsche gewesen; erstere hatten vor 1918 zum zaristischen Rußland, letztere zur Habsburgermonarchie gehört. Ein Gemeinschaftsgefühl zwischen den verschiedenen Gruppen begann sich erst in der Zwischenkriegszeit angesichts des Druckes der polnischen Minderheitenpolitik allmählich zu entwickeln⁵.

II. Sonderstellung Oberschlesiens

Sehr oft wird die Lage der heutigen deutschen Minderheiten in Polen nach den Verhältnissen in Oberschlesien beurteilt. Tatsächlich lebt dort gegenwärtig der größte Teil der organisierten deutschen Minderheit, und nur dort besitzt sie ein relativ geschlossenes Siedlungsgebiet. Aber diese oberschlesische Perspektive ist nicht repräsentativ für die anderen deutschen Minderheiten in Polen.

Bei der oberschlesischen Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, waren bis 1945 außer deutschen kulturellen Einflüssen auch polnische und vor allem aus beiden Kulturen gespeiste regionale Traditionen lebendig, wobei die Pflege dieser jeweiligen Traditionen noch keine Rückschlüsse auf das nationale Selbstverständnis der Betroffenen zuließ. Neben Bevölkerungsteilen mit ausgeprägtem deutschem oder polnischem Nationalbewußtsein (letztere bildeten die polnische Vorkriegsminderheit) gab es einen bedeutenden Teil vor allem der Landbevölkerung, welcher kein ausgeprägtes Nationalbewußtsein besaß. Während der nationalsozialistischen Zeit bis 1945 wurde versucht, die nichtdeutschen Traditionen, vor allem im sprachlichen Bereich („Oberschlesisch“, ein altertümlischer polnischer Dialekt mit

zahlreichen Germanismen, von Deutschen oft als „Wasserpölnisch“ bezeichnet) zu unterdrücken und die national indifferenten Oberschlesier zu assimilieren, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg⁶.

Nach 1945 wurde ein Großteil der Oberschlesier mit ausgeprägtem deutschen Nationalbewußtsein vertrieben, vor allem die Angehörigen der Mittel- und Oberschicht und die geistigen Führungskräfte wie Lehrer oder Pfarrer. Die Angehörigen der polnischen Minderheit der Vorkriegszeit waren von der Vertreibung natürlich ausgenommen, aber auch ein Teil der Deutschen, da man sie als Arbeitskräfte brauchte oder glaubte, sie assimilieren zu können. Im Lande zurückgehalten wurden vor allem die Bevölkerungsteile ohne ausgeprägtes Nationalbewußtsein, die als ethnisch polnisch betrachtet wurden und von denen man hoffte, sie unter Rückgriff auf die vorhandenen polnischen Traditionen rasch integrieren zu können, indem nun wiederum alle deutschen Traditionen und Bindungen unterdrückt wurden. Entgegen der offiziellen These von der Gleichberechtigung der „Autochthonen“ (Bezeichnung für die als polnisch angesehenen Teile der einheimischen Bevölkerung der Oder-Neiße-Gebiete) wurden diese von den polnischen Zuwanderern und der Verwaltung als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt; es wurde keinerlei Selbstverwaltung bzw. kulturelle Autonomie zugelassen⁷.

Alle entscheidenden gesellschaftlich-politischen Positionen waren „echten“ Polen aus dem Landesinnern vorbehalten. Das polnische Mißtrauen gegenüber den „Autochthonen“ wurde nicht zuletzt durch deren offensichtlich weiterbestehende Bindungen an die deutschen Traditionen verstärkt. Die Unterschiede zwischen den zuwandernden Ostpolen und der einheimischen Bevölkerung waren in allen Bereichen sehr groß und führten zu einer Abgrenzung voneinander, die heute zwar nicht mehr sofort ins Auge springt, aber de facto immer noch existiert⁸.

Die einheimische Bevölkerung hatte aufgrund der genannten kulturellen Verflechtungen potentiell beide Optionen – deutsch oder pol-

5 Vgl. Joachim Rogall, Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen. Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Band 3, München 1993.

6 Vgl. Danuta Berlińska, The German Minority in Opole Silesia, in: Polish Western Affairs, 2 (1991), S. 43.

7 Vgl. Christian Theodor Stoll, Die Rechtsstellung der deutschen Staatsangehörigen in den polnisch verwalteten Gebieten. Zur Integration der sogenannten Autochthonen in die polnische Nation, Frankfurt-Berlin 1968.

8 Vgl. Zbigniew Kurcz, Kształtowanie się niemieckiej mniejszości narodowej na Śląsku (Die Entstehung einer deutschen nationalen Minderheit in Schlesien), in: Kultura i Społeczeństwo, (1991) 2, S. 78.

nisch. Der größte Teil der Einheimischen ließ sich von den Behörden zwar „verifizieren“ (= sein Polentum bestätigen), da die einzige Alternative darin bestand, als Deutscher diskriminiert, enteignet und vertrieben zu werden⁹. Die entwürdigende Behandlung durch Behörden und polnische Zuwanderer hatte aber zur Folge, daß selbst Angehörige der polnischen Minderheit in Oberschlesien vor 1945 von dieser Politik abgestoßen wurden und häufig erst entdeckten, wie viele deutsche Bindungen sie eigentlich hatten. Das Ergebnis ist, daß heute der überwiegende Teil der einheimischen Bevölkerung des Oppelner Schlesiens entweder ausdrücklich deutsch orientiert ist – teilweise entgegen der früheren Familientradition –, oder sich zumindest von Polen bewußt abgrenzt, bei Betonung des eigenen Regionalismus, häufig wiederum durch Hervorhebung der deutschen Traditionen¹⁰. Eine „objektive“ nationale Zuordnung ist bei dieser Grenzlandbevölkerung kaum möglich¹¹.

Für die subjektive Entscheidung der Betroffenen sind die unterschiedlichsten Faktoren verantwortlich; sie können historischer, politischer, wirtschaftlicher, familiärer oder emotionaler Art sein. Es wäre sicherlich falsch, hierfür jeweils nur einen Faktor – beispielsweise den wirtschaftlichen oder den nationalen – verantwortlich zu machen, denn in der Regel spielen wohl mehrere zusammen. Festzuhalten ist, daß die subjektive Entscheidung jedes Einzelnen, wie immer sie auch ausfällt, aufgrund der Entwicklung dieses Grenzgebiets auch objektiv zu begründen ist. Das heißt, daß ein Oberschlesier ganz einfach das Recht hat, sich als Deutscher, als Pole oder einfach als Oberschlesier zu fühlen, ohne daß ihm dies von jemandem abgesprochen werden sollte.

Eine bedeutende Rolle kommt dem starken Regional- und Gemeinschaftsgefühl dieser Gruppen zu, wobei aufgrund der polnischen Nachkriegspolitik die Überzeugung vorherrscht, die Regionalinteressen seien bei den Deutschen besser vertreten¹². Von Bedeutung ist ferner, daß durch Erwerbsauswanderung bereits seit Ende des vorigen Jahrhunderts, ferner durch Krieg, Vertreibung und Aus-

siedlung heute praktisch jede einheimische Familie Verwandte in Deutschland besitzt, wobei die Kontakte in der Regel gepflegt werden. Dies hat die Bindungen nach Deutschland in der Nachkriegszeit aufrechterhalten oder noch verstärkt¹³.

Im Gegensatz zu Oberschlesien war in Masuren und dem Ermland, wo ebenfalls ein Teil der einheimischen Bevölkerung nach 1945 als „Autochthone“ eingestuft und von der Vertreibung ausgenommen worden war, der deutsche Assimilierungsprozeß bereits soweit fortgeschritten, daß die noch im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts nicht deutschsprachigen Bevölkerungsteile sich 1945 ganz überwiegend als Deutsche ansahen. Eine stärkere Bevölkerungsgruppe ohne ausgeprägtes Nationalbewußtsein – wie in Oberschlesien – gab es in Masuren und dem Ermland nicht mehr, dafür aber eine kleine, bewußt polnische Minderheit¹⁴.

In Hinterpommern und Niederschlesien war die deutsche Nationalität der verbliebenen Einheimischen, welche als unentbehrliche Arbeitskräfte nicht vertrieben worden waren, polnische-seits nach 1945 nicht in Frage gestellt und diese als nationale Minderheit anerkannt worden. Auch hier gab es 1945 keine nennenswerten „Zwischenschicht“ ohne klares Nationalbewußtsein wie in Oberschlesien mehr¹⁵. Nicht vergessen werden dürfen ferner die deutschen Partner in deutsch-polnischen Mischehen, die heute unter den geänderten Umständen den Minderheitengruppen beitreten; ihre genaue Zahl ist unbekannt.

III. Entwicklung der deutschen Minderheitenorganisationen

Seit Beginn der achtziger Jahre hatten sich Vertreter der einheimischen Bevölkerung in Oberschlesien und Hinterpommern um die Gründung deutscher Minderheitenorganisationen zur Wahrung ihrer Interessen und Rechte bemüht. Die Behörden der Volksrepublik Polen verweigerten jedoch die offizielle Anerkennung¹⁶. Dennoch bildeten

9 Vgl. D. Berlińska (Anm. 6), S. 44.

10 Vgl. Danuta Berlińska, Die Schlesier in Opole-Schlesien im Lichte soziologischer Forschungen, in: Oberschlesien als Brücke zwischen Polen und Deutschen, Opole 1990, S. 70–87.

11 Vgl. Maria Szmaja, Orientacja narodowa mieszkańców Śląska Opolskiego. Wyniki badań wybranej heterogenicznej społeczności wiejskiej (Die nationale Orientierung der Bewohner des Oppelner Schlesiens. Ergebnisse der Erforschung einer ausgewählten dörflichen Gemeinschaft), in: Przegląd Zachodni, (1990) 2, S. 48.

12 Vgl. D. Berlińska (Anm. 6), S. 82.

13 Vgl. Z. Kurcz (Anm. 8), S. 77.

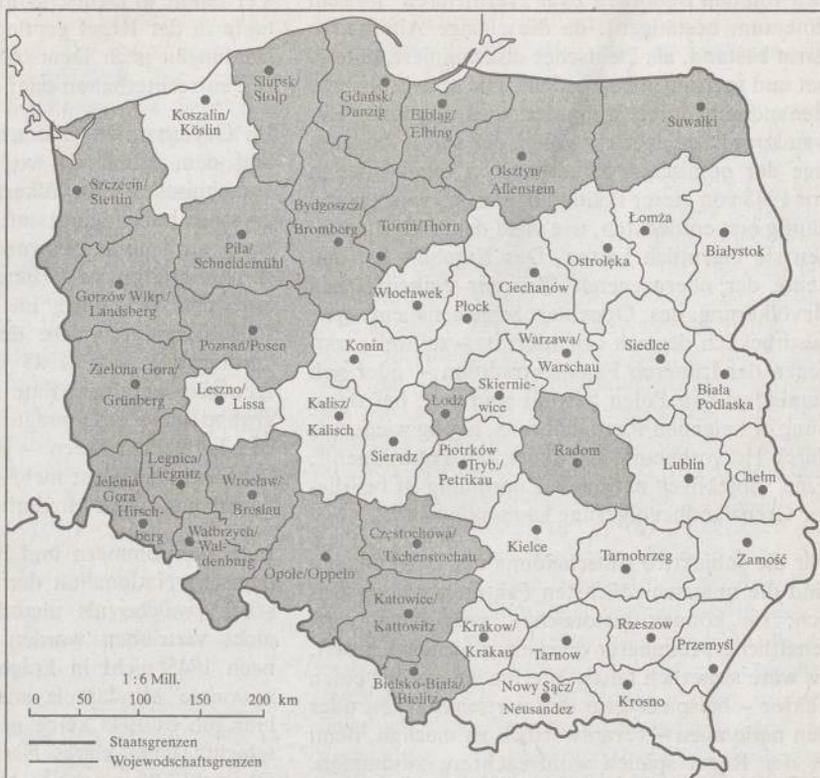
14 Vgl. Grzegorz Strauchold, Kim byli Mazurzy w 1945 roku? (Was waren die Masuren im Jahre 1945?), in: Borussia, (1991) 1, S. 16–20.

15 Vgl. Christian Theodor Stoll, Die Deutschen im polnischen Herrschaftsbereich nach 1945, Wien 1986.

16 Vgl. Hans-Werner Rautenberg, Deutsche und Deutschstämmige in Polen – eine nicht anerkannte Volksgruppe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/88, S. 14–25.

Wojewodschaften (polnische Verwaltungsgebiete) mit organisierter deutscher Minderheit (1993)

Wojewod- schaft	Mitglieder- zahl ²⁰
Oppeln	180 000
Kattowitz	80 000
Tschenstochau	19 000
Allenstein	7 000
Danzig	4 200
Stettin	2 400
Thorn	1 000
Breslau	800
Posen	700
Stolp	700
Bielitz	600
Bromberg	600
Landsberg/Warthe	600
Hirschberg	600
Suwalki	400
Elbing	350
Liegnitz	200
Schneidemühl	200
Waldenburg	100
Lodz	50
Grünberg	50
Radom	30
zusammen	299 580



Die Wojewodschaften mit Organisationen der deutschen Minderheiten sind dunkel hervorgehoben. Deutsche Minderheitenangehörige leben auch in den Wojewodschaften Köslin, Lissa, Konin, Kalisch, Tarnów und Neusandez, besitzen dort aber keine eigene Organisation. So gehören z. B. die Deutschen der Wojewodschaften Lissa, Kalisch und Konin zur „Sozialkulturellen Gesellschaft der deutschen Minderheit des Warthelands“ mit Sitz in Posen.

sich in Oberschlesien „Deutsche Freundschaftskreise“ (DFK), so in Gleiwitz und Ratibor, die zunächst illegal tätig waren, was zahlreiche Schikane seitens der polnischen Behörden gegenüber den in diesen Gruppen tätigen Aktivisten zur Folge hatte¹⁷. Erst mit dem Ende des kommunistischen Systems in Polen kam es hier zu einem Wandel. Anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Helmut Kohl wurde am 14. November 1989 eine „Gemeinsame Erklärung“ der Regierungschefs Polens und der Bundesrepublik Deutschland abgegeben, in welcher die polnische Regierung erstmals die Existenz einer deutschen Minderheit anerkannte¹⁸.

Am 16. Januar 1990 wurde eine „Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Bevölkerung deutscher Herkunft der Wojewodschaft Kattowitz“ durch das zustän-

dige Wojewodschaftsgericht registriert und damit eine deutsche Minderheitenorganisation offiziell anerkannt. Bereits am 23. Januar 1990 wurde eine entsprechende Gesellschaft in der Wojewodschaft Tschenstochau registriert, am 14. Februar die „Sozial-Kulturelle Gesellschaft der deutschen Minderheit für das Oppelner Schlesien“ und am 15. März die „Gesellschaft polnischer Bürger deutscher Abstammung“ in Danzig¹⁹. Seither hat die Zahl deutscher Minderheitenorganisationen ständig zugenommen. Es gibt sie heute in 22 polnischen Wojewodschaften, nicht nur in Ober- und Niederschlesien, Hinterpommern, West- und Ostpreußen, sondern auch im Posener Gebiet, in Süd- und Mittelpolen.

19 Vgl. Andrzej Sakson, Die deutsche Minderheit im heutigen Polen, in: Deutsche Studien, Nr. 115 (1991), S. 234.

20 Vgl. Zbigniew Kurcz, Die deutsche Minderheit in der III. Republik Polen, in: Zbigniew Kurcz (Hrsg.), Mniejszość niemiecka w Polsce i Polacy w Niemczech w perspektywie jednoczącej się Europy (Die deutsche Minderheit in Polen

17 Vgl. T. Urban (Anm. 3), S. 94–100.

18 Vgl. ebd., S. 108.

Im September 1990 wurde ein „Zentralrat der Deutschen in Polen“ gegründet, der eine gemeinsame Interessenvertretung aller Angehörigen der deutschen Minderheit darstellen soll. Nach einer Satzungsänderung 1991 führt er seither den Namen „Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in der Republik Polen“. Aufgrund persönlicher und sachlicher Differenzen war es Ende 1990 zu einer Spaltung des Zentralrats gekommen und in Kattowitz eine Konkurrenzorganisation entstanden. Dieser „Zentralrat der Deutschen in Oberschlesien“ vertrat nur einen Teil der Deutschen im oberschlesischen Industriegebiet²¹.

Die großen Unterschiede in der geschichtlichen Entwicklung und der gegenwärtigen Situation der Deutschen in Oberschlesien einerseits und Ost- und Westpreußen andererseits führten im Februar 1993 schließlich zur Gründung eines „Verbands der Gesellschaften der deutschen Minderheit in den Regionen Allenstein, Danzig und Thorn“. In einigen Wojewodschaften arbeiten derzeit mehrere örtliche Organisationen der deutschen Minderheit nebeneinander, so z.B. in der Wojewodschaft Allenstein, wo es in vielen Städten selbständige deutsche Vereinigungen gibt, in der Stadt Allenstein sogar zwei. Die Mitgliederzahlen sind in diesen Fällen allerdings häufig sehr klein. So zählt beispielsweise die Gesellschaft der Deutschen Minderheit in Goldap gerade 18 Personen. Dagegen hat die Sozial-Kulturelle Gesellschaft der Deutschen Minderheit im Opolener Schlesien, welche die gesamte Wojewodschaft umfaßt, 180 000 Mitglieder.

Im Gegensatz zu den im Jahre 1993 mehr als vierzig deutschen Minderheitenorganisationen mit begrenzten regionalen Tätigkeitsbereichen will die Kattowitzer „Deutsche Arbeitsgemeinschaft ‚Versöhnung und Zukunft‘ in Polen“ unter ihrem Vorsitzenden Dietmar Brehmer in ganz Polen tätig werden. Sie ist jedoch nur mit Einschränkungen als deutsche Minderheitenorganisation zu bezeichnen, da sie ein gemeinsames Forum für Deutsche und Polen sein will. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt derzeit im oberschlesischen Industriegebiet²².

Schließlich gibt es auch Verbände zur Vertretung von Sonderinteressen innerhalb der deutschen Minderheit wie den „Verein Schlesischer Bauern“ und den „Bauernverein Ermland/Masuren“, den

und die Polen in Deutschland in der Perspektive der europäischen Einigung), Acta Universitatis Wratislaviensis (im Druck).

21 Vgl. T. Urban (Anm. 3), S. 135.

22 Vgl. ebd., S. 131–135.

„Verband der Frauen“, die „Stiftung für die Entwicklung Schlesiens“, den „Verband der Jugend der deutschen Minderheit in der Republik Polen“ oder die „Raiffeisen-Gesellschaft“.

IV. Die zahlenmäßige Stärke der deutschen Minderheiten

Die Gesamtzahl der Deutschen in Polen kann auch heute – nach der Entstehung deutscher Organisationen – noch nicht genau angegeben werden. Anders als in Rumänien, Ungarn oder den Staaten der GUS waren und sind im deutsch-polnischen Grenzbereich die nationalen Übergänge fließend. Auch die Mitgliederzahlen der heute organisierten deutschen Minderheiten geben nur eine ungefähre Vorstellung, da zum einen noch nicht alle zweifelsfrei als Deutsche anzusehenden Personen diesen Organisationen – aus den unterschiedlichsten Gründen – beigetreten sind, zum anderen es nicht auszuschließen ist, daß ein Teil der heutigen Mitglieder seine Entscheidung aus konjunkturellen Gründen getroffen hat und in Zukunft wieder seinen Austritt erklärt.

Polnische Schätzungen gehen davon aus, daß in Polen derzeit etwa 300 000 bis 400 000 Personen leben, welche sich als Deutsche bezeichnen²³. Deutsche Schätzungen sind im allgemeinen deutlich höher und gehen von rund 600 000 bis 800 000 Deutschen in Polen aus²⁴. Vertreter der deutschen Minderheitenorganisationen und landsmannschaftlicher Gruppen in Deutschland nennen teilweise noch weit höhere Zahlen, die eine Million übersteigen.

Bei den Mitgliedern deutscher Minderheitenorganisationen ist eine starke Überalterung festzustellen. Aktiv sind derzeit vor allem diejenigen, welche zumindest als Jugendliche noch die deutsche Zeit vor 1945 bewußt erlebt haben. Naturgemäß sind deshalb die Vorstellungen und Ziele der Mitglieder häufig noch an den damaligen Verhältnissen orientiert. Insbesondere hat, im Gegensatz vor allem zur Gesellschaft der alten Bundesrepublik, keine wirkliche Vergangenheitsbewältigung statt-

23 Vgl. A. Sakson (Anm. 19), S. 227.

24 Vgl. Ortfried Kotzian, Die Aussiedler und ihre Kinder. Eine Forschungsdokumentation über die Deutschen im Osten der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen und des Bukowina-Instituts Augsburg, Dillingen 1990², S. 15, sowie Eduard Lintner, Die Deutschen in Ostmitteleuropa im ersten nichtkommunistischen Jahr, in: Deutschland-Archiv, 24 (1991) 8, S. 766.

gefunden. Angesichts des schweren Schicksals nach 1945 und ihrer Diskriminierung im polnischen Staat erscheint vielen Angehörigen der deutschen Minderheiten im Rückblick die Zeit bis 1945, auch unter der nationalsozialistischen Diktatur, verklärt und überwiegend positiv.

Die Führung der deutschen Organisationen konnte bisher noch kein tragfähiges und langfristiges Gesamtkonzept, insbesondere zur Einbindung der Jugend – also der Sicherung der eigenen Zukunft –, entwickeln. In der ersten, nunmehr weitgehend abgeschlossenen Phase nach der Legalisierung 1990 waren die Gründung und der Aufbau der Gruppen das Wichtigste. In der zweiten, noch andauernden Phase steht der Deutschunterricht für diejenigen, welche die Muttersprache nicht mehr ausreichend beherrschen, im Vordergrund.

Jugendliche sind in den Gruppen nur schwach vertreten. Wo eigene Jugendgruppen existieren, zeigen sich deutlich Generationskonflikte. Die Vorstellungen und Aktivitäten der älteren Generation finden bei den Jugendlichen kaum Widerhall. Dabei spielen nicht nur sprachliche Probleme eine Rolle, sondern vor allem unterschiedliche Interessen und Zielvorstellungen. Während die mittlere und ältere Generation der Minderheitenangehörigen eine Gruppenarbeit betreibt, die stark derjenigen der landsmannschaftlichen Gruppierungen in Deutschland ähnelt – also den Schwerpunkt auf die Pflege heimatlichen Brauchtums und geselliges Beisammensein legt –, wird die junge Generation dadurch – auch wieder ähnlich wie in Deutschland – nicht angesprochen. Zwar gibt es bei einheimischen schlesischen Jugendlichen eine im Vergleich zu den Nachkommen der nach 1945 zugewanderten polnischen Bevölkerung ungleich größere Bindung an überlieferte Traditionen, aber die Brauchtumpflege allein ist den Jugendlichen nicht genug²⁵.

Sie wollen vor allem im beruflichen Bereich eine Perspektive haben, die derzeit angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Polen nicht gegeben ist. Daß in dieser Lage die Aussiedlung nach Deutschland, wo die meisten ja Verwandte besitzen, oft als einzige Möglichkeit erscheint, ist verständlich. Kurzfristig ist die Abwanderung einer größeren Zahl von Jugendlichen (Schulabgänger, Berufsanfänger, junge Arbeiter) kaum zu verhindern. Allerdings kann man hoffen,

25 Vgl. Danuta Berlińska, *Ślązacy jako wspólnota regionalna w świetle badań socjologicznych na Śląsku Opolskim* (Die Schlesier als regionale Gemeinschaft im Lichte soziologischer Forschungen im Opperlner Schlesien), in: *Przegląd Zachodni*, (1990) 2, S. 60.

daß bei einer Stabilisierung und Verbesserung der Situation in Polen ein Teil nach einigen Jahren wieder in seine Heimat zurückkehren wird, dann mit guter Ausbildung, Qualifikation und nicht zuletzt besseren Deutschkenntnissen. Ein Indiz dafür ist, daß bei Ausreisen nach Deutschland die Häuser in Schlesien nicht mehr, wie früher, verkauft, sondern von verbliebenen Verwandten genutzt oder vermietet werden, die Ausreisenden sich also die Möglichkeit der Rückkehr offenhalten. Ein Vergleich der Aussiedlerzahlen der letzten Jahre zeigt aber auch deutlich, wie sehr aufgrund der offiziellen Anerkennung und der Entwicklung der deutschen Minderheitenorganisationen der Aussiedlungsdruck in Polen abgenommen hat.

Aussiedler aus Polen:

1989	1990	1991	1992	1993 (Jan.–Sept.)
250 340	133 872	40 129	17 742	4 676

V. Rechtliche Absicherung

In der „Gemeinsamen Erklärung“ von 1989 hatte Polen zwar den auf seinem Staatsgebiet lebenden Personen und Bevölkerungsgruppen, welche sich zu deutscher Sprache, Kultur oder Tradition bekannten, das Recht zugestanden, ihre Identität zu wahren und zu entfalten. Die Rechte der deutschen Minderheit in Polen wurden aber erst am 17. Juni 1991 in einem deutsch-polnischen „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ (Nachbarschaftsvertrag) genauer beschrieben. Zuvor hatte das wiedervereinigte Deutschland in einem Grenzvertrag mit Polen am 14. November 1990 die polnische Westgrenze an Oder und Lausitzer Neiße bestätigt und damit die deutsch-polnischen Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt²⁶.

Von den 38 Artikeln des Nachbarschaftsvertrages behandeln die Artikel 20–22 den Schutz der deutschen Minderheit in Polen und analog der deutschen Staatsbürger polnischer Nationalität in der Bundesrepublik. Artikel 20 legt u. a. fest: „Die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen, das heißt Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder die sich zur

26 Vgl. Die deutsch-polnischen Verträge vom 14. 11. 1990 und 17. 6. 1991, Bonn 1991.

deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen... haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.“

Der Artikel garantiert weiterhin das Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache, auf Gründung deutscher Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen und den ungehinderten Kontakt untereinander sowie über die Grenzen. Die zwangsweise Polonisierung der Vor- und Familiennamen nach 1945 kann von den Betroffenen rückgängig gemacht werden. Die Deutschen haben das Recht, Organisationen oder Vereinigungen in Polen einzurichten und zu unterhalten und in internationalen nichtstaatlichen Organisationen mitzuarbeiten. Die Zugehörigkeit zu dem in Artikel 20 genannten Personenkreis wird als persönliche Angelegenheit jedes Einzelnen angesehen, aus der ihm kein Nachteil erwachsen darf.

In Artikel 21 werden der Schutz der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der in Artikel 20 genannten Gruppen durch die Vertragsstaaten und die Förderung dieser Identität präzisiert. Insbesondere erklären beide Staaten, sich nach Maßgabe der nationalen Rechtsvorschriften um die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für muttersprachlichen Unterricht und die Möglichkeit des Gebrauchs der Muttersprache bei Behörden zu bemühen. Beim Unterricht von Geschichte und Kultur in Polen sollen auch Geschichte und Kultur der Minderheiten berücksichtigt werden. Ferner wird das Recht der Minderheiten bekräftigt, wirksam an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen, einschließlich der Mitwirkung bei den Angelegenheiten, die den Schutz und die Förderung ihrer Identität betreffen.

Artikel 22 schließlich verpflichtet die Minderheiten zur Loyalität gegenüber ihrem Wohnstaat, gleichzeitig aber auch den Staat zur Beachtung der genannten Minderheitenschutzbestimmungen. Einige besonders strittige Fragen, etwa von zweisprachigen Ortsschildern in den geschlossenen Wohngebieten der deutschen Minderheiten oder von Staatsangehörigkeits- und Vermögensfragen, wurden in dem Vertrag nicht geregelt.

Der Nachbarschaftsvertrag hat eine erste Grundlage für die Existenz und die Entwicklung der deutschen Minderheiten in Polen geschaffen. Er ist Ausdruck der Demokratisierung Polens und der Absicht, die Rechte der Minderheiten zu achten.

In der Praxis seither zeigte sich jedoch, daß die deutschen Minderheiten in Polen nach wie vor mit beträchtlichen organisatorischen, politischen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, daß die Deutschen heute die bestorganisierte nationale Minderheit in der Republik Polen darstellen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich naturgemäß dort, wo die deutschen Minderheiten nicht geschlossen siedeln, sondern in großer Diaspora leben. Das ist, mit Ausnahme von Oberschlesien, in allen Siedlungsgebieten der Fall.

VI. Politische Betätigung

Mit ihrer Legalisierung wurde die deutsche Minderheit in ihrem geschlossenen Siedlungsgebiet Oberschlesien auch zu einer politischen Kraft. Dies zeigte sich bei den Wahlen, die seit 1990 in Polen stattgefunden haben. Erstmals wurde ein deutscher Kandidat bei den nach dem Tod des Senators Osmańczyk notwendig gewordenen Ergänzungswahlen zum Senat in der Wojewodschaft Opeln im Frühjahr 1990 aufgestellt. Diese Wahl wurde aufgrund eines sehr emotional bestimmten Wahlkampfes geradezu in ein Plebiszit umgewandelt. Im ersten Wahlgang erhielt der Vertreter der deutschen Minderheit, der Opper Tierarzt Heinrich Kroll (damals noch Henryk Król), mit 39% die meisten Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug insgesamt nur 31,4% (in Gemeinden mit mehrheitlich einheimischer Bevölkerung allerdings teilweise bis zu 80%).

Bei der Stichwahl, in welcher mit Heinrich Kroll und der Volkskundeprofessorin Dorota Simonides zwei Schlesier unterschiedlicher nationaler Orientierung gegeneinander antraten, gewann zwar aufgrund einer stärkeren Wahlbeteiligung (54,8%), vor allem der zugewanderten polnischen Bevölkerung, die vom Bürgerkomitee Solidarność aufgestellte Frau Simonides (258 135 Stimmen = 67,4%). Dennoch war die Wahl für die deutsche Minderheit ein Erfolg – hatte doch der größte Teil der einheimischen Bevölkerung, welche rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung zählt, für Heinrich Kroll gestimmt (124 498 Stimmen = 32,6%). Dies war um so bemerkenswerter, als die einheimische Bevölkerung traditionell stets nur ein geringes Interesse an „polnischer“ Politik und „polnischen“ Wahlen gezeigt hatte²⁷.

27 Vgl. D. Berlińska (Anm. 6), S. 48.

Bei den Kommunalwahlen in der Wojewodschaft Oppeln im Mai 1990 war die Wahlbeteiligung in den mehrheitlich einheimischen Gemeinden mit 24 bis 26 % deshalb auch geringer als auf Wojewodschaftsebene (40,8 %). Dennoch wurde die deutsche Minderheit mit 388 Mandaten (26,4 %) nach dem Bürgerkomitee Solidarność zweitstärkste politische Kraft in der Wojewodschaft Oppeln, war in 35 Gemeindeparlamenten vertreten und hatte in 26 davon sogar eine Zweidrittelmehrheit. 15 Gemeinden im Opperler Schlesien werden seither von einem deutschen Bürgermeister geleitet, und von den 76 Mitgliedern des Regionallandtags gehören 22 der deutschen Minderheit an.

Bei den Parlamentswahlen im Jahre 1991 konnte die deutsche Minderheit sieben Abgeordnetenmandate und einen Senatsitz erringen.

Abgeordneter	Wahlbezirk	Stimmen
Edmund Bastek	Kattowitz	5 159
Georg Brylka	Tschenstochau	5 329
Willibald J. Fabian	Gleiwitz	7 349
Bruno Kozak	Oppeln	3 611
Heinrich Kroll	Oppeln	43 963
Helmuth Pazdzior	Oppeln	11 732
Antoni Kost	Oppeln	über die Landesliste

Senator der deutschen Minderheit wurde Gerhard Bartodziej mit 82 031 Stimmen. Es muß erwähnt werden, daß Dietmar Brehmer von der „Arbeitsgemeinschaft Versöhnung und Zukunft in Polen“, der in Kattowitz für den Senat kandidierte, 129 774 Stimmen erhielt, was allerdings in dieser dichtbevölkerten Wojewodschaft nicht für ein Senatsmandat ausreichte²⁸.

Im Gegensatz zu den Deutschen konnten beispielsweise die Ukrainer, mit 300 000 bis 400 000 Angehörigen ebenfalls eine starke Minderheit, oder die 200 000 bis 250 000 Personen starke weißrussische Minderheit in Polen keine Parlamentsitze erringen.

Bei den jüngsten Parlamentswahlen in Polen im September 1993 galt eine Sperrklausel von 5 % bei den Wahlkreisen und von 7 % bei den Landeslisten, um einer Zersplitterung des Parlaments vorzubeugen. Die Minderheiten konnten nach der Wahlordnung nur von einer dieser

28 Vgl. Zbigniew Kurcz, Mniejszość niemiecka w wyborach parlamentarnych, samorządowych i prezydenckich w latach 1989-1991 (Die deutsche Minderheit bei den Parlaments-, Kommunal- und Präsidentschaftswahlen der Jahre 1989-1991), in: Przegląd Zachodni, (1993) 1, S. 145-163.

Sperrklauseln ausgenommen werden. Sie wählten die Befreiung auf der Ebene der Wahlkreise, weil dies für sie angesichts ihres geschlossenen Siedlungsgebiets in Oberschlesien nützlicher war. Aufgrund einer weit unter dem Landesdurchschnitt liegenden Wahlbeteiligung der Angehörigen der deutschen Minderheit (rund 30 % gegenüber rund 50 % insgesamt) konnten sie jedoch trotzdem nur vier Abgeordnetenmandate und einen Sitz im Senat erringen.

Abgeordneter	Wahlbezirk	Stimmen
Heinrich Kroll	Oppeln	30 185
Helmuth Pazdzior	Oppeln	11 941
Joachim Czernak	Oppeln	5 282
Roman Klingbauer	Gleiwitz	7 180

In den Senat wurde Gerhard Bartodziej mit 69 613 Stimmen gewählt²⁹.

Die Tätigkeit der deutschen Minderheitenpolitiker in Polen hat zum Abbau von Vorurteilen in der polnischen Gesellschaft beigetragen. Ihr sachliches, um Verständigung bemühtes und von Loyalität zum polnischen Staat geprägtes Wirken wird in Polen wie in Deutschland anerkannt. Für die Deutschen in Polen bedeutet ihre Präsenz in beiden Kammern des polnischen Parlaments neben der politischen Aufwertung auch die Gewißheit, daß ihre Probleme auf höchster politischer Ebene zur Sprache gebracht werden können.

VII. Kulturelle Lage

1. Schulwesen

Deutschsprachiges Schulwesen war und ist eine der Hauptforderungen der deutschen Minderheiten in Polen. Es konnte bislang nur in Ansätzen dort, wo die Deutschen in größerer Zahl und geschlossen leben – nämlich in Oberschlesien –, realisiert werden. Nach dem Gesetz über das Bildungssystem vom 7. September 1991 sind die öffentlichen Schulen verpflichtet, den Schülern durch Unterricht der Muttersprache sowie der eigenen Geschichte und Kultur den Erhalt der nationalen Identität zu ermöglichen. Nach einer

29 Vgl. Beilage zur Zeitung „Rzeczpospolita“ Nr. 226 vom 27. September 1993 mit den amtlichen Ergebnissen der Wahlen zum Senat und zum Sejm der Republik Polen.

Verordnung des Ministers für nationale Erziehung vom 24. März 1992 kann dies entweder durch

- a) Unterricht in der Muttersprache (mit Ausnahme von Geschichte sowie polnischer Sprache und Literatur) oder
- b) zweisprachigen Unterricht oder
- c) zusätzlichen Unterricht von drei Wochenstunden in der Muttersprache zum ansonsten polnischen Unterricht

umgesetzt werden.

Auf Antrag der Eltern von mindestens sieben Schülern an Grundschulen bzw. 14 Schülern an Oberschulen muß der jeweilige Schulträger muttersprachlichen Unterricht einrichten, wobei er allerdings bezüglich der Wahl der Unterrichtsform und der Schulen, an welchen dieser erteilt wird, frei ist. Auch ist bei geringerer Schülerzahl bzw. Mangel an geeigneten Lehrkräften zumutbar, daß der zusätzliche muttersprachliche Unterricht für Schüler mehrerer Schulen zentral an einem Ort für alle erteilt wird. Die Schulzeugnisse muttersprachlicher Schulen sollen zweisprachig sein und zum Besuch weiterführender Schulen in Polen berechtigen³⁰.

In Oberschlesien bestand aus politischen Gründen bis 1990 ein inoffizielles Verbot des Deutschunterrichts in der Wojewodschaft Oppeln. Infolgedessen standen nach der Legalisierung der deutschen Minderheiten hier zunächst keine Lehrkräfte für Deutsch zur Verfügung, so daß sich die Einführung deutschen Schulunterrichts verzögerte. Im Schuljahr 1990/91 wurde zunächst an 184 Grundschulen der Wojewodschaft Oppeln Deutschunterricht eingeführt. Im Schuljahr 1991/92 konnte er bereits an 236 Schulen der Wojewodschaft angeboten werden, die Nachfrage war jedoch noch größer. Das größte Problem stellte für die Schulbehörde dabei der Mangel an qualifizierten Deutschlehrern dar. Von den 232 im Schuljahr 1991/92 in der Wojewodschaft Oppeln tätigen Deutschlehrern besaßen 158, d. h. 68 % keine entsprechende sprachliche und pädagogische Qualifikation.

Der Mangel an Deutschlehrern in Polen wird allgemein durch die große Nachfrage nach privatem

Deutschunterricht bzw. deutschkundigen Übersetzern und Dolmetschern seitens der Wirtschaft noch verstärkt. Angesichts der geringen Verdiensts- und Aufstiegsmöglichkeiten im Schulwesen – verglichen mit denen in der freien Wirtschaft – dürfte sich der Mangel an Deutschlehrern in absehbarer Zukunft wohl eher noch vergrößern. Deutscher muttersprachlicher Zusatzunterricht konnte deshalb in Oberschlesien erst im Schuljahr 1992/93 angeboten werden. Diese Möglichkeit nutzen derzeit 1307 Schüler an 14 Grundschulen der Wojewodschaft Oppeln. In der Wojewodschaft Kattowitz erhalten 2785 Kinder an 20 Grundschulen und einem Kindergarten solchen zusätzlichen muttersprachlichen Deutschunterricht.

Dem weiterhin akuten Deutschlehrermangel versucht man kurzfristig durch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für polnische Lehrer – u. a. in Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten – und durch Entsendung deutscher Gastlehrer aus der Bundesrepublik über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) abzuwehren. Dazu müssen die Schulen in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten ihren Bedarf an Deutschlehrern dem polnischen Kulturministerium melden. Dieses stellt dann in Absprache mit der deutschen diplomatischen Vertretung in Polen eine entsprechende Liste zusammen und leitet sie an die ZfA in Deutschland weiter. Diese hat im Rahmen ihres Polenprogramms arbeitslose deutsche Junglehrer angeworben, die gemäß den deutsch-polnischen Absprachen für mindestens ein ganzes Schuljahr als Gastlehrer nach Polen gehen. Durch das Bonner Auswärtige Amt wird ferner die Entsendung von pensionierten Lehrern aus der Bundesrepublik für mindestens ein Schuljahr finanziell und organisatorisch unterstützt. Auch diese Lehrkräfte werden in Polen durch die ZfA, die deutsche Minderheit und die örtlichen polnischen Schulbehörden unterstützt und betreut.

Mittel- und langfristig sollen die Lehrer für den muttersprachlichen Deutschunterricht aber aus den Reihen der deutschen Minderheiten selbst herangebildet werden. In der Wojewodschaft Kattowitz wurde am 15. Oktober 1992 eine Vereinbarung zwischen dem dortigen Schulkuratorium und der Bezirksleitung der deutschen Minderheit getroffen, welche eine enge Zusammenarbeit durch regelmäßige Konsultationen und die Erarbeitung eines gemeinsamen Programms für den Deutschunterricht und die Ausbildung von Deutschlehrern vorsieht. Deutsch-polnische Schulpartnerschaften sollen gefördert, der Jugendaustausch sowie die Beschaffung geeigneter Lehrmaterialien gemeinsam organisiert werden. Zur Lehrerausbildung aus

30 Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej z dnia 24 marca 1992 r. w sprawie organizacji kształcenia umożliwiającego podtrzymywanie poczucia tożsamości narodowej, etnicznej i językowej należących do mniejszości narodowych (Verordnung des Ministers für nationale Erziehung vom 24. März 1992 bezüglich der Organisation von Bildung, welche den Erhalt der nationalen, ethnischen und sprachlichen Identität der Angehörigen von nationalen Minderheiten ermöglicht), in: Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej (Gesetzblatt der Republik Polen), Nr. 34, Pos. 150.

den Reihen der Minderheit wurde im Herbst 1993 ein erstes Deutschlehrer-Kolleg in Ratibor ins Leben gerufen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Schulkuratorium und Minderheit besteht mittlerweile auch in der Wojewodschaft Oppeln. Unterstützung materieller und ideeller Art wird aus Deutschland geleistet³¹.

2. Medien

Die deutschsprachige Presse für die Minderheit in Polen ist derzeit noch schwach entwickelt. Wichtigstes Organ ist die zweisprachige Zeitung „Oberschlesische Nachrichten/Gazeta Górnośląska“. Sie erscheint seit 1990 zweiwöchentlich in Oppeln in einer Auflage von derzeit rund 10 000 Exemplaren. In Ostpreußen wird von der Masurischen Vereinigung die „Masurische Storchenpost“ in deutscher Sprache mit jeweils einigen polnischen Beiträgen herausgegeben. In Kattowitz schließlich wird eine zweisprachige Beilage zur Zeitung „Życie Katowic“ gedruckt. Einige größere deutsche Minderheitengruppen geben darüber hinaus eigene Mitteilungsblätter in geringer Auflage für ihre Mitglieder heraus.

In Polen sind heute zumindest in den größeren Städten die wichtigsten deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften erhältlich, und viele deutsche Minderheitenorganisationen beziehen deutsche Presseerzeugnisse regelmäßig über Patenschaftsabonnements. Durch den Bund der Vertriebenen (BdV) und Landsmannschaften erhalten sie vor allem auch die landsmannschaftlichen Periodika, welche sich verständlicherweise bei der deutschen Minderheit großer Beliebtheit erfreuen.

In Rundfunk und Fernsehen wird die Minderheit nur auf lokaler Ebene berücksichtigt und einbezogen. So wird seit dem 5. Juni 1991 in Kattowitz durch den dortigen Regionalsender in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Versöhnung und Zukunft in Polen“ einmal wöchentlich eine einstündige Sendung in deutscher Sprache für die Minderheit ausgestrahlt, und der Regionalsender Oppeln überträgt jeden Freitag die ebenfalls einstündige, zweisprachige Sendung „Mój Heimat/ Meine Heimat“.

Das regionale Fernsehen in Kattowitz hat im November 1992 erstmals eine deutschsprachige Sendung „Oberschlesien aktuell“ gesendet. Weitere Folgen in unregelmäßigen Zeitabständen sind geplant; die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch

das Warschauer Ministerium für Kultur und Kunst und das Bonner Bundesministerium des Innern. Schließlich läuft im Breslauer Regionalfernsehen die Sendereihe „U siebie“ (Bei sich zu Hause), die in polnischer Sprache über die deutsche Minderheit berichtet³².

Mit Unterstützung aus Deutschland konnten die deutschen Minderheitengruppen eigene Bibliotheken mit deutschsprachiger Literatur einrichten. Alleine in der Wojewodschaft Oppeln gibt es derzeit etwa 30 deutsche Büchereien. Sie ergänzen die vorhandenen öffentlichen Büchereien, deren Bestände an deutschen Büchern seit 1990 um das Zehnfache gewachsen sind und im Jahre 1993 in der Wojewodschaft Oppeln rund 10 000 deutschsprachige Bände umfassen. Ebenfalls mit Hilfe aus Deutschland konnten die deutschen Minderheiten eine große Zahl von Begegnungsstätten einrichten. Im Oppelner Schlesien gibt es bereits mehr als 250 solcher Kulturzentren, in denen u. a. Deutschkurse und kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

Nach polnischen Untersuchungen ist das kulturelle Leben in Orten mit deutschen Einwohnern reger und vielfältiger als in Gegenden mit überwiegend oder ausschließlich zugewanderter Bevölkerung. Dabei steht die Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen der deutschen Minderheiten immer häufiger nicht mehr nur ausschließlich ihren Mitgliedern, sondern allen Interessenten frei, so daß auf diese Weise das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gefördert und die kulturelle Vielfalt des Landes zum Ausdruck gebracht wird.

3. Kirchlicher Bereich

Dank des Einsatzes des Oppelner Bischofs Alfons Nossol konnte seit dem 4. Juni 1989 in Oberschlesien wieder deutschsprachiger katholischer Gottesdienst abgehalten werden. Es begann mit deutschsprachigen Messen auf dem St. Annaberg und wurde später, nach entsprechenden Anträgen von Gläubigen, auf die gesamte Diözese Oppeln ausgeweitet. Heute werden bereits in mehr als der Hälfte der 200 ober-schlesischen Gemeinden deutsche Messen zusätzlich zu den polnischen – nicht anstelle derselben – abgehalten. Auch in Niederschlesien, so in Breslau und Waldenburg, und im katholischen Ermland in Ostpreußen haben die dortigen katholischen Deutschen die Möglichkeit

32 Vgl. Peter Mohlek, Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag und der Schutz der Minderheiten. Referat auf der Tagung „Die deutsche Minderheit in Polen: Probleme im Wandel“ des niederländischen Clingendael-Instituts, Den Haag, 15.–17. September 1993.

31 Vgl. Joachim Rogall, Aktuelle Probleme und Bedürfnisse des Deutschunterrichts im Oppelner Schlesien, in: Nordost-Archiv, Neue Folge, (1992) 2, S. 600–604.

zu Gottesdienstbesuch und Seelsorge in ihrer Muttersprache.

Die Evangelisch-Augsburgische Kirche Polens betreut die deutschsprachigen Protestanten in Niederschlesien und Hinterpommern durch eigene Geistliche in deutscher Sprache. In Masuren, wo der größte Teil der einheimischen Bevölkerung evangelisch ist und heute mehrheitlich den deutschen Minderheitenorganisationen angehört, gibt es dagegen noch keine regelmäßigen deutschsprachigen Gottesdienste. Einzelne Pastoren, so beispielsweise Pfarrer Jagucki in Lötzen, laden aber Amtsbrüder aus Deutschland in der Ferienzeit in ihre Gemeinde, die dann für die einheimischen Deutschen und sogenannte Heimwehtouristen aus der Bundesrepublik deutsche Gottesdienste abhalten. Eine grundsätzliche kirchliche Regelung für die deutschen Protestanten in Masuren, die aufgrund der Bevölkerungsverschiebungen der Nachkriegszeit in großer Diaspora leben, steht aber noch aus.

VIII. Unterstützung und Beeinflussung der deutschen Minderheiten aus Polen und Deutschland

1. Polnische Seite

Von polnischer Seite wurde mit der Wende in Polen 1989 auch dem Problem der nationalen Minderheiten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Beim polnischen Parlament (Sejm) wurde ein parlamentarischer Ausschuß für nationale und ethnische Minderheiten gegründet, welcher sich mit den Problemen der Minderheiten befassen und auch Vorschläge für ein polnisches Minderheitengesetz ausarbeiten sollte. Obgleich alle nationalen Minderheiten ein solches Gesetz nachdrücklich verlangten, konnte es aufgrund zahlreicher politischer Widerstände bislang noch nicht verabschiedet werden. Im Jahre 1990 wurde im Warschauer Ministerium für Kultur und Kunst eine besondere Abteilung für Angelegenheiten der nationalen Minderheiten eingerichtet. Durch diese Abteilung wird u. a. die polnische finanzielle Förderung der Kulturarbeit der Minderheiten koordiniert und organisatorische Hilfestellung geleistet³³.

Auf lokaler Ebene sind die Wojewoden (vergleichbar deutschen Regierungspräsidenten) in Sied-

lungsgebieten der Minderheiten gehalten, einen Bevollmächtigten für Minderheitenfragen einzusetzen, der als Vermittler zwischen Staat und Minderheit fungieren soll³⁴. Eine solche Funktion nimmt traditionell auch die katholische Kirche Oberschlesiens ein. Im Bistum Oppeln hat Bischof Nossol seinerseits einen Beauftragten für die deutsche Minderheit eingesetzt und mehrfach in Streitfällen, etwa in der Frage der Errichtung bzw. Wiederherstellung deutscher Denkmäler für gefallene Soldaten, zwischen Behörden und Minderheit eine Schlichtung herbeigeführt.

Tatsächlich hat sich ein Teil der polnischen Bevölkerung noch nicht vollständig mit der Existenz und der Tätigkeit von deutschen Minderheitenorganisationen im Lande abgefunden. Hier wirkt die jahrzehntelange kommunistische Propaganda von einer angeblich illoyalen deutschen Minderheit in Polen vor 1939 und Revanchismusbestrebungen der Bundesrepublik nach 1945 bis heute nach und wird immer wieder von politischen Extremisten in Polen benutzt, um von wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzulenken und neue Gefolgschaft zu gewinnen. Dazu kommt, daß – vor allem in Oberschlesien – Einheimische und nach 1945 Zugewanderte häufig auch noch in der dritten Generation nur neben-, aber nicht wirklich miteinander leben.

Die deutschen Minderheiten registrieren die polnische Abneigung und betonen dort, wo sie die Bevölkerungsmehrheit stellen, ihren Anspruch, sich als Einheimische nicht länger von den Zugewanderten bevormunden zu lassen. Dies hat wiederum entsprechende negative Reaktionen der polnischen Seite zur Folge. Dennoch hat die Mehrheit der polnischen Bevölkerung Verständnis für die kulturellen Bedürfnisse der deutschen Minderheiten. Nach Umfragen unterstützen 60 % der Polen die Einführung deutschen Unterrichts im Opper Schlesien und 63,9 % die Abhaltung deutschsprachiger Messen in Oberschlesien³⁵.

2. Deutsche Seite

Aus der Bundesrepublik Deutschland wurde die deutsche Minderheit in Polen in den vergangenen Jahren nachhaltig unterstützt. So stellte das Bundesinnenministerium im Jahre 1990 rund 6,8 Millionen Mark zur Verfügung, 1991 waren es bereits 23,6 Millionen, und in den Jahren 1992 und 1993 wurden jeweils mehr als 26 Millionen Mark für Hilfen an die Deutschen in Polen durch das Bundes-

33 Vgl. Andrzej Sakson, Die deutsche Minderheit in Polen – Gegenwart und Zukunft. Referat auf der Tagung „Die deutsche Minderheit in Polen: Probleme im Wandel“, ebd.

34 Vgl. S. Łodziński, Struktura narodowościowa Polski i polityka państwa wobec mniejszości w latach 1989–1992, in: Kultura i Społeczeństwo, (1992) 3.

35 Vgl. D. Berlińska (Anm. 6), S. 52.

innenministerium, teilweise über Mittlerorganisationen, bereitgestellt. Dabei wurde darauf geachtet, daß durch die Zuwendungen aus Deutschland die Trennung zwischen den Deutschen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötig vertieft wurde. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. So werden beispielsweise Krankenhäuser mit Geräten und Medikamenten ausgestattet oder die Wasserversorgung bestimmter Gebiete durch entsprechende Baumaßnahmen verbessert.

Besondere Bedeutung angesichts der Überalterung der Minderheit haben Altenhilfe und Pflegestätten, Sozialstationen und Maßnahmen wie „Essen auf Rädern“. Aufbauhilfe für das einheimische Handwerk wird durch Existenzgründungshilfen geleistet und landwirtschaftlichen Organisationen wie dem „Verein Schlesischer Bauern“ sowohl praktisch durch Bereitstellung von Saatgut und Maschinen wie auch ideell durch Fortbildungsveranstaltungen oder landwirtschaftliche Berater geholfen. Darüber hinaus wird den deutschen Organisationen durch Ausstattungs- und Unterhaltshilfe für Geschäftsstellen, Begegnungsstätten und Büchereien unter die Arme gegriffen³⁶.

Die Förderung der Muttersprache, die aufgrund der Diskriminierungspolitik in der Vergangenheit heute teilweise von den Angehörigen der Minderheit nicht oder kaum noch beherrscht wird, ist derzeit eines der vordringlichsten Anliegen. Hierzu wurden 1991 durch das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA), das diese Aufgaben für die Bundesregierung koordiniert, über zwei Millionen DM eingesetzt; 1992 konnte das IfA bereits drei Millionen DM dafür bereitstellen. Zu den geförderten Maßnahmen gehörten beispielsweise die Schulung von Lehrern aus den Siedlungsgebieten der Minderheit auf Sprachkursen in Deutschland und die Entsendung von Lehrern aus Deutschland in die Siedlungsgebiete der Minderheit, die Versorgung mit Lehrmaterialien, die Förderung deutschsprachiger Zeitungen und kostenlose Abonnements deutscher Periodika für die Minderheitengruppen³⁷.

Außer von staatlichen Stellen erfährt die deutsche Minderheit durch zahlreiche Wohlfahrtsverbände, Organisationen und Privatpersonen weitere Unterstützung für ihre Arbeit. So hat beispielsweise der Deutsche Caritasverband Freiburg im Bistum Oppeln am 10. Oktober 1992 die erste von 47 geplanten Pflegestationen in Oberschlesien eingeweiht³⁸.

Auch die politischen Stiftungen in Deutschland beziehen die Siedlungsgebiete der deutschen Minderheiten in Polen in ihre Arbeit mit ein. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat mit einem eigenen Büro in Gleiwitz dabei ein besonderes Zeichen gesetzt.

Besonders intensiv, gleichzeitig aber auch besonders umstritten ist die Tätigkeit des Bundes der Vertriebenen (BdV) und einzelner in diesem Dachverband zusammengeschlossener Landsmannschaften wie der Landsmannschaft Schlesien oder der Landsmannschaft Ostpreußen für die Deutschen in Polen. Hierzu muß gesagt werden, daß bis 1989 die Betreuung der Deutschen in Polen fast allein von den Heimatvertriebenen und ihren Organisationen geleistet werden mußte, da ansonsten in der Bundesrepublik – auch bei Politikern und staatlichen Stellen – in dieser Frage Berührungängste bestanden. Naturgemäß sehen die Deutschen in Polen in den vertriebenen Landsleuten in Deutschland auch ihre natürlichen Ansprechpartner, von den verwandtschaftlichen Bindungen einmal ganz abgesehen.

Tatsächlich ist die praktische Hilfe für die deutschen Minderheiten in Polen durch landsmannschaftliche Organisationen aus Deutschland, die auch eine Mittlerfunktion für staatliche Förderung erfüllen, bedeutend. Diese Hilfe wird auch von den in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten lebenden Polen durchaus geschätzt, da sie ebenfalls von den erweiterten Möglichkeiten des Deutschunterrichts oder der verbesserten Ausstattung von Schul-, Kultur- und Krankenhäusern, welche unter anderem auch durch den BdV organisiert werden, profitieren. In Deutschland wie in Polen wenig bekannt ist ferner, daß deutsche Heimatvertriebene – ob landsmannschaftlich organisiert oder nicht – seit Jahrzehnten unzählige Kontakte nicht nur zu ihren in der Heimat verbliebenen Landsleuten, sondern auch zu den neuen polnischen Bewohnern geknüpft haben und sich daraus viele enge Freundschaften und Bindungen über die Grenzen hinweg entwickelten.

Im Gegensatz zu diesen allgemein positiv aufgenommenen Tätigkeitsfeldern, die allerdings wenig spektakulär sind, stößt dagegen in Polen wie in Deutschland die politische Tätigkeit von Landsmannschaften auf heftige Kritik und Unverständnis. Diese Aktivitäten werden zwar nicht von allen Vertriebenenverbänden, aber doch von einzelnen landsmannschaftlichen Organisationen oder ihren Vertretern durchgeführt. Es geht hier vor allem um die Infragestellung der heutigen deutsch-polnischen Grenze, Aktionen wie die Forderung nach

36 Vgl. Auslandskurier, Spezialausgabe 3, Dezember 1992, S. 12f.

37 Vgl. ebd., S. 14f.

38 Vgl. ebd., S. 10f.

passivem Wahlrecht bei Bundestagswahlen für die Angehörigen der deutschen Minderheiten oder das Schüren antipolnischer Ressentiments in Reden oder Veranstaltungen in Deutschland bzw. den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten in Polen. Auch ein Teil der bei den Minderheiten verbreiteten Vertriebenenpublikationen trägt häufig nicht dazu bei, das Zusammenleben von Polen und Deutschen in den Oder-Neiße-Gebieten zu verbessern. Angesichts der Tatsache, daß viele Angehörige der deutschen Minderheiten sich bis heute nicht mit dem polnischen Staat identifizieren können und nach wie vor auf ihrer deutschen Staatsangehörigkeit bestehen (nach Schätzungen wurde bis heute etwa 100 000 Angehörigen der deutschen Minderheiten auf der Grundlage des Art. 116 GG ein bundesdeutscher Paß ausgestellt), fällt eine solche Beeinflussung auf fruchtbaren Boden³⁹. Damit wird jedoch das Bemühen polnischer und deutscher staatlicher wie privater Stellen um eine Aussöhnung der Deutschen mit ihrem Status als Minderheit im polnischen Staat, welche die Voraussetzung für praktische Verbesserungen darstellt, zumindest erschwert.

Ein Beispiel für diese Schwierigkeiten ist die Weigerung von jungen Angehörigen der Minderheiten, den Wehrdienst in der polnischen Armee abzuleisten. Deutschland und Polen dulden zwar derzeit die faktische Doppelstaatsbürgerschaft von Angehörigen der deutschen Minderheiten in Polen stillschweigend. Beide Seiten sind sich aber darin einig, daß auch Angehörige der deutschen Minderheiten in Polen mit deutschem Paß, solange sie in Polen ihren ständigen Wohnsitz haben, den dortigen Ge-

setzen und somit auch der polnischen Wehrpflicht unterliegen.

Viel öffentliches Aufsehen erregte die kurzzeitige Tätigkeit einiger kleiner Gruppen bundesdeutscher Rechtsextremisten in Oberschlesien⁴⁰. Man sollte diese Einzelfälle, ebenso wie die immer wieder vorkommenden Ausschreitungen polnischer Extremisten gegenüber Einrichtungen der deutschen Minderheiten, nicht überbewerten. Vorfälle dieser Art zeigen aber, daß das deutsch-polnische Verhältnis, insbesondere auch bezüglich der Minderheiten, noch keineswegs endgültig und befriedigend geregelt ist.

Die den deutschen Minderheiten nach Abschluß des Grenzvertrages zugedachte Rolle einer Brücke zwischen Deutschland und Polen ist heute noch eine Zukunftsvision. Für die Angehörigen der Minderheiten geht es derzeit in erster Linie um Wiedergutmachung des ihnen nach 1945 zugefügten Unrechts. Das ist ein langwieriger, teilweise schmerzhafter Prozeß, bei dem allen Seiten Kompromisse abverlangt werden. In den Kreisen der deutschen Minderheiten hatte man teilweise auch besonders hohe Erwartungen in die Hilfe aus der Bundesrepublik gesetzt, die sich in der Praxis als unerfüllbar erwiesen. Auf der anderen Seite befürchten viele Polen, bei Erfüllung aller Forderungen der deutschen Minderheiten schließlich zu Fremden im eigenen Land zu werden. Diese heiklen Probleme können nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten – der deutschen Minderheiten, ihrer polnischen Nachbarn, des polnischen und des deutschen Staates – zu einem friedlichen und für alle Seiten akzeptablen Ende geführt werden.

39 Vgl. D. Berlińska (Anm. 6), S. 51.

40 Vgl. T. Urban (Anm. 3), S. 145–148.

Zwischen Bleiben und Gehen: Die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

I. Auf dem Weg zur Wiederherstellung deutscher Siedlungsgebiete

Die Diskussion der Lage der Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wird in den Massenmedien der Bundesrepublik Deutschland zumeist nur noch unter dem Gesichtspunkt der Zahl von Aussiedlern bzw. der gestellten Ausreisearträge erörtert. Ein zweiter Aspekt, dem in den Medien und im parlamentarischen Raum große Bedeutung zugemessen wird, ist die Frage der Effektivität der Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die Rußlanddeutschen in ihren Siedlungsgebieten in den GUS-Republiken¹. Bedauerlicherweise wird dabei zumeist vergessen, daß die Rede von einer Population von etwa zwei Millionen Personen ist, die über einen riesigen Kontinent verstreut leben. Statt dessen werden innenpolitische Auseinandersetzungen zu Lasten der Betroffenen geführt.

In der Sowjetunion waren die Rußlanddeutschen nach dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges für viele Jahre aus dem politischen Leben verdrängt. Erst in der Endphase der Existenz der Sowjetunion konnten die Rußlanddeutschen neben anderen während des Krieges unterdrückten Völkern mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Überwindung der Folgen des Stalinismus, insbesondere dank der Bemühungen einer ganzen Reihe von deportierten bzw. diskriminierten Völkern um ihre Rehabilitierung, konnten auch Vertreter der Rußlanddeutschen gewisse Erfolge erzielen.

Als wichtigstes Ziel formulierte die im März 1989 gegründete Gesellschaft „Wiedergeburt“ in der

Gründungskonferenz die Wiederherstellung der Staatlichkeit an der Wolga². Der Oberste Sowjet der UdSSR hat am 14. November 1989 eine Deklaration verabschiedet, in der die Deportation als gesetzwidrig und verbrecherisch qualifiziert wurde³. Zwei Wochen später stimmte die Nationalitätenkammer des Obersten Sowjets der UdSSR der Wiederherstellung der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) der Wolgadeutschen im Prinzip zu. Im Zusammenspiel mit dem Zentralkomitee (ZK) der KPdSU bemühte sich der Vorsitzende der dafür gebildeten staatlichen Kommission, Gusev, darum, von der Wiederherstellung einer territorialen Autonomie wegzukommen. Statt dessen wurde die Schaffung einer Assoziation der Deutschen in der UdSSR als Kulturautonomie ohne Territorium vorgeschlagen. Dieser Vorschlag stand in eklatantem Widerspruch zur Verfassung der UdSSR und der Unionsrepubliken⁴.

Im Frühjahr 1991 hatte die Russische Föderation die Initiative in der „deutschen Frage“ übernommen. Am 26. April verabschiedete der Oberste Sowjet der Russischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) ein Gesetz über die Rehabilitierung der unterdrückten („repressierten“) Völker⁵. Dieses Gesetz sah unter anderem die Wiederherstellung der während des Zweiten Weltkrieges aufgelösten Autonomen Republiken und Gebiete vor. Am gleichen Tag wurde der Ministerrat beauftragt, bis Ende 1991 Gesetze auszuarbeiten, welche die „Wiederherstellung der territorialen Integrität der nationalstaatlichen Gebilde und der administrativ-territorialen Grenzen, die vor ihrer gewaltsamen

2 Vgl. Appell der Gründungskonferenz der Gesellschaft „Wiedergeburt“ an die Bevölkerung des Wolgagebiets, in: Osteuropa, 40 (1990) 1, S. A22-A24.

3 Vgl. Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR „Über die Qualifizierung der Repressivakten gegenüber den zwangsumgesiedelten Völkern als gesetzwidrig und verbrecherisch und über die Wahrung ihrer Rechte“, in: Pravda vom 24. 1. 1989.

4 Die Diskussion dieses Vorschlags führte zur Spaltung der Autonomiebewegung und der Herausbildung von miteinander konkurrierenden Gruppen.

5 Vgl. Gesetz der RSFSR „Über die Rehabilitierung der repressierten Völker“, in: Rossijskaja gazeta vom 9. Mai 1991.

1 Vgl. „Regierung bewilligt 100 Millionen Mark für Rußlanddeutsche“, in: Die Welt vom 2. November 1993, S. 3; „Kleine Brötchen“, in: Der Spiegel, Nr. 43 vom 25. Oktober 1993, S. 72-75; „Hilfsgelder gesperrt“, in: Der Spiegel, Nr. 44 vom 1. November 1993, S. 16.

verfassungswidrigen Abänderung bestanden“, sowie die rechtliche, politische, soziale und kulturelle Rehabilitierung einleiten sollten⁶. Im Laufe des Herbstes 1991 wurde ein Stufenplan vorgelegt, doch kam dieser nicht mehr zur Ausführung.

Der Putschversuch im August 1991 hat die zentrifugalen Kräfte in der Sowjetunion gestärkt. In allen Republiken kamen die Bestrebungen zur Erlangung der staatlichen Autonomie zum Tragen, und die Sowjetunion hörte zum Ende des Jahres 1991 auf zu existieren. Mit dem Wegfall der Zentralregierung und der kommunistischen Partei als alles entscheidendes Machtorgan fehlten für die Rußlanddeutschen plötzlich Instanzen, mit deren Hilfe man seine Rechte erreichen zu können glaubte.

Die Erlangung der Souveränität der ehemaligen Unionsrepubliken war mit einer Verlagerung der Kompetenzen vom Zentrum in die Republiken verbunden. Jede der Republiken legte großen Wert darauf, sichtbare Zeichen der Eigenständigkeit zu setzen. Dazu gehörten vor allem die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Einführung der Sprache der jeweiligen Titularnation als Staatssprache. In Kazachstan und in den Republiken Mittelasiens legte man großen Wert darauf, das Selbstwertgefühl der Titularnationen zu stärken und Angehörige des jeweiligen Volkes aus anderen Republiken oder aus dem Ausland aufzunehmen. Wie wichtig eine Homogenisierung der Bevölkerung für den Fortbestand eines Staates sein kann, wird deutlich, wenn man sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Gebieten Nord-Kazachstans näher ansieht. In einer ganzen Reihe von Gebieten machen Kazachen weniger als die Hälfte der Bevölkerung aus, so daß bei Abstimmungen über die Zukunft dieser Gebiete die Gefahr eines Auseinanderbrechens Kazachstans nicht auszuschließen war.

Die Frage der deutschen Minderheit wurde für Rußland, Kazachstan, Kirgizstan und die Ukraine zu einer Frage, in der der Staat nicht mehr untätig bleiben konnte. Für die drei erstgenannten Republiken wirkte sich die Migration der deutschen Bevölkerung auf die Wirtschaft und den Gesamtzustand nachteilig aus, und für alle vier Republiken bekam die Behandlung der Rußlanddeutschen eine nicht unerhebliche Bedeutung im Kontext ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland.

6 Vgl. Beschluß des Obersten Sowjets der RSFSR „Über die Ordnung der Inkraftsetzung des Gesetzes der RSFSR über die Rehabilitierung der repressierten Völker“, in: Deutsche Allgemeine vom 9. Mai 1991, S. 1.

In der Rußländischen Föderation waren in dieser Hinsicht die besseren rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. So konnten in kompakten Siedlungsgebieten einer Volksgruppe nationale Dorfräte und Landkreise als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften gebildet werden⁷. Die Sprachen der Völker der RSFSR sollen in den kompakten Siedlungsgebieten neben der russischen Sprache als Amtssprache fungieren können. Zu ihrer Bewahrung und Entwicklung können staatlich finanzierte Programme aufgelegt werden⁸.

In Verbindung mit dem Gesetz der RSFSR „Über die Rehabilitierung der repressierten Völker“ vom 26. April 1991 waren die Voraussetzungen für die Schaffung von national-territorialen Verwaltungseinheiten gegeben. Auf dieser Grundlage konnten die deutschen Landkreise in der Region Altai⁹ und im Gebiet Omsk¹⁰ wiederhergestellt und unter ständiger Konsultation zwischen den Regierungen Rußlands und Deutschlands ein umfangreiches Paket von Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung der beiden Landkreise in Angriff genommen werden. Dazu gehören neben Medikamentenlieferungen die Ausstattung einer Reihe von Krankenhäusern mit medizinischem Gerät, die Einrichtung einer Vielzahl von Schulen und Kindergärten, die Unterstützung eines Netzes von Begegnungszentren, in denen Erwachsene unabhängig von ihrer Nationalität die deutsche Sprache erlernen und den Zugang zur Kultur Deutschlands finden können. Gerade angesichts des wirtschaftlichen Verfalls schien es erforderlich zu sein, an einigen geeigneten Standorten Kleinbetriebe zur Verarbeitung von Agrarprodukten aufzubauen und in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungen ein Wohnungsbauprogramm in Angriff zu nehmen.

Die Auswanderung nach Deutschland hörte damit zwar nicht auf, doch wurden die beiden Landkreise zu Inseln der Hoffnung für Tausende bedrängter Rußlanddeutscher aus Kazachstan und Mittel-

7 Vgl. „Über die freie nationale Entfaltung der Bürger der UdSSR, die außerhalb ihrer nationalstaatlichen Autonomien leben oder die über keine solche auf dem Territorium der UdSSR verfügen“, in: Pravda vom 7. Mai 1990.

8 Vgl. Gesetz der RSFSR „Über die Sprachen der Völker der RSFSR“, in: Vedomosti Zvezda Narodnych Deputatov RSFSR i Verchovnogo Soveta RSFSR, Nr. 50 vom 12. 12. 1991, S. 1987–1996.

9 Vgl. Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR „Über die Gründung eines Deutschen nationalen Rayons in der Region Altai“, in: ebd., Nr. 27 vom 4. Juli 1991, S. 1071.

10 Vgl. Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der Russischen Föderation „Über die Gründung des Deutschen nationalen Rayons Azovo im Gebiet Omsk“, Moskau, 17. Februar 1992, Nr. 2368–1.

asien. Allein für den Landkreis Azovo mit seinen 20 000 Einwohnern liegen Anträge von 30 000 Zuzugswilligen vor¹¹.

Die größte Aufmerksamkeit und zugleich auch das größte Engagement Deutschlands galt der wichtigsten Forderung der Verbände der Rußlanddeutschen – der Wiederherstellung ihrer Autonomen Republik an der Wolga. Diese Frage wurde im Verlauf der letzten drei Jahre wiederholt auf höchster Ebene behandelt. So heißt es in der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin vom 21. November 1991: „Deutschland nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Rußland zur Wiederbegründung der Republik der Deutschen in den traditionellen Siedlungsgebieten ihrer Vorfahren an der Wolga entschlossen ist, wobei die Interessen der dort lebenden Bevölkerung nicht eingeschränkt werden. Im Zuge des fortschreitenden Aufbaus der Republik der Deutschen an der Wolga wird Deutschland im Rahmen seiner Möglichkeiten vielfältige Hilfe auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem, landwirtschaftlichem und regionalplanerischem Gebiet wie auch bei der Stärkung der zwischennationalen und ethnischen Gemeinschaft leisten.“¹²

Unmittelbar nach dieser gemeinsamen Erklärung lief ein großangelegtes 50-Millionen-DM-Hilfsprogramm für die Bevölkerung an der Wolga an. Rund 20 Millionen DM waren für Medikamente und medizinische Geräte bestimmt. Weitere 30 Millionen DM sollten für die Lieferung von Lebensmitteln, Bekleidung und Gegenständen des täglichen Bedarfs aufgewendet werden. Zu den Besonderheiten dieses Hilfsprogramms gehörte, daß Lebensmittel, Bekleidung und Gegenstände des täglichen Bedarfs nicht kostenlos verteilt werden sollten, sondern zu sozialverträglichen Preisen jedermann durch den Einzelhandel zugänglich gemacht wurden. Der Erlös dieser Aktion sollte für die Unterstützung von kinderreichen Familien, Krankenhäusern, Kinderheimen und für den Ausbau der Infrastruktur in einer Reihe von Landkreisen, welche zur Wolgadeutschen Republik gehörten, dienen.

Die Hilfe sollte also der gesamten Bevölkerung einer Reihe von Landkreisen und Städten – unabhängig von ihrer Nationalität – zugute kommen. Ziel war es, die mangelnde Versorgung zu verbessern und die Akzeptanz der ortsansässigen Bevöl-

kerung für den Zuzug von Rußlanddeutschen und die Wiedererrichtung der Wolgarepublik zu erhöhen. Mit der Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen wurde der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) beauftragt. Vertreter des VDA haben mit den Verwaltungen der Gebiete Saratow und Wolgograd entsprechende Protokolle über die Lieferung, Lagerung und Verwendung der Hilfsgüter ausgehandelt. Die Kontrolle über die Ausführung der Vereinbarung oblag einer gemischten Kommission, in der neben den Verwaltungen der beiden Gebiete und der entsprechenden Rayons (unterste Verwaltungsbezirke) auch Vertreter Deutschlands und der rußlanddeutschen Bevölkerung der Gebiete mitwirkten¹³.

Nach Irritationen, die während seines Besuchs im Gebiet Saratow am 8. Januar 1992 auftraten, unterzeichnete Präsident Jelzin am 21. Februar 1992 ein Dekret über die Sofortmaßnahmen zur Rehabilitierung der Rußlanddeutschen. Bezug nehmend auf das Gesetz der RSFSR „Über die Rehabilitierung der repressierten Völker“ vom 26. April 1991 ordnete der Präsident die Schaffung eines deutschen nationalen Bezirks in den nördlichen Rayons des Gebiets Wolgograd und eines deutschen nationalen Rayons auf dem Territorium des Gebiets Saratow an. Diese beiden Körperschaften sollten in ihrer Fortführung zur Wiederherstellung der territorialen Autonomie der Wolgadeutschen führen¹⁴. Zur Koordinierung der Maßnahmen wurde eine deutsch-russische Regierungskommission gebildet. An der Arbeit dieser Regierungskommission sind auf russischer Seite neben der Regierung der Russischen Föderation die betreffenden Gebiete sowie Vertreter der Rußlanddeutschen beteiligt. Am 23. April 1992 konnte das „Protokoll über die Zusammenarbeit bei der stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen“ paraphiert werden¹⁵.

Auf dieser Rechtsgrundlage wurden im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskommission eine ganze Reihe von Maßnahmen für die Wolgaregion vereinbart. Die Grundlage für die Projekte

13 Vgl. O. Konstantinova, Wolgograd hat das Protokoll unterzeichnet. Auch Saratow wird es unterzeichnen, in: Saratovskie vesti vom 22. Januar 1992, S. 1.

14 Vgl. Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation „Über Sofortmaßnahmen zur Rehabilitierung der Rußlanddeutschen“, Moskau, 21. Februar 1992, Nr. 231.

15 Vgl. Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin, Nr. 45 vom 30. April 1992, S. 410–412.

11 Vgl. Reinhard Olt, Im westsibirischen Asowo hat Bruno Reiter das Sagen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juli 1993, S. 3.

12 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bulletin, Nr. 133 vom 25. November 1991, S. 1083.

bildeten Untersuchungen, die von deutschen Fachleuten unter Mitwirkung der zuständigen Verwaltungen durchgeführt wurden¹⁶.

II. Zur aktuellen Situation in den deutschen Siedlungsgebieten

1. Kazachstan

Die Verselbständigung Kazachstans ist einer der wichtigsten und kompliziertesten Vorgänge im Auflösungsprozeß der Sowjetunion. Kazachstan ist eine flächenmäßig weit ausgedehnte und rohstoffreiche Republik, die an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien liegt und mit vielen Problemen der sowjetischen Geschichte behaftet ist.

Seit den zwanziger Jahren sind in dieser Republik tiefgreifende demographische Prozesse zu verzeichnen. Der gewaltsame Versuch, die zum großen Teil noch nomadisierende Bevölkerung seßhaft zu machen, kostete über eine Million Menschenleben. Eine nicht erfaßte Personenzahl rettete sich durch Flucht nach China, in die Mongolei und nach Sibirien. Im Zuge der Neulanderschließung in den dreißiger und fünfziger Jahren kamen Hunderttausende von Russen, Ukrainern und Deutschen – zumeist gegen ihren Willen – nach Kazachstan. Während des Zweiten Weltkriegs und in den darauffolgenden Jahrzehnten kamen ebenfalls Hunderttausende als Deportierte oder als Industriearbeiter ins Land.

Das führte dazu, daß Kazachen im Jahre 1970 nur noch 32,6 % der Gesamtbevölkerung ihrer Republik stellten, während 42,5 % Russen, 7,2 % Ukrainer und 6,6 % Deutsche waren. Seit den zwanziger Jahren bis 1989 ist gleichwohl ein beständiger Zuwachs der kazachischen Bevölkerung zu verzeichnen. Bis 1989 sind die Kazachen mit 39,7 % zur stärksten Volksgruppe Kazachstans herangewachsen. Sie überholten dabei die Russen (37,8 %). Zur drittstärksten Volksgruppe wurden die Deutschen mit 5,8 %, während die Ukrainer, sowohl was ihre absolute Zahl als auch den Anteil an der Gesamtbevölkerung betrifft, auf den vierten Platz zurückfielen. Trotz dieser Verschiebungen blieben die Russen in den Gebieten Karaganda (52,2 %), Kokčetau (39,5 %), Kustanaj

16 Vgl. Verein für das Deutschtum im Ausland e.V. (Hrsg.), Investitionsplanung für das Ansiedlungsprojekt Wolgaregion. Phase I: Erhebung vor Ort, Bd. 1–3, Essen, Juli 1992; Phase II: Erhebung vor Ort, Bd. 4, Essen, Februar 1993.

(47,0 %), Pavlodar (45,4 %), Nord-Kazachstan (62,1 %) und Celinograd (46,0 %) der dominierende Bevölkerungsteil¹⁷. Im Durchschnitt der Republik stellten die Russen mit 51,3 % auch die stärkste Gruppe der Stadtbevölkerung¹⁸.

Die deutsche Bevölkerung Kazachstans ist zwischen 1970 und 1989 um 11,6 % auf 957 518 Personen angewachsen¹⁹ – das ist in etwa dieselbe Wachstumsrate, wie sie auch bei der russischen Bevölkerung in der Republik zu verzeichnen war. Den größten Zuwachs hatte die deutsche Bevölkerung in den Städten Kazachstans (35 %) ²⁰. Dieser Zuwachs kam zum großen Teil durch die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten in die Städte zustande. Während die deutsche Bevölkerung in den nördlichen Regionen Kazachstans einen Zuwachs zwischen 6,3 % in Ost-Kazachstan und 17 % im Gebiet Pavlodar zu verzeichnen hatte²¹, war in den südlichen Gebieten Kazachstans ein Rückgang der russischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen. So verringerte sich die deutsche Bevölkerung im Gebiet Čimkent von 1979 auf 1989 um 12,3 %, im Gebiet Gurév um 17,3 % und im Gebiet Kzyl-Orda um 5,4 % ²².

Angesichts dieser dynamischen demographischen Entwicklung war der Prozeß der Erlangung der Souveränität Kazachstans mit vielen Risiken behaftet. In der Deklaration über die staatliche Souveränität vom 25. Oktober 1990 wurde zwar die Konsolidierung und Festigung der Völkerfreundschaft hervorgehoben, gleichzeitig aber auf die besondere Verantwortung für das Schicksal der kazachischen Nation hingewiesen²³. Auch in dem Gesetz über die staatliche Unabhängigkeit der Republik Kazachstan vom 16. Dezember 1991 wird die Gleichberechtigung aller Bürger unabhängig von ihrer Nationalität, Konfession usw. unterstrichen (Artikel 6). Die Wiederbelebung und Entwicklung der Kultur, Traditionen und Sprache, die Festigung des Nationalbewußtseins der kazachischen Nation sowie der anderen Nationalitäten Kazachstans wird zu einer der wichtigsten Aufgaben des Staates erklärt²⁴.

17 Vgl. Staatliches Komitee für Statistik der Republik Kazachstan (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung der UdSSR aus dem Jahre 1989, Bd. II, Alma-Ata 1992, Tab. 31.

18 Vgl. ebd., Tab. 30.

19 Vgl. ebd., S. 19.

20 Vgl. ebd., S. 22.

21 Vgl. ebd., S. 40, 64, 82, 96, 132.

22 Vgl. ebd., S. 46, 70, 138.

23 Vgl. Deklaration über die staatliche Souveränität der Kazachischen Sozialistischen Sowjetrepublik, in: Kazachstanskaja pravda vom 21. Oktober 1990, S. 1.

24 Vgl. „Über die staatliche Unabhängigkeit der Republik Kazachstan“, in: ebd. vom 18. Dezember 1991, S. 1.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Kazachstans von 1989 bis 1993²⁸

	1989	Anfang 1993		Veränderung gegenüber 1989
		absolut	in Prozent	
Kazachen	6 534 000	7 297 000	43,2	+ 763 000
Russen	6 227 000	6 169 000	36,4	- 58 000
Ukrainer	896 000	875 000	5,2	- 21 000
Deutsche	957 000	696 000	4,1	- 261 000

Die Nennung der kazachischen Sprache und der kazachischen Nation an erster Stelle hat eine programmatische Bedeutung. Dies wird auch durch den Hinweis darauf unterstrichen, daß die Republik Kazachstan die Migrationsprozesse regelt. Näheres dazu wurde in dem Gesetz über die Immigration vom 26. Juni 1992 ausgeführt²⁵. Den Flüchtlingen der zwanziger und dreißiger Jahre und deren Nachkommen wird darin eine Vorzugsstellung eingeräumt. Sie bekommen den Status eines Flüchtlings (Artikel 17). Zur Versorgung und Eingliederung der Immigranten ist die Bildung eines staatlichen Immigrationsfonds vorgesehen. Von den Mitteln, die in diesen Fonds einzubringen sind, verdient die Versorgung mit Wohnraum besonders hervorgehoben zu werden. Neben Zuweisungen aus staatlichen und kommunalen Beständen wird auch Wohnraum in Anspruch genommen, der bei Auswanderern aus der Republik erworben wird. Berücksichtigt man, daß die Bevölkerung Kazachstans – wie auch die der anderen Republiken – mit Wohnraum unterversorgt und der Wohnungsbau drastisch zurückgegangen ist, so wird klar, daß der von Auswanderern zurückgelassene Wohnraum nahezu die einzige Möglichkeit der Versorgung von Zuwanderern mit Wohnraum bildet.

Wie dramatisch sich die wirtschaftliche und soziale Lage in Kazachstan im ersten Halbjahr 1992 verändert hatte, verdeutlichen folgende Daten: Das Bruttosozialprodukt sank um 19 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, die Industrieproduktion um 12,1 %. Die Fleischproduktion ging um 25 %, die Milchproduktion um 19 %, der Einzelhandel um 43 % zurück²⁶.

Die Favorisierung der kazachischen Sprache und der Kazachen in allen Bereichen der Wirtschaft sowie des öffentlichen Lebens, die Angst vor ethnischen Konflikten und der wirtschaftliche Niedergang der Republik führten zu einer weiteren Ver-

ringerung der russischen, ukrainischen und deutschen Bevölkerung (vgl. Tabelle 1).

Neben der hohen Geburtenrate ist auch die Zuwanderung von 42 500 Kazachen aus der Mongolei und von rund 45 000 Kazachen aus Rußland, Uzbekistan und aus anderen mittelasiatischen Republiken zu verzeichnen²⁷. Diese Vorgänge sind vor allem zu berücksichtigen, wenn Meldungen über Kongresse oder Versammlungen der Deutschen Kazachstans und die darauf von offizieller Seite gemachten Versprechungen veröffentlicht werden. Sie sollen den ständig zunehmenden Verdrängungsdruck kaschieren.

2. Kyrgyzstan und andere mittelasiatische Republiken

In den Republiken Mittelasiens waren im Jahre 1989 knapp 180 000 Rußlanddeutsche ansässig (vgl. Tabelle 2). Davon entfiel der weitaus größte Teil mit über 101 000 Personen auf die Republik Kyrgyzstan. Dort wurden die ersten deutschen Siedlungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gegründet. Einen bedeutenden Zuwachs bekam die deutsche Bevölkerung während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Insbesondere nach der Aufhebung der Sonderkommandantur im Jahre 1956 ist die deutsche Bevölkerung durch Binnenmigration bis 1979 ständig gewachsen. In den darauffolgenden Jahren machte sich jedoch bereits eine Abwanderung bemerkbar.

Ende der achtziger Jahre kam es wiederholt zu ethnischen Konflikten, so im uzbekischen Ferganatal (1989) und im Gebiet Osch im Süden Kirgisien. Die Deutschen in den beiden Republiken waren von den Unruhen nicht unmittelbar betroffen, das heißt, die Gewalt richtete sich gegen

25 Vgl. Gesetz der Republik Kazachstan über die Einwanderung, in: ebd. vom 25. August 1992, S. 2.

26 Vgl. „Wie wir arbeiten, so leben wir auch“, in: ebd. vom 4. August 1992, S. 2.

27 Vgl. Die Bevölkerung Kazachstans im Spiegel der Statistik, in: Kazachstanskaja pravda vom 19. Juni 1993, S. 2.

28 Zusammengestellt nach A. Daurenbekov, Die Bevölkerung Kazachstans im Spiegel der Statistik, in: ebd., vom 19. Juni 1993, und Staatliches Komitee für Statistik der Republik Kazachstan (Hrsg.), Ergebnisse der Volkszählung der UdSSR aus dem Jahre 1989, Bd. II, Alma-Ata 1992.

Tabelle 2: Deutsche Bevölkerung in Mittelasien 1926–1989²⁹

	1926	1959	1970	1979	1989
Kirgizische SSR	4 291	39 915	89 834	101 057	101 309
Uzbekische SSR	4 646	17 958	33 991	39 517	39 809
Tadzikische SSR	–	32 588	37 712	38 853	32 671
Turkmenische SSR	1 263	3 647	4 298	4 561	4 434

andere Volksgruppen. Doch die Lage in Kirgisien war so bedrohlich, daß am 7. Juni 1990 über die Hauptstadt der Republik, Frunze, und die Gebietsstadt Osch der Ausnahmezustand verhängt wurde. In den dem Ausnahmezustand vorausgegangenen Auseinandersetzungen zwischen Kyrgyzen und Uzbekern über die Landzuteilung sind nach Angaben der Behörden mehr als 210 Menschen ums Leben gekommen³⁰.

Auch in den deutschen Siedlungsgebieten hat seit Beginn des Jahres 1990 die Spannung zugenommen. In dem alten deutschen Dorf Orlow kam es im Februar zur Schändung des dortigen Friedhofs. Wenig später tauchten Flugblätter auf mit dem Text: „Russen, euch geben wir ein Jahr, die Koffer zu packen! Deutsche, euch geben wir zwei!“ Nach den blutigen Unruhen in Fergana und Osch mußte diese Drohung ernstgenommen werden. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung haben in der ersten Jahreshälfte 1990 120 der knapp 500 deutschen Familien den Ort Orlow verlassen. Ein Teil dieser Migranten wanderte nach Deutschland aus, der andere Teil suchte eine neue Bleibe im Gebiet Kaliningrad – Königsberg³¹.

Eine interne Information des staatlichen Komitees Kyrgyzstans für Statistik weist auch für 1991 und die erste Hälfte des Jahres 1992 eine zunehmende Abwanderung einer ganzen Reihe von Völkern aus. Ein in beiden Zeiträumen positiver Migrationssaldo ist lediglich für Kyrgyzen, Kazachen und Koreaner zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3).

Wie groß die Verunsicherung der deutschen Bevölkerung der Republik bis zum Jahresende 1992 war, zeigt eine repräsentative Befragung: 85 % der Befragten wollten aus der Republik auswandern, wobei 81 % aller Ausreisewilligen Kyrgyzstan noch im Jahre 1993 und 7,2 % ein Jahr später ver-

29 Vgl. Alfred Einfeld, Die Rußlanddeutschen (Studienreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat), Bd. 2, München 1992, S. 158.

30 Vgl. „Ausnahmezustand in Kirgisien aufgehoben“, AP vom 21. November 1990.

31 Vgl. „Schade, daß ihr geht“, in: Süddeutsche Zeitung, Magazin Nr. 43, 1990.

Tabelle 3: Migration in Kyrgyzstan 1991 und 1992³²

Nationalitäten	Ein- und Abwanderung (Saldo)	
	1991	1. Halbjahr 1992
Kyrgyzen	+ 4 260	+ 2 558
Russen	– 17 397	– 7 357
Ukrainer	– 2 275	– 991
Belorussen	– 179	– 69
Uzbeken	– 3 416	– 1 879
Kazachen	+ 267	+ 78
Tadzikern	– 395	– 194
Turkmenen	– 13	– 23
Tataren	– 1 028	– 335
Juden	– 556	– 370
Deutsche	– 12 830	– 7 553
Koreaner	+ 137	+ 52
Türken	+ 32	– 69

lassen wollten. Von allen Befragten haben sich 77,8 % für die Ausreise nach Deutschland, 6 % für Rußland und 1 % für die Ukraine und andere GUS-Republiken entschieden³³. Einige Indizien deuten darauf hin, daß bis Ende 1993 in Kyrgyzstan nur noch ca. 50 000 Deutsche zurückbleiben werden.

Weit dramatischer war die Lage der Deutschen in der vom Bürgerkrieg betroffenen Republik Tadzikistan. Tausende suchten sich durch Flucht in Sicherheit zu bringen. Der Versuch der „Wiedergeburt“, eine Evakuierung zu organisieren, hatte zur Entstehung eines Flüchtlingslagers in Walujewo bei Moskau geführt. Aus finanziellen Gründen mußten die meisten Ausreisewilligen jedoch in Tadzikistan abwarten. Um ihnen die Ausreise zu erleichtern, richtete die Deutsche Botschaft Taschkent in der tadzikischen Hauptstadt eine Anlauf-

32 Vgl. Migrationszunahme in Kyrgyzstan, in: Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung (Hrsg.), Informationsdienst „Deutsche in der ehemaligen Sowjetunion“, Nr. 12/1992, S. 4f.

33 Vgl. Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung (Hrsg.), Arbeitsbericht über die Ergebnisse der Befragungsstudie „Deutsche in Kyrgyzstan“ (September 1992/Januar 1993), Göttingen 1993, S. 13.

stelle ein³⁴. Von 1989 bis 1992 haben rund 22 000 Rußlanddeutsche Tadschikistan verlassen³⁵. Ende 1993 dürften nur noch 3 000 bis 5 000 geblieben sein.

3. Ukraine

In der Ukraine lebten bis zum Zweiten Weltkrieg 435 300 und auf der Krim 50 000 Deutsche. Während des Krieges wurden alle Deutschen von der Krim und über 100 000 vor allem aus dem östlichen Teil der Ukraine von sowjetischen Behörden nach Sibirien, Kazachstan und Mittelasien deportiert. Etwa 350 000 sogenannte Schwarzmeerdeutsche wurden von deutschen Behörden während des Rückzugs in den Warthegau bzw. ins Reichsgebiet umgesiedelt. Nach Kriegsende brachten sowjetische Repatriierungskommandos den größten Teil dieser Personen ebenfalls in die Verbannungsgelände Sibiriens, Kazachstans und Mittelasiens. Eine Rückkehr in die Siedlungsgebiete der Vorkriegszeit war ihnen bis in die siebziger Jahre untersagt. In der Ukraine selbst waren nur noch in der Karpato-Ukraine deutsche Siedlungen, in anderen Gebieten nur vereinzelt Deutsche übriggeblieben. Im Jahre 1989 bekannten sich bei der Volkszählung 37 849 Personen zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit.

Nach der Souveränitätserklärung der Ukraine am 16. Juli 1990 änderte sich deren Politik gegenüber den Rußlanddeutschen. Eine erste offizielle Einladung zur Rückkehr in die Ukraine sprach der Vorsitzende des Staatskomitees der Ukraine für Nationalitätenangelegenheiten, Olenenko, auf der 3. Konferenz der Gesellschaft „Wiedergeburt“ im August desselben Jahres aus. Während in der Sowjetunion und in anderen Unionsrepubliken die Gesellschaft „Wiedergeburt“ nicht als juristische Person anerkannt wurde, gelang ihr diese Anerkennung durch das Ministerkabinett der Ukraine bereits am 26. April 1990. Mit Wissen der Regierung konnte die Gesellschaft „Wiedergeburt“ Sondierungen in einer Reihe von Gebieten durchführen und die Rückkehr von Deutschen in die Ukraine vorbereiten.

An der Ansiedlung von Deutschen waren vor allem die Gebiete Odessa, Nikolaev, Cherson, Zaporoz'je und die Krim interessiert. Die Gesellschaft „Wiedergeburt“ hat bis Ende des Jahres 1991 Absichtsprotokolle über die Ansiedlung von Ruß-

landdeutschen mit den genannten Gebietsverwaltungen unterzeichnet³⁶. Der Oberste Sowjet der ASSR der Krim hat darüber hinaus einen Beschluß „Über praktische Maßnahmen einer organisierten Rückkehr der deportierten Armenier, Bulgaren, Griechen und Deutschen in die Krimer ASSR“ gefaßt³⁷.

Nachdem Präsident Jelzin am 8. Januar 1992 in der Wolgaregion der Wiederherstellung der Republik der Wolgadeutschen eine Absage erteilte, ging die ukrainische Regierung in die Offensive. Sie setzte sich als Ziel den Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats, der Teil der europäischen Staatengemeinschaft werden soll. In diesen Kontext paßt gut das Dekret des Präsidenten über die Schaffung eines Ukrainisch-Deutschen Fonds, dessen Aufgabe die Durchführung der Rückkehr von Deutschen in die Ukraine sein sollte³⁸. Dieses Dekret wurde in den betreffenden Gebieten mit großer Bereitschaft aufgenommen. Im Laufe der nächsten Monate häuften sich Zusagen von Gebietsverwaltungen über die bevorzugte Aufnahme von Rußlanddeutschen. Die Voraussetzungen für die Ansiedlung waren in der Tat auch sehr gut. Es gab genügend Siedlungsmöglichkeiten in den früheren Siedlungsgebieten der Süd-Ukraine und keinerlei Widerstand bei der ortsansässigen Bevölkerung. Der Deutsch-Ukrainische Fonds hat daraufhin eine Konzeption der Rückkehr von Deutschen in die Ukraine vorgelegt, in der man von der Ansiedlung von rund 260 000 Personen bis zum Jahr 2000 ausging. In den vier südlichen Gebieten (Odessa, Nikolaev, Cherson und Zaporoz'je) sollte in einer Ausdehnung von 600 km ein Gürtel mit kompakten deutschen Siedlungen entstehen³⁹. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden zu dieser Zeit durch das neue Gesetz der Ukraine über die nationalen Minderheiten verbessert⁴⁰.

Diese insgesamt günstige Entwicklung veranlaßte die Bundesregierung, für die Unterstützung der Ansiedlung von Deutschen in der Süd-Ukraine im Haushaltsjahr 1992 20 Millionen DM und im darauffolgenden Jahr weitere 32 Millionen DM zur

36 Vgl. Ukrainisch-Deutscher Fonds (Hrsg.), Materialien zur organisierten Rückführung der Deutschen in die Ukraine, März 1992.

37 Vgl. Beschluß des Obersten Sowjets der Krimer ASSR, in: Neues Leben vom 15. Januar 1992, S. 6.

38 Vgl. Dekret des Präsidenten der Ukraine über die Stiftung des Ukrainisch-Deutschen Fonds, Kiev, 23. Januar 1992, Nr. 51.

39 Vgl. Ukrainisch-Deutscher Fonds (Hrsg.), Konzeption der Rückführung der Deutschen in die Ukraine. Vorläufige Begründungen und Investitionsplanungen, Kiev 1992, S. 25.

40 Vgl. Gesetz der Ukraine über die nationalen Minderheiten in der Ukraine, in: Pravda Ukrainy vom 16. Juli 1992, S. 2.

34 Vgl. Ingrid Zahn, Rußlanddeutsche aus Tadschikistan im Flüchtlingslager Walujewo, in: Deutscher Ostdienst, Nr. 6 vom 12. Februar 1993, S. 1.

35 Vgl. „Hunderttausende wollen Tadschikistan verlassen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. Juni 1993.

Verfügung zu stellen⁴¹. Zur Unterbringung der bereits in die Ukraine eingewanderten Siedlungswilligen und der unter Vertreibungsdruck Stehenden aus den Republiken Mittelasiens und Kazachstan stellte das Bundesinnenministerium 1000 Wohncontainer zur Verfügung. An festgelegten Standorten aufgestellt, waren sie als Keimzellen der Ansiedlung gedacht. Die Ansiedlung selbst sollte unter der Leitung des Deutsch-Ukrainischen Fonds durchgeführt werden.

Die Gebietsverwaltungen mußten jedoch schon bald erkennen, daß der allgemeine wirtschaftliche Niedergang ihnen nur wenig Spielraum läßt⁴². So konnte das Gebiet Odessa nach neueren Berechnungen nur 500 der geplanten 5000 Familien aufnehmen⁴³. Zu allem Überfluß versuchten auch noch Geschäftemacher aus der Not der Menschen Gewinn zu ziehen⁴⁴, und die ukrainische Regierung wollte entgegen früheren Zusagen dem größten Teil der Neusiedler die ukrainische Staatsbürgerschaft erst nach fünf Jahren zuerkennen, wie das Gesetz über die Staatsangehörigkeit dies auch vorsieht⁴⁵. Diese Entwicklung führte dazu, daß bis Mitte 1993 im Wege der vom Ukrainisch-Deutschen Fonds organisierten Rücksiedlung nur ca. 1500 Deutsche in die Ukraine kamen. Da auch diese nicht die versprochenen Bedingungen vorfanden, sind bereits einige nach Deutschland ausgewandert. Andere suchen einen neuen Wohnort in Sibirien, an der Wolga, im Gebiet Kaliningrad – Königsberg oder versuchen, in der Ukraine auszuhalten.

III. Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Ausgehend von dem „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwi-

41 Vgl. „Bonn gibt 52 Millionen Mark. 400 000 sollen eine neue Heimat finden“, in: Süddeutsche Zeitung vom 9. Oktober 1992.

42 Vgl. Hermann Clement/Michael Knogler/Alexej Sekarev/Inna Lunina, Verschärfte Wirtschaftskrise in der Ukraine. Inflationäre Geld- und Finanzpolitik bei ordnungspolitischer Stagnation, in: Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, Nr. 161, September 1993.

43 Vgl. Vladimir Lysov, Wer mag die Deutschen und wie gern sieht man sie in Odessa, in: Deutsche Allgemeine Zeitung vom 24. Oktober 1992, S. 9.

44 Vgl. „Alles halbgewalkt“, in: Der Spiegel, Nr. 38 vom 14. September 1992, S. 169–199; Brigitte Schulze, Von Kasachstan in die Südukraine, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. August 1993, S. 8.

45 Vgl. Christian Schneider, Im Container auf der grünen Wiese, in: Süddeutsche Zeitung vom 14./15. August 1993.

schen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 9. November 1990 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Paket von Hilfsmaßnahmen für die Rußlanddeutschen in ihren Siedlungsschwerpunkten aufgelegt. Ziel der Hilfsmaßnahmen ist es, den Betroffenen „eine Perspektive in der jetzigen Heimat“ finden zu helfen⁴⁶. Ressortübergreifend werden Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Begegnungszentren, an denen Deutsch gelernt wird bzw. Deutschlehrer ausgebildet werden, mit Ausstattung und Lehrkräften unterstützt. In den Siedlungsschwerpunkten in Westsibirien und in der Wolgaregion, die unter den Rußlanddeutschen eine große Anziehungskraft haben, wurden im Zusammenwirken mit den örtlichen Behörden und den Rußlanddeutschen eine Anzahl von Kleinbetrieben zur Verarbeitung von Agrarprodukten errichtet. Nach Maßgabe des Zuzugs von Rußlanddeutschen aus anderen Regionen werden dort Wohnhäuser gebaut und es wird die Infrastruktur verbessert.

In Kasachstan, Kirgyzstan und anderen mittelasiatischen Republiken erstreckt sich die Unterstützung vor allem auf den kulturellen, schulischen und medizinischen Bereich. In der Ukraine ist das Ansiedlungsprogramm zum Stillstand gekommen. Die dafür eingeplanten Mittel wurden deshalb für andere Regionen umgewidmet.

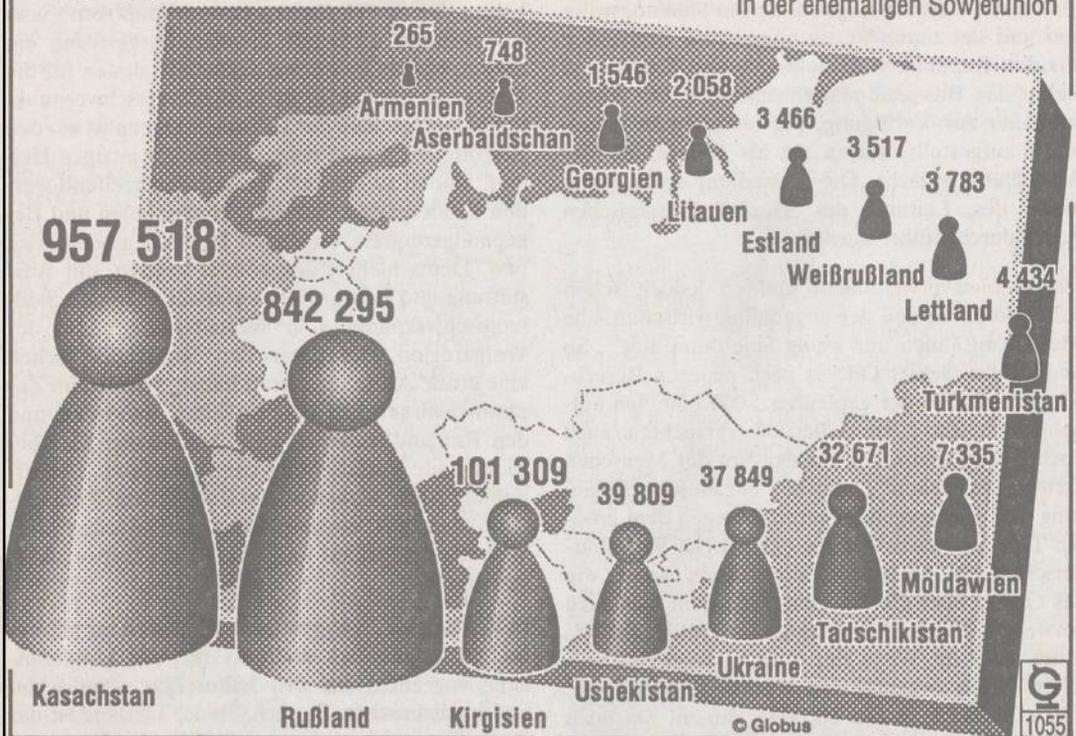
Die Koordination der Hilfsmaßnahmen erfolgt durch die deutsch-russische, die deutsch-ukrainische und die deutsch-kirgisische Regierungskommission, die jeweils zweimal jährlich tagen. An der Arbeit der Regierungskommissionen nehmen Vertreter der Rußlanddeutschen der jeweiligen Republik, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Mitarbeiter von Mittlerorganisationen teil, die mit der Durchführung der Hilfsmaßnahmen beauftragt sind. In der Ukraine und im Raum St. Petersburg beteiligen sich Bayern und Baden-Württemberg am Aufbau von Siedlungen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Hilfsmaßnahmen haben in der jeweiligen Region zu einer gewissen Beruhigung und zur temporären Verbesserung der medizinischen Versorgung geführt. In der Wolgaregion ist der Widerstand gegen die Wiedererrichtung der Wolgarepublik spürbar zurückgegangen. Die Hilfsmaßnahmen konnten aber wegen des wirtschaftlichen Niedergangs in keiner der Republiken das geplante Volumen erreichen.

46 Horst Waffenschmidt, Hilfen für die Rußlanddeutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 37 vom November 1992, S. 2.

Deutsche im Osten

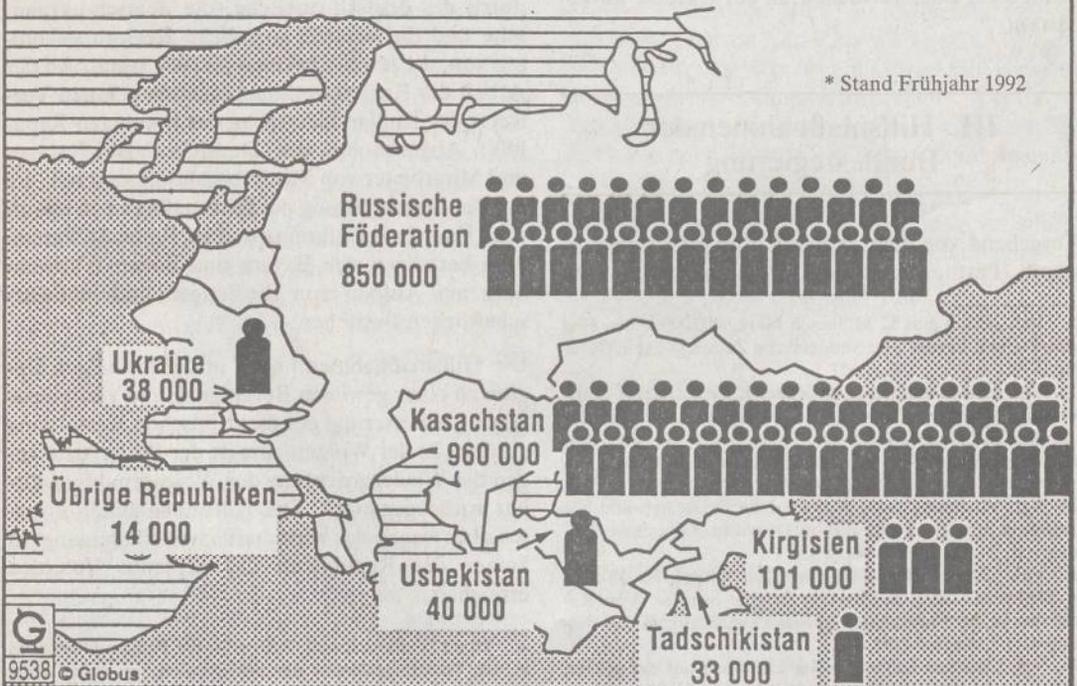
Deutsche nach der Volkszählung von 1989
in der ehemaligen Sowjetunion



Deutsche in der ehemaligen Sowjetunion

In den Republiken der ehemaligen Sowjetunion leben noch über 2 Millionen Deutsche *

* Stand Frühjahr 1992



Silke Delfs: Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/93, S. 3–11

Deutschstämmige aus Osteuropa fanden seit Ende des Zweiten Weltkrieges in großer Zahl Aufnahme in der britischen und amerikanischen Besatzungszone bzw. später in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dieser erzwungenen Wanderungsbewegung der Heimatvertriebenen – einer „ethnischen Säuberung“ größten Stils durch die Alliierten mit zwölf Millionen Vertriebenen und zwei Millionen Toten als „Nachkriegsverluste“ – versiegte der Zustrom wegen der restriktiven Ausreisepolitik der Ostblockstaaten in den folgenden Jahrzehnten fast völlig. Diejenigen, die trotz aller Einschränkungen und oftmals erst nach jahrelangen Schikanen ausreisen durften, wurden in der Bundesrepublik mit offenen Armen empfangen. Ihre Aufnahme war in erster Linie ein Akt der Solidaritätsbekundung mit den Angehörigen deutscher Minderheiten, die in Osteuropa unterdrückt wurden. Darüber hinaus hat aber auch die Blockkonfrontation während des Kalten Krieges Einfluß auf die Gestaltung der Aussiedlerpolitik gehabt.

Mit dem politischen Umbruch 1989/90 sind die Zahlen deutschstämmiger Zuwanderer sprunghaft angestiegen. Vor dem Hintergrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen und des verstärkten Migrationsdrucks auf die Bundesrepublik ist der aussiedlerpolitische Konsens einer großzügigen Aufnahme ins Wanken geraten. Nach ersten verfahrenstechnischen Anpassungen sind Anfang 1993 grundsätzliche Änderungen des Aussiedlerrechts in Kraft getreten, die über die Einführung des Spätaussiedlerstatus hinaus langfristig einen Abschluß der gesamten Aussiedleraufnahme im Rahmen des Kriegsfolgenrechts bewirken. Mit diesen Reformen geht ein allmählicher Wandel der Rolle der Bundesrepublik gegenüber den deutschen Minderheiten einher: Von der Fluchtburg wird sie zu einer Schutzmacht.

Barbara Koller: Aussiedler in Deutschland. Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/93, S. 12–22

Allein in den vergangenen fünf Jahren sind fast 1,5 Millionen Aussiedler in Deutschland aufgenommen worden. Sie betrachten ihre Zuwanderung als Rückkehr in die Heimat und bringen eine große Anpassungsbereitschaft mit. Trotzdem verläuft ihre soziale Eingliederung nicht ohne Schwierigkeiten: Viele Aussiedler beherrschen die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend. Ihr „deutsches“ Identitätsbewußtsein war mit traditionellen, konservativen Wertvorstellungen verknüpft, die sie hier nicht mehr finden und die ihnen zudem den flexiblen Umgang mit neuen Verhaltensnormen erschweren. Hinzu kommt, daß die Einstellung der Einheimischen den Aussiedlern gegenüber immer mehr von wirtschaftlicher Konkurrenzangst geprägt ist.

Bei der beruflichen Eingliederung machen sich die von den Anforderungen in Deutschland abweichenden Berufsausbildungen und -erfahrungen bemerkbar. Das hat sich in der Vergangenheit noch am wenigsten für männliche Aussiedler aus gewerblichen Berufen ausgewirkt. Dagegen hatten viele Aussiedlerinnen aus kaufmännischen und Büroberufen ohne berufliche Fortbildung so gut wie keine Aussichten auf eine entsprechende Beschäftigung. Auch für die meisten akademischen Berufe wird ein großer und schwieriger Anpassungsbedarf festgestellt. Eine exakte Arbeitslosenquote kann für Aussiedler nicht errechnet werden. Alle Informationen weisen darauf hin, daß sie höher ist als bei den Einheimischen.

Andreas Baaden: Interkulturelle Projektarbeit zur Integration von Aussiedlern. Wege zu Verständnis und Toleranz zwischen Fremden und Einheimischen.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/93, S. 23–30

Die heute nach Deutschland kommenden Aussiedler sind stark von ihrer osteuropäischen Herkunftsregion geprägt, was sich vor allem in der Alltagskultur, in Verhaltensweisen, Werthaltungen und Mentalitäten äußert. Diese die Identität der Menschen bestimmenden soziokulturellen Faktoren müssen in der Integrationsarbeit ohne nationale oder inhaltliche Einengungen aufgegriffen werden. Identität ist nicht statisch, sondern wandlungsfähig, und Integration ist ohne behutsame Modifikationen der mitgebrachten Identität nicht möglich.

Interkulturelle Integrationsmaßnahmen zwischen Migranten und Einheimischen müssen verstärkt werden gerade in einer Zeit, die geprägt ist von wachsendem Gruppenegoismus, Nationalismus und der Diskriminierung von Minderheiten. Die derzeitigen Mittelleinsparungen aber zerstören mühsam aufgebaute Strukturen der Integrationsarbeit. Besondere nachteilig werden sich die Kürzungen im Sprachförderbereich auswirken, denn Sprachkompetenz ist Grundlage der Integration. Auch Aussiedlerarbeit ist interkulturelle Arbeit, die zum Ziel hat, auf der Basis von Gleichberechtigung, Akzeptanz und Toleranz mitgebrachte und hiesige Kulturelemente in einen Austauschprozeß einzubeziehen. Das funktioniert nur über das Auflösen der Anonymität zwischen den einheimischen und den „fremden“ Gruppen. Zentrale Bedeutung haben deshalb auf das unmittelbare Wohnumfeld bezogene Aktionen.

Die im Bereich der Aussiedlerintegration erworbenen interkulturellen Erfahrungen sind wertvoll für die notwendige Konzeption einer nicht nach überkommenen ethnischen Kriterien bestimmten Einwanderungs- und Integrationspolitik.

Joachim Rogall: Die deutschen Minderheiten in Polen heute

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/93, S. 31–43

Nach der politischen Wende in Polen 1989 wurde die Existenz einer zahlenmäßig relevanten deutschen Minderheit durch den Staat offiziell anerkannt. Daraufhin entstanden – beginnend in Oberschlesien, später auch in Ost- und Westpreußen, Hinterpommern, Niederschlesien und anderen Teilen des polnischen Staates – deutsche Minderheitenorganisationen, denen heute rund 300 000 Personen angehören. Die Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Siedlungsgebieten und Herkunftsgruppen sind teilweise sehr groß. So gehörten die Oder-Neiße-Gebiete zum Deutschen Reich, und ihre angestammten Bewohner haben nach Artikel 116 des Grundgesetzes bis heute Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Deutschen in Mittelpolen dagegen waren in der Zwischenkriegszeit polnische Staatsangehörige deutscher Nationalität. Schließlich gibt es im historischen deutsch-polnischen Grenzgebiet ein sogenanntes „schwebendes Volkstum“, worunter man Personen ohne ausgeprägtes Nationalbewußtsein versteht, die in mehreren Kulturen verwurzelt sind und sich vor allem als regionale Gemeinschaft begreifen. Sie schließen sich heute teilweise deutschen Minderheitenorganisationen an, weil sie diese als beste Vertretung ihrer Regionalinteressen ansehen.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 schuf eine rechtliche Grundlage für die kulturelle Entwicklung der Deutschen in Polen. Diese haben heute Vertreter in beiden Kammern des polnischen Parlaments und in Oberschlesien, wo sie in größerer Zahl geschlossen leben, auch deutsche Gemeinderäte und Bürgermeister. Hier konnten auch eine deutliche Zunahme des Deutschunterrichts und der deutschsprachigen kirchlichen Betreuung sowie ein – freilich noch bescheidener – Zugang zu den Medien erreicht werden. In den übrigen Siedlungsgebieten der Deutschen stellt die geringe Zahl in einer großen Diaspora das Hauptproblem für eine eigenständige kulturelle Entwicklung dar.

Deutsche und polnische Extremisten versuchen immer wieder, aus den bestehenden Streitfragen zwischen Polen und den Deutschen im Lande politisches Kapital zu schlagen. Trotz starker Unterstützung aus Deutschland, aber auch von polnischer Seite – so durch das Warschauer Kulturministerium –, haben die Deutschen in Polen derzeit noch zahlreiche politische, gesellschaftliche und organisatorische Schwierigkeiten zu bewältigen. Von der Fähigkeit, in gemeinsamer Anstrengung eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden, wird es abhängen, ob die Deutschen in Polen in Zukunft zu einer Brücke zwischen Deutschland und Polen werden können.

Alfred Einfeld: Zwischen Bleiben und Gehen: Die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/93, S. 44-51

Die deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion hat nach der politischen Diskriminierung vorübergehend in den Jahren 1989-1991 viel Aufmerksamkeit auf sich lenken können. Nach der Auflösung der UdSSR verschwanden mit der Zentralregierung und dem Zentralkomitee der KPdSU auch die Instanzen, von denen man eine volle Rehabilitierung und somit die Wiederherstellung der Autonomen Wolgarepublik erwartet hatte.

Mit der Erlangung der Souveränität verfolgten Rußland, Kazachstan, Kyrgyzstan, die Ukraine und die anderen Nachfolgestaaten unterschiedliche Ziele. Die Rußlanddeutschen sahen sich mit einer veränderten Umwelt konfrontiert:

In Rußland sind verhältnismäßig günstige rechtliche Rahmenbedingungen für die Schaffung von nationalen Verwaltungseinheiten vorhanden. Im Gebiet Omsk und in der Region Altai wurden deutsche nationale Landkreise wiedergegründet. In der Wolgaregion soll in den traditionellen Siedlungsgebieten der Wolgadeutschen etappenweise deren 1941 rechtswidrig liquidierte Autonome Republik neu errichtet werden. Die Regierungen Rußlands und Deutschlands haben vereinbart, dabei zusammenzuarbeiten, und koordinieren ihre Tätigkeit mittels einer Regierungskommission.

Die Durchsetzung der Sprache der Titularnation in Kazachstan und Kyrgyzstan und die gezielte Aufnahme von Kazachen und Kyrgyzen aus anderen Gebieten der früheren Sowjetunion haben bei gleichzeitigem wirtschaftlichem Niedergang zu einem zunehmenden Vertreibungsdruck geführt. Neben Deutschen verließen auch Russen, Ukrainer und andere Europäer die Republiken.

In der Ukraine schienen 1992 die Voraussetzungen für die Ansiedlung von mehreren hunderttausend Rußlanddeutschen binnen zehn Jahren gegeben zu sein. Der wirtschaftliche Niedergang führt jedoch neben der innenpolitischen Instabilität zu einem völligen Stillstand der Ansiedlung.

Die Bundesregierung ist bemüht, in Abstimmung mit den Regierungen der Republiken den Rußlanddeutschen in ihren Siedlungsschwerpunkten Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Hilfsmaßnahmen unterscheiden sich je nach Lage in dem betreffenden Gebiet. Sie haben im Verbund mit dem neuen Aussiedleraufnahmeverfahren zu einer gewissen Beruhigung geführt, reichen jedoch für die Stabilisierung der Situation in den Nachfolgestaaten der UdSSR allein nicht aus.